

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2019

Version 1.0



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	6
Auswirkungen von Covid-19	9
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der Internen Revision.....	31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7 Outsourcing	33
B.8 Sonstige Angaben.....	33
C. Risikoprofil	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	34
C.2 Marktrisiko.....	38
C.3 Kreditrisiko.....	43
C.4 Liquiditätsrisiko	44
C.5 Operationelles Risiko.....	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	47
C.7 Sonstige Angaben.....	48
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	49
D.1 Vermögenswerte	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	55
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	60
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	64
D.5 Sonstige Angaben	64
E. Kapitalmanagement	65
E.1 Eigenmittel.....	65
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	67
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	68

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	68
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	68
E.6 Sonstige Angaben	68
Glossar	69
Anhang	74

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
Art	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
B-IT	Braunschweig Informationstechnologie
BSCR	Basis-Solvenzkapitalanforderung
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Costs of Capital
COSO-Standards	Committee of Sponsoring Organizations 4ft he Treadway Commission
CRESTA	Catastrophe Risk Evaluation and Standardizing Target Accumulations
CRR	Compliance, Recht und Revision
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
DR	Deutsche Rück
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits Included In Future Premiums
FM	Facility Management
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GR	Grundsatzfragen
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HUR	Haftpflicht-Unfallrenten
HUS	Haftpflicht- / Unfall- / Sachversicherungen
HVA	Haftpflichtversicherungsanstalt Braunschweig
IAS	International Accounting Standards
IBNER	Incurred But Not Enough Reserved
IBNR	Incurred But Not Reported
IDM	Identity Management
i.d.R.	In der Regel
IFRS	International Financial Reporting Standards
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAT	Katastrophe
Luftf.	Luftfahrt
LTG	Long Term Guarantees (Langfristige Garantien)
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
NatCat	Naturkatastrophe
NL	Nichtleben
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
NöVersG	Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen
NPersVG	Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RC	Recht und Compliance
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REIT	Real Estate Investment Trust

RstV	Rundfunkstaatsvertrag
saG	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SAA	Strategische Asset Allocation
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SVN	Sparkassenverband Niedersachsen
TEUR	Tausend Euro
TP	Technical Provisions
üG	Übernommenes Geschäft
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VaR	Value at Risk
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VöV	Verband öffentlicher Versicherer
VTSA	Versicherungstechnischer Steuerausschuss

Zusammenfassung

Der Solvency and Financial Condition Report (SFCR) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II und dient der Offenlegung von quantitativen und qualitativen Informationen über das Unternehmen. Der SFCR-Bericht wird jährlich von der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig zum Bilanzstichtag 31.12. erstellt. Die Struktur und die Inhalte des Berichts folgen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) und werden durch die Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und durch die Hinweise zum Berichtswesen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ergänzt.

Kennzahlen der Öffentlichen Sachversicherung (Stand 31.12.2019)

Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte	1.068.099 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	291.966 TEUR
Verbindlichkeiten	587.886 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	480.213 TEUR

Anrechenbare Eigenmittel

Tier 1 Basiseigenmittel	477.413 TEUR
Tier 2 Basiseigenmittel	0 TEUR
Tier 3 Basiseigenmittel	0 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	477.413 TEUR

Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

Solvenzkapitalanforderung	287.425 TEUR
Mindestkapitalanforderung	71.856 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	166 %
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	664 %

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Öffentliche Sachversicherung ist ein regionales Versicherungsunternehmen, dessen Geschäftsgebiet sich auf das ehemalige Herzogtum Braunschweig bezieht. In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Öffentliche Sachversicherung alle wesentlichen Sparten der Schaden-/Unfallversicherung für Privat- und Firmenkunden. Darüber hinaus zeichnet sich das Unternehmen insbesondere durch einen guten Service aus, der sich in ihrem dominierenden Filialnetz widerspiegelt.

Wie die gesamte Versicherungsbranche ist auch die Öffentliche Sachversicherung den Herausforderungen der Digitalisierung und des demografischen Wandels zunehmend ausgesetzt und begegnet diesen aktiv. In diesem Rahmen hat das Unternehmen neue und innovative Produkte wie z. B. „4gewinnt“ und „high5“ eingeführt, um weiter konsequent die Bedürfnisse seiner Kunden zu erfüllen. Auch das Online-Portal, welches viele Prozesse für die Versicherungsnehmer vereinfacht, wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt.

Die Öffentliche Sachversicherung verzeichnete in 2019 ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen in Höhe von 13.648 TEUR und lag damit um 12.759 TEUR über dem Vorjahr. Maßgeblich für diese Entwicklung sind insbesondere Beitragsanpassungen und Bestandszuwächse sowie positive Schadenentwicklungen im Berichtsjahr. Das Kapitalanlageergebnis ist im Geschäftsjahr von 36.714 TEUR auf 31.277 TEUR gesunken und fiel somit um 5.437 TEUR geringer aus als im Vorjahr. Der Rückgang der Kapitalerträge ist auf geringere Erträge aus anderen Kapitalanlagen, insbesondere verringerte Ausschüttungen aus dem Masterfonds, sowie auf eine Verminderung der Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Zuschreibungen zurückzuführen.

Governance-System

Das durch den Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung eingerichtete Governance-System sorgt für die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und soll somit eine solide und umsichtige Leitung und Kontrolle des Unternehmens gemäß § 23 VAG unterstützen. Das Governance-System besteht aus vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und der Funktion der Internen Revision) und wird durch eine Outsourcing-Strategie und durch ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Im Berichtszeitraum wurde der Prozess zur regelmäßigen Angemessenheitsüberprüfung des Governance-Systems neu aufgestellt. Im Ergebnis wurde bestätigt, dass das Governance-System der Öffentlichen Sachversicherung angemessen eingerichtet und die Geschäftsorganisation wirksam, ordnungsgemäß und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist.

Aufgrund der geänderten Aufbauorganisation gab es im Berichtsjahr auch Veränderungen in den Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen. Die neue Aufbauorganisation sowie eine aktuelle Übersicht der Inhaber der Schlüsselfunktionen sind in Kapitel B.1.2 „Organisationsstruktur“ dargestellt.

Des Weiteren hat sich im Berichtsjahr die Zusammensetzung des Vorstandes der Öffentlichen Sachversicherung verändert: Dr. Alexander Tourneau wurde zum 01.11.2019 als weiteres ordentliches Vostandsmitglied berufen. Zum Stichtag 31.12.2019 bestand der Vorstand somit aus vier Mitgliedern: Knud Maywald (Vorsitzender des Vorstandes) sowie Dirk Gronert, Dr. Stefan Hanekopf und Dr. Alexander Tourneau (ordentliche Vorstandsmitglieder). Dr. Stefan Hanekopf ist mit Wirkung zum 01.01.2020 aus dem Unternehmen ausgetreten und hat das Ressort III an Dr. Alexander Tourneau übergeben.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Öffentlichen Sachversicherung ergibt sich insbesondere durch versicherungstechnische Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage und operationellen Risiken. Darüber hinaus können zusätzlich Reputationsrisiken und strategische Risiken entstehen.

Versicherungstechnische Risiken in der Kraftfahrt- und Wohngebäudeversicherung ergeben sich für die Öffentliche Sachversicherung aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes und des hohen Marktanteils in der Region. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen mit einem effektiven Rückversicherungsprogramm und mit einer fundierten Annahme- und Zeichnungspolitik.

Die Kapitalanlage der Öffentlichen Sachversicherung besteht hoch diversifiziert aus Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen sowie anderweitigen Darlehen und Hypotheken, Immobilien- und Infrastrukturfonds. Durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) begegnet die Öffentliche Sachversicherung den möglichen Risiken, die sich aus der Kapitalanlage ergeben könnten. Darüber hinaus führt die Öffentliche Sachversicherung für versicherungstechnische Risiken und Risiken der Kapitalanlage Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch. Auch bei diesen Szenarien zeigte sich die Solvabilitätslage der Öffentlichen Sachversicherung im Berichtszeitraum als stabil.

Für das operationelle Risiko hat die Risikoinventur 2019 keine Hinweise auf Risiken mit besonders hohem Gefährdungspotenzial ergeben. Allerdings gewinnen durch die zunehmende Technikabhängigkeit und Digitalisierung IT-Risiken immer mehr an Bedeutung. Diesen Risiken begegnet die Öffentliche Sachversicherung mit bestehenden Notfallplänen und Maßnahmen zur Erhöhung der IT- und Informationssicherheit sowie dem Datenschutz. Darüber hinaus stehen IT-Risiken auch in einem signifikanten Zusammenhang mit personellen Risiken insbesondere mit dem Verlust von Spezialisten, die am Arbeitsmarkt derzeit stark nachgefragt werden. Diesem Risiko begegnet das Unternehmen mit regelmäßigen Weiterbildungen und Förderungen seiner Mitarbeiter. Reputationsrisiken werden ebenfalls über die Risikoinventur gesteuert und bedürfen, aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes, einer erhöhten Aufmerksamkeit.

Strategische Risiken bestehen für die Öffentliche Sachversicherung in ihrer langfristigen Ausrichtung und Zielsetzung hinsichtlich Berücksichtigung der technischen Entwicklung und der sich ständig verändernden Kundenbedürfnisse. Das Unternehmen überprüft regelmäßig seine Geschäfts- und Risikostrategie und passt diese an ggf. veränderte Rahmenbedingungen an.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die dominierenden Positionen der Solvabilitätsübersicht sind auf der Aktivseite die Kapitalanlagen und auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Vermögenswerte der Öffentlichen Sachversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 98.899 TEUR gestiegen und betragen zum 31.12.2019 insgesamt 1.068.099 TEUR. Der Wert der Kapitalanlagen beträgt zum 31.12.2019 unter Solvency II 944.033 TEUR und übersteigt den HGB-Wert von 810.294 TEUR unter Berücksichtigung der Bewertungsreserven um 133.738 TEUR. Im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung positiv entwickelt und sind von 836.619 TEUR auf 944.033 TEUR gestiegen. Ursächlich dafür zeigt sich die gute Performance an den Aktienmärkten.

Die Verbindlichkeiten der Öffentlichen Sachversicherung betragen zum 31.12.2019 unter Solvency II insgesamt 587.886 TEUR und sind im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum um 20.724 TEUR gestiegen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum unter Solvency II von 283.974 TEUR auf 291.966 TEUR gestiegen. Ursächlich dafür zeigt sich insbesondere eine veränderte Ausweisung aufgrund geänderte regulatorischer Anforderungen an die Solvabilitätsübersicht.

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch den Abschlussprüfer „KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ zum Stichtag 31.12.2019 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Kapitalmanagement

Die Ermittlung der Solvabilitätsanforderung erfolgt bei der Öffentlichen Sachversicherung mittels der Solvency II-Standardformel, bei der die gesamte Risikoexponierung den verfügbaren Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Ein Quotient von über 100 % zeigt hierbei, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden.

Zum 31.12.2019 stehen einer Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 287.425 TEUR Eigenmittel in Höhe von 477.413 TEUR gegenüber, die sich ausschließlich aus Tier 1 Eigenmitteln, also aus Eigenmitteln höchster Güte, ergeben. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die Solvenzkapitalanforderungen mit einer Bedeckungsquote von 166 %. Somit erfüllt die Öffentliche Sachversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen ohne Einschränkungen. Die grundsätzliche Stabilität wird auch durch Prognoserechnungen für die nächsten Jahre und umfangreiche Szenariobetrachtungen bestätigt. Die Öffentliche Sachversicherung sieht sich durch ihre Finanzstärke und durch ihre strategische Ausrichtung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auch in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld gewappnet.

Auswirkungen von Covid-19

Der Ende Dezember in China aufgetretene SARS-CoV-2 Virus und die dadurch verursachte COVID-19-Pandemie haben derzeit massive Auswirkungen auf die weltweite politische und wirtschaftliche Entwicklung. Auch in Deutschland wurden zahlreiche Maßnahmen (z. B. Geschäftsschließungen und Kontaktsperren) durch die Regierung durchgeführt, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Dieses hat vielfältige Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf die Prozesse und Abläufe der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig.

Gemäß Artikel 54 der Solvency II-Rahmenrichtlinie 2009/138/EG sind Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet, wenn das Eintreten einer wichtigen Entwicklung die vorliegenden Informationen im SFCR wesentlich verändert, die zweckmäßigen Angaben zu Wesensart und Auswirkungen der Entwicklung vorzulegen. Da die Entwicklung von Covid-19 eine wichtige Entwicklung im Sinne des Artikel 54 Solvency II-Rahmenrichtlinie darstellt, werden die Auswirkungen auf die Öffentliche Sachversicherung im Folgenden näher erläutert. Die Öffentliche Sachversicherung hat sich gemäß dem Vorschlag der Aufsichtsbehörde dazu entschlossen, die Auswirkungen von Covid-19 im regulären SFCR-Bericht darzustellen und hierfür eine mögliche Fristverlängerung für die Veröffentlichung in Anspruch zu nehmen.

Auswirkungen von Covid-19 auf die Öffentliche Sachversicherung

Durch die schnelle Ausbreitung des Covid-19 Virus und deren zunehmende Auswirkung auf die Konjunktur wurden die Kapitalmärkte im ersten Quartal 2020 deutlich negativ beeinflusst. Vor allem die Aktienmärkte verzeichneten hohe Kursrückgänge und zum Teil sehr hohe Volatilitäten. Auch die Zinsen erfuhren über alle Laufzeiten und Regionen hinweg deutliche Rückgänge.

Im Rahmen des Business-Continuity-Management (BCM) des Unternehmens wurden zahlreiche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum Schutz der Mitarbeiter getroffen und schrittweise umgesetzt. So wurde z. B. allen Mitarbeitern des Unternehmens die Möglichkeit des Homeoffice zur Verfügung gestellt, Dienstreisen abgesagt, Hygiene- und Verhaltensvorschriften verschärft und Meetings durch Telefon- und Videokonferenzen ersetzt. Die getroffenen Maßnahmen werden durch das BCM-Notfallteam regelmäßig neu bewertet und an die aktuelle Risikolage angepasst.

Im Umgang mit den Versicherungsnehmern wurden ebenfalls zahlreiche Maßnahmen ergriffen. So haben die Kunden der Öffentlichen Sachversicherung z. B. die Möglichkeit die Zahlungsweisen ihrer bestehenden Verträge ohne Ratenzahlungszuschläge umzustellen. Zusätzlich wurde die Beratung durch den Außendienst vermehrt auf Onlineberatung umgestellt, um den Kunden auch weiterhin einen vollumfänglichen Service bieten zu können.

Inwieweit Covid-19 sich auf das Geschäftsergebnis der Öffentlichen Sachversicherung auswirken wird, ist aktuell noch nicht absehbar, da noch unklar ist wie lange und in welcher Intensität Covid-19 die Wirtschaft insgesamt beeinflussen wird. Das Unternehmen sieht sich aufgrund seiner Finanzstärke in einer stabilen Ausgangslage. Bereits durchgeführte umfangreiche Szenariorechnungen zeigen weiterhin deutlich auskömmliche Bedeckungsquoten. Zusätzlich wurden aufgrund der volatilen Kapitalmärkte die Auswirkungen von Covid-19 zum Stichtag 31.03.2020 erneut bewertet und zeigen auch an dieser Stelle weiterhin deutlich auskömmliche Bedeckungsquoten.

Die Öffentliche Sachversicherung kann aus heutiger Sicht den Geschäftsbetrieb ohne Einschränkungen aufrechterhalten und allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern nachkommen. Das Unternehmen sieht sich in der Covid-19-Pandemie gut aufgestellt, den schwierigen Marktbedingungen gewappnet und kann als regionaler und verlässlicher Partner seinen Kunden auch weiterhin einen vollumfänglichen Service bieten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A1.1 Unternehmensporträt

Die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig (im Folgenden Öffentliche Sachversicherung genannt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NÖVersG) und durch die Satzung des Unternehmens bestimmen. Das Unternehmen wurde 1754 von Herzog Karl I als Landesbrandversicherungsanstalt gegründet und anschließend von der Öffentlichen Sachversicherung übernommen. Weitere Informationen über die Öffentliche Sachversicherung sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Angaben zum Unternehmen (Stand 31.12.2019)	
Name, Rechtsform und Kontaktdaten des Unternehmens	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig Theodor-Heuss-Str. 10 38122 Braunschweig Telefon: 0531 / 202 – 0 Telefax: 0531 / 202 – 15 00 E-Mail: service@oeffentliche.de Website: www.oeffentliche.de
Finanzaufsicht	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Friedrichswall 1 30159 Hannover Fon: 0511 120-0 Fax: 0511 120-5770 E-Mail: poststelle@mw.niedersachsen.de
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prinzenstr. 23 30159 Hannover Fon: 0511 / 8509-0 Fax: 0511 / 8509-5102 E-Mail: information@kpmg.de

Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

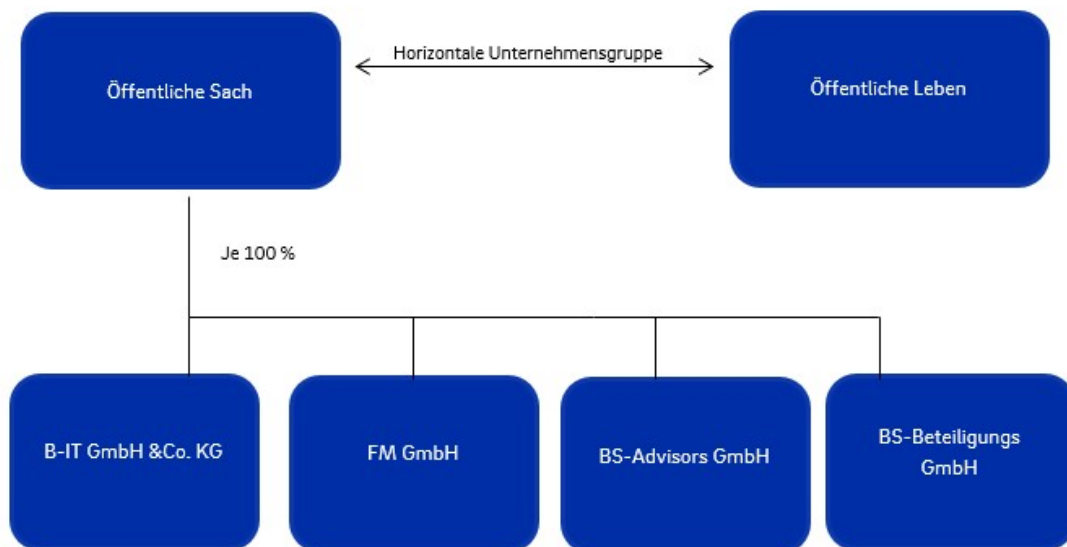
Die Träger der Öffentlichen Sachversicherung werden als Halter qualifizierter Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Kontext verstanden. Die Trägerschaft teilt sich wie folgt auf:

Halter qualifizierter Beteiligungen	Anschrift	Anteil am Trägerkapital
Nordeutsche Landesbank Girozentrale	Friedrichswall 10 30159 Hannover	75,0 % Trägerkapital
Sparkassenverband Niedersachsen	Schiffgraben 6-8 30159 Hannover	12,5 % Trägerkapital
Land Niedersachsen	Schiffgraben 10 30159 Hannover	6,25 % Trägerkapital
Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz	Löwenwall 16	6,25 % Trägerkapital

Das Trägerkapital beträgt 16.400 TEUR und ist voll eingezahlt.

A.1.2 Struktur der Gruppe

Die Öffentliche Sachversicherung bildet zusammen mit der Öffentlichen Lebensversicherung und ihren verbundenen Unternehmen eine Unternehmensgruppe nach europäischem und nationalem Recht. Die Öffentliche Sachversicherung als oberstes beteiligtes Unternehmen bzw. Mutterunternehmen bildet auf erster Ebene mit der Öffentlichen Lebensversicherung eine horizontale Unternehmensgruppe mit zwei Teilgruppen. Die folgende Abbildung stellt die vereinfachte Gruppenstruktur dar:



Die Öffentliche Sachversicherung wurde durch die Aufsichtsbehörde von der Gruppenaufsicht befreit. Grundlage dieser Entscheidung ist Art. 214 Abs. 2c Richtlinie 2009/138/EG (im Folgenden Solvency II-Rahmenrichtlinie genannt) sowie § 246 Abs. 2 des VAG.

Weiterführende Informationen:

Eine ausführliche Unternehmensdarstellung finden Sie unter www.oeffentliche.de. Weitere Informationen zur Öffentlichen Facility Management GmbH (FM GmbH) finden Sie unter www.oeffentliche-fm.de.

A.1.3 Geschäftsbereiche und Regionen

Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Sachversicherung erstreckt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig, welches sich aus den Städten und Landkreisen Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter, Holzminden, Bad Harzburg, Helmstedt, Wolfsburg und der Samtgemeinde Thedinghausen zusammensetzt. Der Hauptsitz des Unternehmens ist Braunschweig. Im vergangenen Geschäftsjahr betrieb die Öffentliche Sachversicherung die folgenden Versicherungsweige:

Selbst abgeschlossenes Geschäft (saG)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft (üG)
Allgemeine Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Kraftfahrtversicherung (Haftpflicht, Fahrzeug, Unfall)	Verkehrshaftungsversicherung
Feuerversicherung (Industrie, Landwirtschaft, Sonstige)	Feuerversicherung
Einbruchdiebstahlversicherung	Einbruchdiebstahlversicherung
Leitungswasserversicherung	Leitungswasserversicherung

Sturmversicherung	Sturmversicherung
Glasversicherung	Hagelversicherung
Verbundene Hausratversicherung	Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung	Verbundene Wohngebäudeversicherung
Elektronikversicherung	Elektronikversicherung
Extended Coverage-Versicherung	Extended Coverage-Versicherung
Ertragsausfallversicherung	Ertragsausfallversicherung
Bauleistungsversicherung	Bauleistungsversicherung
Schutzbrief	Atomanlagensachversicherung
Cyberversicherung (DigitalSchutz)	Rechtsschutzversicherung
Sonstige Sachversicherung (Spinsafe, 4gewinnt)	Ausstellungsversicherung
	Betriebsschließungsversicherung
	Maschinenversicherung
	Montageversicherung
	Elementarschadenversicherung
	Seuchen-Betriebsunterbrechungsversicherung
	Seuchen-Betriebsschließungsversicherung
	Lebensversicherung (LöwenRente Garant +)
	Luftfahrtversicherung
	Restkreditversicherung
	Transportversicherung
	Terrorversicherung

A.1.4 Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Mit der Strategie „Offensive 2030“ geht die Öffentliche Sachversicherung die Stärkung der Wirtschaftlichkeit weiterhin konsequent und umfassend an. Der daraus entstandene Maßnahmenkatalog ist die Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Viele dieser Maßnahmen wurden bereits gestartet und werden im Verlauf der kommenden Jahre weiter umgesetzt, um die durch die Strategie vorgegebenen Ziele zu erreichen. Ein Teil der „Offensive 2030“ war auch die Entwicklung einer neuen Markenstrategie, die im Berichtsjahr durch einen neuen, verjüngten Auftritt des Unternehmens sichtbar wurde.

Die Öffentliche Sachversicherung hat im vergangenen Geschäftsjahr neue innovative Produkte etabliert. Mit „4gewinnt“ hat das Unternehmen eine moderne Versicherung auf den Markt gebracht, mit der junge Kunden, die für sie wichtigsten Objekte kostengünstig versichern können. Zusätzlich hat die Öffentliche mit „high5“ ein weiteres Produkt für junge Kunden eingeführt, welches fünf wichtige Versicherungen in einem Produkt bündelt. Darüber hinaus entschieden sich im Geschäftsjahr 2019 eine hohe Anzahl an Privatkunden für die in 2018 eingeführte Cyberversicherung „DigitalSchutz“.

Die Öffentliche Sachversicherung hat sich im Berichtsjahr weiter intensiv mit dem Thema Digitalisierung auseinandergesetzt. Beispielsweise wurde im Berichtsjahr das Online-Portal weiterentwickelt, welches für Kunden viele Prozesse noch stärker vereinfacht. Zudem können Kunden eingetretene Schäden einfach und zu jeder Zeit über die neu gestaltete Online-Schadenmeldung an das Unternehmen melden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat es in 2019 weniger schadenbelastete Naturereignisse im Geschäftsgebiet der Öffentlichen Sachversicherung gegeben. Insgesamt lagen die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, aufgrund eines Großschadenereignisses in der Kraftfahrtversicherung, jedoch auf dem Vorjahresniveau.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Beitragseinnahmen der Öffentlichen Sachversicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt. Das Wachstum resultiert im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung in den Sparten der Wohngebäudeversicherung, Kraftfahrtversicherung und Haftpflichtversicherung, die sich aus den versicherungstechnischen Anpassungen-, insbesondere durch die Erhöhung des Anpassungsfaktors in der Wohngebäudeversicherung (gleitender Neuwert)-, der Bestandsanpassung in der Sparte Kraftfahrt und der Beitragsangleichung in der Haftpflichtversicherung ergeben. Der Vertragsbestand stieg im Berichtsjahr in Summe um 0,6% an, während dieser im Vorjahr um 0,2 % rückläufig war.

Der Schadenaufwand der Öffentlichen Sachversicherung lag in 2019 mit 166.072 TEUR leicht unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr 169.602 TEUR). Während der Schadenaufwand in der Kraftfahrtversicherung insbesondere aufgrund eines Großschadensereignisses gestiegen ist, hat sich der Schadenverlauf in den Bereichen Haftpflicht-, Unfall- und Sach (HUS) aufgrund ausgebliebener Kumulereignisse positiv entwickelt. Der Rückversicherungssaldo fiel in 2019 mit 2.330 TEUR im Vergleich zum Vorjahr positiver aus (Vorjahr: -4.079 TEUR).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (saG) lagen mit 68.362 TEUR um 3,4 % unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 70.752 TEUR). Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen sind vorrangig geprägt durch die Entnahme aus der Drohverlustrückstellung im Vorjahr und betragen im Saldo -3.331 TEUR (Vorjahr: -2.557 TEUR).

Unter Berücksichtigung des übernommenen Geschäftes (üG) ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 13.648 TEUR (Vorjahr: 889 TEUR). Nach Schwankungsrückstellung verbleibt ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 6.184 TEUR (Vorjahr: -5.420 TEUR).

Das Ergebnis nach Steuern liegt mit 4.926 TEUR um 273 TEUR leicht unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 5.199 TEUR), lässt aber weiterhin eine angemessene Trägerkapitalverzinsung sowie eine Zuführung zur Sicherheitsrücklage zu. Der Aufwand für Steuern liegt mit 4.552 TEUR leicht über dem Vorjahr (3.232 TEUR).

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung generierten im Jahr 2019 ein Ergebnis in Höhe von 31.277 TEUR. Dieses lag somit um 5.437 TEUR unter dem Vorjahresergebnis, während der Kapitalanlagebestand um 49.643 TEUR bzw. 6,6 % anstieg. Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Kapitalanlagenerträge und -aufwendungen sowie deren Veränderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum, aufgeteilt nach Vermögenswertklassen.

Vermögenswertklasse	Erträge/Aufwendungen 2018		Erträge/Aufwendungen 2019		Differenz
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.443 TEUR	3,2 %	1.476 TEUR	3,8 %	34 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.309 TEUR	5,1 %	2.331 TEUR	6,0 %	22 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.164 TEUR	2,6 %	4.337 TEUR	11,1 %	3.173 TEUR
Aktien - nicht notiert	1.021 TEUR	2,2%	3.294 TEUR	8,4 %	2.274 TEUR
Staatsanleihen	5.907 TEUR	13,0 %	455 TEUR	1,2 %	-5.452 TEUR
Unternehmensanleihen	1.555 TEUR	3,4%	2.016 TEUR	5,2 %	461 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	30.941 TEUR	68,1 %	24.139 TEUR	61,7 %	-6.803 TEUR
Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen	43 TEUR	0,1 %	23 TEUR	0,1 %	-19 TEUR
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.069 TEUR	2,4 %	1.069 TEUR	2,7 %	0 TEUR
Zahlungsmittel und -äquivalente	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Erträge insgesamt	45.451 TEUR	100,0 %	39.140 TEUR	100,0 %	-6.312 TEUR
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.776 TEUR	25,5 %	793 TEUR	13,6 %	-983 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.354 TEUR	33,9 %	2.882 TEUR	49,4 %	528 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.580 TEUR	37,1 %	1.899 TEUR	32,6 %	-681 TEUR
Aktien - nicht notiert	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Staatsanleihen	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Unternehmensanleihen	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	2 TEUR	0,0 %	2 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR

Sonstige Darlehen und Hypotheken	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Zahlungsmittel und -äquivalente	241 TEUR	3,5 %	255 TEUR	4,4 %	14 TEUR
Zurechenbare Aufwendungen insgesamt	6.952 TEUR	100,0 %	5.831 TEUR	100,0 %	-1.122 TEUR
Nicht zurechenbare Aufwendungen	1.785 TEUR	%	2.032 TEUR	%	247 TEUR
Kapitalanlageergebnis	36.714 TEUR	%	31.277 TEUR	%	-5.437 TEUR

Die wesentlichen Treiber des Kapitalanlageergebnisses waren 2019 neben der Masterfondsausschüttung die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die Ausschüttung aus dem Masterfonds machte mit 24.125 TEUR den überwiegenden Anteil der Erträge aus Fondsanlagen (Organismen für gemeinsame Anlagen) aus, welche im Berichtsjahr um 6.803 TEUR auf 24.139 TEUR zurückgingen. Die gegenüber dem Vorjahr deutlichen Anstiege der Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen um 3.173 TEUR auf 4.337 TEUR sowie nicht notierte Aktien um 2.274 TEUR auf 3.294 TEUR sind vorwiegend auf Abgangsgewinne und Zuschreibungen zurückzuführen. Ihnen stehen gesunkene Abgangsergebnisse aus Festzinsanlagen gegenüber, welche sich vor allem in Staatsanleihen niederschlagen. Der Ertragsrückgang in diesem Bereich beträgt 5.452 TEUR.

Die gesamten Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr um 874 TEUR auf 7.862 TEUR gesunken. Die wesentlichen Treiber dieser Entwicklung waren die insgesamt geringeren Aufwendungen für Immobilien um 455 TEUR sowie die um 681 TEUR gesunkenen Aufwendungen für Anteile an verbundenen Unternehmen, die vorwiegend in geringeren Aufwendungen für Verlustübernahmen begründet liegen.

Das Kapitalanlageergebnis des Jahres 2019 entspricht einer Nettorendite von 4,0% (Vorjahr 4,96 %). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten zwölf Jahre lag mit 4,5 % um 0,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (4,6 %).

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die Öffentliche Sachversicherung stellt keinen Abschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, so dass keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden. Alle erfolgswirksamen Vorgänge werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach den deutschen Rechnungslegungsstandards erfasst.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Bestand der Öffentlichen Sachversicherung befinden sich per 31.12.2019 keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Sonstige Erträge	6.578 TEUR	7.649 TEUR
Sonstige Aufwendungen	29.101 TEUR	35.289 TEUR
Saldo	-22.523 TEUR	-27.640 TEUR

Das sonstige Ergebnis als Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -27.640 TEUR (Vorjahr: -22.523 TEUR) ist in 2019 zum einen durch die erbrachten Dienstleistungen der Öffentlichen Sachversicherung in Höhe von 6.716 TEUR (Vorjahr: 5.761 TEUR) und zum anderen durch den Aufwand aus der weiteren Absenkung des Abzinsungssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen geprägt. Hierdurch ergab sich 2019 ein gesteigerter Aufwand in Höhe von 15.959 TEUR im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum (Vorjahr: 13.209 TEUR).

Die Öffentliche Sachversicherung verfügt ausschließlich über Operating-Leasing-Vereinbarungen im betriebsüblichen Umfang. Diese konzentrieren sich vorrangig auf die Gestellung von Dienst- und Funktionsfahrzeugen sowie die Nutzung von Büromaschinen.

A.5 Sonstige Angaben

Die B-IT GmbH wurde im Berichtsjahr in die B-IT GmbH und Co. KG umfirmiert, zum 01.01.2020 als selbstständiges Unternehmen aufgelöst und in die Öffentliche Sachversicherung integriert. Die bisher ausgegliederten zentralen IT-Dienstleistungen

werden in Zukunft durch den Bereich Organisation und Prozesse erbracht. Spartenspezifische IT-Dienstleistungen werden von den IT-Abteilungen der jeweiligen Bereiche Komposit und Leben direkt verantwortet.

Die BS-Advisors GmbH wird im Geschäftsjahr 2020 aufgelöst. Weitere Angaben zur Geschäftstätigkeit und Leistung der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht zu machen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Vorstellung des Governance-Systems

Die Öffentliche Sachversicherung verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich daraus ergebende Risikoprofil angemessen berücksichtigt. Das Kernelement bildet hierbei eine angemessene Organisationsstruktur mit klar definierten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die in Kapitel B.1.2 näher erläutert wird. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Trennung zwischen den Funktionen und Zuständigkeiten, die den Aufbau von Risikopositionen auf der einen Seite und die Kontrolle der Risikopositionen auf der anderen Seite betreffen, zu legen.

Die Hauptbestandteile des Governance-Systems der Öffentlichen Sachversicherung bilden vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision). Eine Outsourcing-Strategie und ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzen das Governance-System.



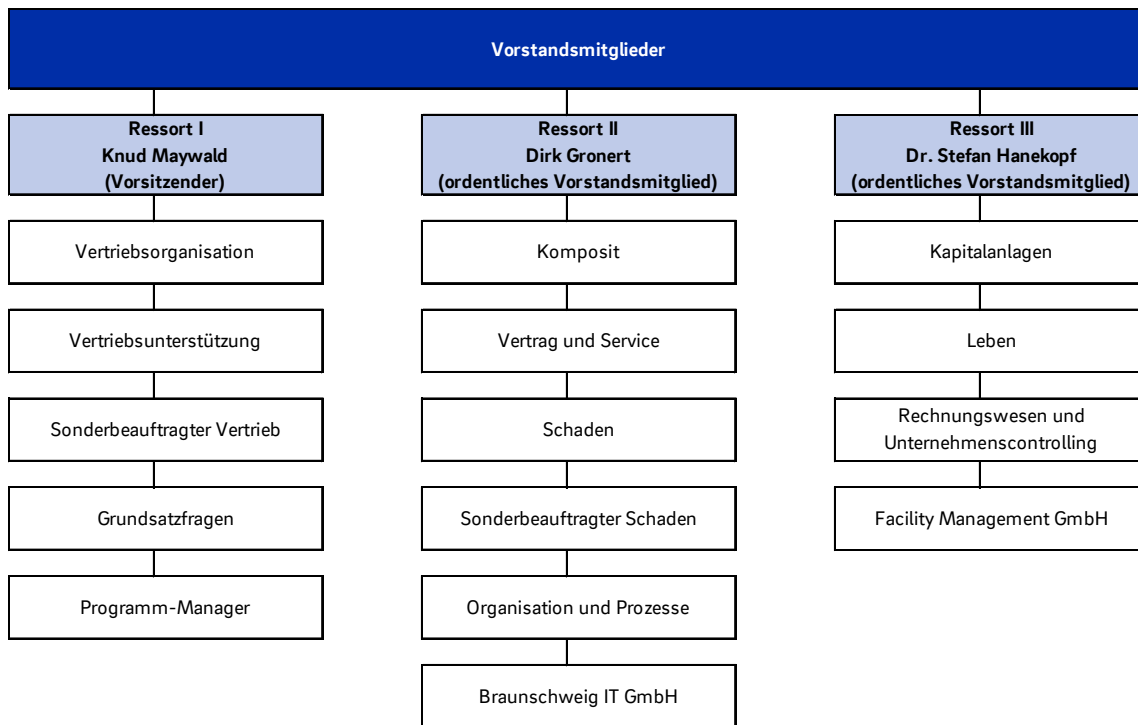
Neben den Schlüsselfunktionen werden in der Öffentlichen Sachversicherung weitere Kontrollfunktionen z. B. durch den Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten sowie durch die Geldwäschebeauftragte ausgefüllt. Des Weiteren unterliegt das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation in Bezug auf die Entstehung von Risiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens zu überprüfen. Im Berichtszeitraum waren keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems zu verzeichnen und die Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG wirksam, ordnungsgemäß und angemessen.

B.1.2 Organisationsstruktur

Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Öffentlichen Sachversicherung besteht aus dem Vorstand, durch den die Geschäftsführung erfolgt und dem Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung überwacht. Zur Unterstützung der Geschäftsführung wurden das Governance-Komitee eingerichtet und die Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt. Allgemeine Zuständigkeiten und Berichtspflichten im Unternehmen sind aufbauorganisatorisch im Organigramm geregelt, welches auch die Organisation der Schlüsselfunktionen umfasst. Im Folgenden werden der Aufbau und die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Organe und Schlüsselfunktionen näher beschrieben.

Vorstand

Der Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung setzte sich zum 31.12.2019 aus den vier Vorstandsmitgliedern: Knud Maywald (Vorsitzender des Vorstandes), Dirk Gronert, Dr. Stefan Hanekopf und Dr. Alexander Tourneau (ordentliche Vorstandsmitglieder) zusammen, wobei alle Vorstandsmitglieder für eine Dauer von höchstens fünf Jahren durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Zwischen den Vorständen existieren Vertretungsregelungen.



Zum 01.01.2020 ist Dr. Stefan Hanekopf aus dem Unternehmen ausgetreten und Dr. Alexander Tourneau hat die Leitung des Ressort III übernommen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Unternehmen und legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest. Die Geschäfte des Unternehmens führt der Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung in eigener Verantwortung nach Maßgabe einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Darüber hinaus ist der Vorstand dafür zuständig, die Anforderungen an die Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG einzuhalten und ein Überwachungssystem zur frühzeitigen Erkennung den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Entwicklungen einzurichten.

Unter Berücksichtigung der Gesamtverantwortung des Vorstandes handelt jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Geschäftsbereichen eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Darüber hinaus haben sich die Vorstandsmitglieder einander unverzüglich über wichtige Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Öffentlichen Sachversicherung bestand zum 31.12.2019 aus insgesamt 15 Mitgliedern inkl. der Beschäftigtenvertreter gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Ihm gehörten von der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NORD/LB) sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und vom Land Niedersachsen zu benennende Mitglieder an. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus, so hat das ehemalige Mitglied auch nach seiner Amtszeit über Angelegenheiten oder Tatsachen, die ihm aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden, sooft die Geschäftslage es erfordert, mindestens dreimal im Jahr statt. Die Mitglieder des Vorstandes der Öffentlichen Sachversicherung nehmen ebenfalls an den Aufsichtsratssitzungen, jedoch nur mit beratender Stimme, teil.

Aufsichtsratsmitglieder	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px auto; width: fit-content;"> Christoph Schulz (Vorsitzender) Vorstandsvorsitzender Braunschweigische Landessparkasse </div>	
Guido Mönnecke (stellv. Vorsitzender) Verbandsgeschäftsführer Sparkassenverband	Prof. Dr. Heinz Jörg Fuhrmann Vorstandsvorsitzender Salzgitter AG
Gerhard Glogowski Ministerpräsident a. D.	Prof. Dr. Marc Gürtler Leiter Institut für Finanzwirtschaft (TU Braunschweig)
Bernd Rosemeyer Vorstandssprecher ISR Information Products AG	Frank Klingebiel Oberbürgermeister Stadt Salzgitter
Dr. Anne Deter Ministerialdirigentin Niedersächsisches Finanzministerium	Dr. Wolf-Michael Schmid Geschäftsführender Gesellschafter Dr. W.-M. Schmid GmbH
Helmut Streiff Präsident IHK Braunschweig	Sebastian Wertmüller Arbeitnehmervertreter
Thorsten Preiß Arbeitnehmervertreter	Kathrin Albinus Arbeitnehmervertreterin
Nina-Isabel Popanda Arbeitnehmervertreterin	Thomas Voigt Arbeitnehmervertreter

Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrates gehören die Bestellung und die Abberufung sowie die Beratung und die Überwachung des Vorstands. Er beschließt unter anderem die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte des Unternehmens, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Bestellung der Abschlussprüfer sowie die Bestellung und Abberufung des verantwortlichen Akteurs. Des Weiteren ist der Aufsichtsrat zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, das Eingehen und die Aufgabe von Beteiligungen, die Aufnahme weiterer Versicherungssparten sowie für die Zustimmung zu strukturellen Änderungen in den betriebenen Versicherungssparten. Alle übrigen Geschäfte, die die Vermögens-, Finanz- und Ertrags- sowie Risikolage wesentlich beeinträchtigen, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Schlüsselfunktionen

Die Öffentliche Sachversicherung hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision) eingerichtet, die einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems bilden. Die folgenden Personen wurden als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen zum 31.12.2019 für die Öffentliche Sachversicherung benannt:

Schlüsselfunktion	Verantwortlicher Inhaber
Compliance-Funktion	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Grundsatzfragen
Funktion der Internen Revision	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Grundsatzfragen
Risikomanagement-Funktion	Christian Hill, Abteilungsleitung Risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion	Christian Hill, Abteilungsleitung Risikomanagement

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind dem Gesamtvorstand unterstellt. Organisatorisch sind die Schlüsselfunktionen dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sind für alle Inhaber der Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen unabhängig und ohne Weisungsbefugnis untereinander, besitzen aber zur Wahrung ihrer Aufgaben ein gegenseitiges Informationsrecht. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind dazu verpflichtet

regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, einen Tätigkeitsbericht sowie bei wesentlichen Veränderungen einen ad hoc-Bericht vorzulegen. Um einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Schlüsselfunktionen sicherzustellen, finden regelmäßige Sitzungen des Governance-Komitees statt. Bei Konflikten ist eine direkte Eskalation an den Vorstand vorgesehen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen:

<p>Risikomanagement-Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⦿ Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen zum Risikomanagement, ⦿ Organisation des Risikomanagementprozesses, ⦿ Unterstützung des Vorstandes bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems, ⦿ Beratung des Vorstandes in Risikomanagement-Fragen, ⦿ Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, ⦿ Überwachung des Risikoprofils des gesamten Unternehmens, ⦿ Frühzeitiges Erkennen, Bewerten und Steuern sich abzeichnender Risiken, ⦿ Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses, ⦿ Einschätzung von Risiken innerhalb des Neue-Produkte-Prozesses.
<p>Versicherungsmathematische Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⦿ Überprüfung der Methodik in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Datenqualität, ⦿ Bewertung von eventuellen Unzulänglichkeiten bzw. Unsicherheiten, die sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen im Berechnungsprozess bzw. in den resultierenden Ergebnissen für die Solvabilitätsübersicht ergeben, ⦿ Kommunikations- und Beratungsaufgaben im Rahmen des Risikomanagementsystems mit Blick auf versicherungstechnische Fragestellungen, ⦿ Analyse von Wechselwirkungen zwischen der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen, ⦿ Beurteilung von Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit der Risikotoleranz des Unternehmens.
<p>Compliance-Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⦿ Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, ⦿ Überwachung von Prozessen, eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen, ⦿ Beratung des Vorstandes, der Führungskräfte und Mitarbeiter in Compliance-relevanten Fragen, ⦿ Schulungen und Beratungen bzgl. interner und externer Vorgaben für das Unternehmen, ⦿ Beobachtung der Änderungen für das Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften, ⦿ Risikokontrollaufgabe bzgl. Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.
<p>Funktion der Internen Revision</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⦿ Prüfung und Beurteilung der Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, ⦿ Prüfung der Einhaltung externer Bestimmungen, ⦿ Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems, ⦿ Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen, ⦿ Erbringung von Beratungsleistungen für die Organe der Öffentlichen Versicherung, Bereiche und Projekte (kein aktives Stimmrecht), ⦿ Förderung, der bei Prüfungsfeststellung vereinbarten Maßnahmen und Kontrolle der Umsetzung.

Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen sind in den jeweiligen Kapiteln B.3 bis B.6 dargestellt.

B.1.3 Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungspolitik der Öffentlichen Sachversicherung berücksichtigt die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert dessen angemessene, transparente und nachhaltige Entwicklung. Sie orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie und ist so ausgestaltet, dass Interessenskonflikte und die Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, vermieden werden. Eine interne Vergütungsleitlinie legt die Grundsätze der Vergütungspolitik für Führungskräfte, Mitarbeiter und die Inhaber von Schlüsselfunktionen fest. Darin bestehen keine individuellen und kollektiven Erfolgskriterien, an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat Grundsätze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Danach steht die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen und übersteigt nicht das übliche Maß der Vergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Ein kleinerer Teil der Gesamtvergütung ist an die Ziele geknüpft, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet sind und für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens stehen. Jedes Vorstandsmitglied hat eine von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängige Versorgungszusage.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein festes Jahresentgelt sowie ein pauschales Sitzungsentgelt zur Erstattung der mit den Sitzungen entstandenen Auslagen. Diese Vergütung wird durch die Trägerversammlung festgelegt, die dabei auf die Angemessenheit der Höhe auch im Vergleich zu anderen Unternehmen achtet. Sonstige Vergütungen oder Zusagen erfolgen nicht.

Innendienst (angestellte Mitarbeiter)

Für die angestellten Mitarbeiter des Innendienstes gilt grundsätzlich der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich bestehen, je nach Eintritt in das Unternehmen, die Ansprüche gemäß den gültigen Altersvorsorgewerken. Darüber hinaus bestehen keine individuellen sowie variablen Leistungskomponenten im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung. Sozialleistungen wie z. B. Betriebssport, Möglichkeit der Heimarbeit und bedarfsgerechte Gesundheitsangebote vervollständigen das Angebot für die Mitarbeiter.

Innendienst (Führungskräfte)

Die Vergütungssystematik für Führungskräfte sieht neben den tariflich vorgeschriebenen Komponenten außerdem die Möglichkeit einer übertariflichen Zulage vor, die sowohl tariferhöhungsfähig als auch versorgungs-/pensionsfähig ist und in angemessenen prozentualen Schritten erhöht werden kann. Darüber hinaus kann zusätzlich oder alternativ eine nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähige Funktionszulage gewährt werden. Führungskräfte mit Prokura, die eine außertarifliche Vergütung beziehen, erhalten diese durch Entscheidung des Vorstandes. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähigen Sonderzahlung. Ein variabler Vergütungsbestandteil wird für die Führungskräfte der Öffentlichen Sachversicherung nicht gezahlt und ist somit kein Bestandteil der aktuellen Vergütungssystematik.

Die Versorgungswerke für die leitenden Angestellten gelten analog zu denen der angestellten Mitarbeiter des Innendienstes.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen der Öffentlichen Sachversicherung sind ausschließlich durch Führungskräfte besetzt, so dass die Angaben zur Vergütungspolitik und zu den Altersvorsorgewerken für Führungskräfte analog für die Inhaber der Schlüsselfunktionen angewendet werden.

Außendienst (angestellte Mitarbeiter)

Die Vergütung des angestellten Außendienstes besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Festeinkommen (Fixum), Anteilsvergütungspauschale, Geschäftsplanbonifikation und Besitzstandszahlung. Die Einkommensbestandteile Fixum und Anteilsvergütungspauschale werden erfolgsunabhängig gezahlt. Der Bestandteil Geschäftsplanbonifikation wird zusätzlich gewährt und dient der Steuerung und Motivation, ist aber in der Höhe streng limitiert. Die Besitzstandszahlung ist eine fixe quartalsweise Zahlung.

Für die Gruppe der organisatorisch tätigen Mitarbeiter wurde innerhalb der jeweiligen Funktion ein sechsstufiges Karrieresystem eingerichtet; je nach Leistungsstand und Unternehmenszugehörigkeit sowie gemäß der jeweils spezifischen Verantwortung erfolgt eine entsprechende Einstufung. Das Karrieresystem bildet sowohl die Vergütung als auch den Titel und die Vollmachten der angestellten Außendienstmitarbeiter ab.

Die Vergütung der angestellten Vertreter (Bezirksvertreter) besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Fixum, Geschäftsplanbonifikation und Provision, die sich an den getätigten Vertragsabschlüssen sowie an der Größe des betreuten Versicherungsbestandes orientiert. Provisionen werden als Abschlussprovision, Bestandspflegeprovision, Bestandsstrukturprovision und laufende Provision gezahlt.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Öffentlichen Sachversicherung findet regelmäßig statt und beinhaltet neben der Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) und die Überprüfung der Aktualisierung der schriftlich fixierten Leit- und Richtlinien der einzelnen Schlüsselfunktionen.

Im Berichtszeitraum wurde der Prozess zur Überprüfung des Governance-Systems neu aufgestellt, der regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems überprüft. Im Ergebnis wurde bestätigt, dass das Governance-System der Öffentlichen Sachversicherung angemessen eingerichtet ist und die Geschäftsorganisation wirksam, ordnungsgemäß und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Personen, die ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen entsprechend der Vorgaben des Aufsichtsrechts fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie für die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden im Folgenden näher erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat

Um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu gewährleisten, wurden diese Anforderungen in Leitlinien festgelegt, die die Trägerversammlung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstandes verabschiedet haben. Demnach müssen die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- ◊ Versicherungs- und Finanzmärkte,
- ◊ Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- ◊ Governance-System,
- ◊ Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- ◊ regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Jedes Vorstandsmitglied hat die fachliche Eignung für seinen Verantwortungsbereich zu erfüllen und muss zusätzlich über ausreichend Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung der Vorstandsmitglieder bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstandes bestehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- ◊ Versicherungen- und Finanzen,
- ◊ Ausreichend Kenntnisse über alle Geschäftsbereiche,
- ◊ Risikomanagement,
- ◊ Rechnungslegung,
- ◊ Versicherungsmathematik,
- ◊ Management.

Schlüsselfunktionen

Auch die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktionen festgelegt.

Als grundlegendes Qualitätsniveau sind die Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen der Person relevant, die eine Schlüsselfunktion innehat. Über sie können Aussagen getroffen werden, ob ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist die spezielle fachliche Eignung in den tatsächlichen Aufgabenbereichen im Unternehmen notwendig. Die spezifischen Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden in der folgenden Übersicht dargestellt.

Spezifische Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen	
Risikomanagement-Funktion	Versicherungsmathematische Funktion
<p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Risikomanagement, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◊ Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken (inkl. Risikokonzentration), ◊ Risikotragfähigkeitskonzepte und daraus abgeleitete Limitsysteme, ◊ Risikoüberwachung, ◊ Methoden zur Validierung von Risikoeinschätzungen der Bereiche, ◊ Auswirkungen von neuen Produkten im Bereich der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik auf die Risikosituation, ◊ Risikokommunikation, ◊ Kenntnisse und Erfahrungen, die ein solides und vorsichtiges Management gewährleisten. 	<p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse in der Versicherungsmathematik, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◊ Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht (inkl. Analyse der Datenqualität), ◊ Annahme- und Zeichnungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF) ◊ Rückversicherungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF), ◊ Risikomanagement, um die Unterstützung der Risikomanagement-Funktion gemäß Solvency II zu gewährleisten.
Compliance-Funktion	Funktion der Internen Revision
<p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Compliance-Management, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◊ Beratung in Bezug auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, ◊ Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds (Frühwarnung), ◊ Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, ◊ Überwachung der Einhaltung von Compliance-Anforderungen. 	<p>Qualifikation und Kenntnisse in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◊ Juristische und betriebswirtschaftliche Erfahrung, ◊ Kenntnisse zur Arbeit auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans, der das gesamte Governance-System einschließt (Prüfung und Reporting), ◊ Ausreichende Kenntnisse zur Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation insbesondere des IKS auf Angemessenheit und Wirksamkeit, ◊ Kenntnisse über die Inhalte des Ethikkodex,

	◊ Kenntnisse zur Erstellung des jährlichen Revisionsberichts.
--	---

Alle Inhaber von Schlüsselfunktionen haben nachgewiesene Kenntnisse in den entsprechenden Sachgebieten sowie analytische Fähigkeiten, Problemlösungskompetenzen und die Kommunikationsfähigkeit in allen Unternehmensebenen. Darüber hinaus verfügt die genannte Personengruppe in ihrer Gesamtheit über ausreichend Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- ◊ Versicherungs- und Finanzmärkte,
- ◊ Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- ◊ Governance-System,
- ◊ Finanz- und versicherungsmathematische Analyse,
- ◊ Aufsichtsrecht.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, zuverlässig sein. Die interne Leitlinie legt die notwendigen Anforderungen sowie Prozesse und Verfahren zu deren Gewährleistung ebenfalls fest. Die Zuverlässigkeit umfasst:

- ◊ Eine zuverlässige und integre Persönlichkeit, wobei die Zuverlässigkeit hierbei vor allem Redlichkeit und finanzielle Solidität meint. Anhaltspunkte sind der Charakter, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren.
- ◊ Keine Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.
- ◊ Keine negative gewerbliche Zuverlässigkeits- oder Eignungsprüfung einer Aufsichtsbehörde.
- ◊ Kein Schuldner in einem Insolvenzverfahren.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Vorstands intern durch den Aufsichtsrat und extern durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Aufsichtsrats durch eine interne Begutachtung der Trägerversammlung und einer externen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde. Vor der Bestellung eines neuen Mitglieds überprüft die Trägerversammlung das Vorliegen der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands anhand der in Kapitel B.2.1 „Anforderungen an Fähigkeiten, Fachkunde und Kenntnisse“ aufgeführten Kriterien.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben über ihre Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten und erfolgten Fortbildungen. Nachzuweisen sind angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Die Angaben werden mit einem Lebenslauf und entsprechenden Zeugnissen nachgewiesen. Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben zur eigenen Person und belegen diese mit einem Führungszeugnis sowie einem Gewerbezentralregisterauszug. Zusätzlich wird geprüft, ob im Einzelfall bei einer Person Interessenskonflikte vorliegen.

Während der Amtsperiode vergewissern sich der Arbeitsausschuss und der Aufsichtsrat laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstandes und die Trägerversammlung im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats über deren fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit. Für den Aufsichtsrat ist zudem ein Prozess der Selbsteinschätzung der fachlichen Kenntnisse festgelegt, der in einen Entwicklungsplan des Aufsichtsrates mit spezifischen Fortbildungen mündet. In folgenden Fällen erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Vorstands- und/oder der Aufsichtsratsmitglieder:

- ◊ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Ausübung der Geschäftstätigkeit mit den anzuwendenden Gesetzen unvereinbar ist,
- ◊ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das betroffene Mitglied das Risiko von Finanzdelikten erhöht oder
- ◊ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Schlüsselfunktionen

Eignungsbeurteilung

Die Auswahl für die Besetzung einer Schlüsselfunktion erfolgt nach dem festgelegten Personalauswahlverfahren für Führungskräfte, das gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsinhalte für Schlüsselfunktionen werden mittels Checkliste auf Vollständigkeit geprüft und dokumentiert. Zur Bewertung der fachlichen Eignung gehören:

- ◊ allgemeine Kenntnisse im Versicherungsgeschäft,
- ◊ spezielle Kenntnisse in den Funktionsweisen des Risikomanagements,
- ◊ idealerweise mindestens eine dreijährige Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen,
- ◊ regelmäßige Weiterbildungen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung sind geeignete Unterlagen wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise heranzuziehen. Darüber hinaus ist durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen eine persönliche Erklärung mit Angabe zur Zuverlässigkeit abzugeben. Nach erfolgter Prüfung werden die vollständigen Unterlagen zusammen mit einem entsprechenden Anzeige-Schreiben an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt. Über das Anzeige-Schreiben wird erklärt, dass

- ◊ die interne Prüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der betreffenden Person in Übereinstimmung mit den normativen Bestimmungen sowie der entsprechenden internen Richtlinie erfolgt ist und
- ◊ die betreffende Person als fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit angesehen wird.

Die gemäß interner Leitlinien festgelegten Anforderungen an die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden regelmäßig überprüft. Die Verantwortung für die regelmäßige Durchführung der Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen trägt der jeweilige Ressortvorstand. Hierbei wird er von dem Bereich Unternehmens- und Personalstrategie unterstützt. Über die Ergebnisse ist dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht zu erstatten.

Fortlaufende Eignungsbeurteilung

Eine fortlaufende Eignungsbeurteilung erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie eine Erstbeurteilung. Der Fokus liegt insoweit vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Im Turnus von zwei Jahren sind von den Inhabern der Schlüsselfunktionen folgende Unterlagen aktualisiert vorzulegen:

- ◊ Lebenslauf (Darstellung des Berufslebens mit Monatsangaben seit Bestellung / letzter Überprüfung; einschließlich Nebentätigkeiten),
- ◊ vollständiges Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- ◊ Übersicht und Nachweis über die besuchten und/oder geplanten Fortbildungen (tabellarische Aufstellung mit Datum und Inhaltsübersicht).

Ferner sind alle sechs Jahre ein aktuelles Führungszeugnis sowie ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.

Anlassbezogene Beurteilung

Darüber hinaus kann individuell eine anlassbezogene Beurteilung der Eignung erfolgen. Auch diese erfolgt nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung. Die anlassbezogene Beurteilung kann aus den folgenden Gründen erfolgen:

- ◊ für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- ◊ für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- ◊ für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Die anlassbezogene Beurteilung findet auch dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Funktion oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer entweder anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems der Öffentlichen Sachversicherung bildet das Risikomanagementsystem, welches in wesentliche Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und gegenüber dem Vorstand und innerhalb des Governance-Komitees eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt.

Darüber hinaus besitzt das Risikomanagementsystem der Öffentlichen Sachversicherung angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die dazu dienen, die möglichen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die Aufbauorganisation und die Ablauforganisation sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden im Folgenden näher erläutert.

Aufbauorganisation

Das Risikomanagementsystem setzt sich aus der zentralen Risikomanagement-Funktion und aus dem dezentralen Risikomanagement der einzelnen Bereiche des Unternehmens zusammen. Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und funktionierenden Risikomanagements sowie dessen Weiterentwicklung liegt beim Vorstand, hierbei wird er durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt.

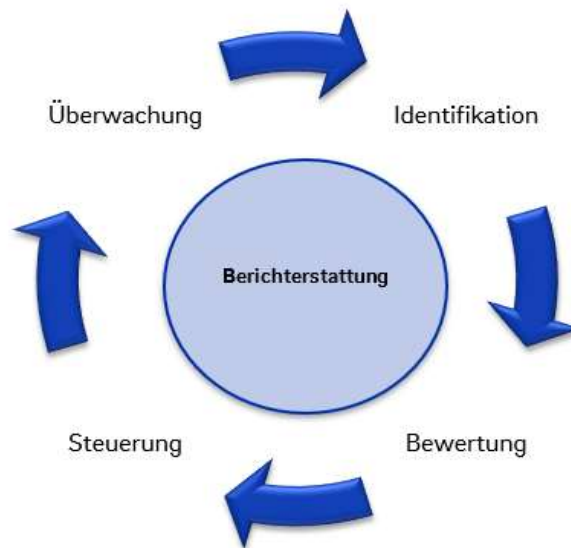
Die Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements der Öffentlichen Sachversicherung werden in der Risikostrategie und in der Risikomanagementleitlinie festgeschrieben. Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt, mindestens einmal jährlich überprüft und an veränderte Zielvorgaben und Rahmenbedingungen angepasst. Ihr Geltungsbereich erstreckt sich auch auf die Tochterunternehmen FM GmbH und B-IT GmbH. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen.

Die allgemeinen Risikomanagementziele der Öffentlichen Sachversicherung sind:

- 🔹 Frühzeitiges und systematisches Erkennen, Bewerten und Steuern von risikobehafteten Entwicklungen,
- 🔹 Transparenz über die Maßnahmen, die zur Reduktion von Risiken beitragen,
- 🔹 Sicherstellung einer angemessenen internen Risikosteuerung auf Basis der Solvency II-Standardformel,
- 🔹 Erfüllung der externen Vorschriften des Risikomanagements,
- 🔹 Förderung der Risikokultur mit einhergehender Erhöhung der Transparenz.

Ablauforganisation

Eine der wichtigsten Aufgaben der Risikomanagement-Funktion besteht in der regelmäßigen Entwicklung und Durchführung von Prozessen und Verfahren zur Risikoidentifikation, -bewertung-, -steuerung und -überwachung um einen zielgerichteten Umgang mit den möglichen Risiken sicherzustellen. Die wesentlichen Instrumente des Risikomanagements stellen dafür die Risikoinventur und das Limitsystem auf Basis der Solvency II-Standardformel sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) dar. Die Bestandteile des Risikomanagementsystems werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses näher erläutert.



Risikoidentifikation

Die Risikoinventur ist das zentrale qualitative Risikomanagementinstrument und dient der regelmäßigen strukturierten Identifikation und Überwachung von Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Sachversicherung. Die Risikoinventur wird jährlich durchgeführt und konzentriert sich auf einen Betrachtungshorizont von einem Jahr. Basis der Risikoinventur ist die Risikomatrix, die gleiche Risikotreiber bzw. Ursachen zusammenfasst und einem Risikoverantwortlichen zuordnet.

Als Risikoverantwortliche gelten der Vorstand sowie die Bereichsleiter und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften FM GmbH und B-IT GmbH. Die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche sind dazu verpflichtet, ihre Risiken regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr zu identifizieren, zu bewerten und Maßnahmen zur Risikobewältigung nachvollziehbar zu beschreiben. Anschließend werden die identifizierten Risiken an das Risikomanagement gemeldet.

Darüber hinaus werden in der Risikoinventur auch die eingetretenen operationellen Risiken systematisch erfasst. So können in einem Geschäftsjahr tatsächlich realisierte Verluste und die damit einhergehenden Risikoquellen identifiziert und in Zukunft besser überwacht werden. Bei neu erkannten, sich materiell erhöhenden oder realisierten Risiken müssen die Risikoverantwortlichen unverzüglich eine ad hoc-Meldung für die Risikomanagement-Funktion erstellen, wenn ein Melden bis zum nächsten Risikoinventurstichtag als nicht angemessen erachtet wird.

Risikobewertung

Mittels Expertenschätzungen bewerten die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Risikoinventur die jeweiligen Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Darüber hinaus werden Risiken auf Basis der Solvency II-Standardformel quantifiziert und über das unternehmensweite Limitsystem gesteuert. Die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) der Öffentlichen Sachversicherung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung der Öffentlichen Sachversicherung basiert im Wesentlichen auf den vorhandenen Risikominderungstechniken und Kontrollen, die durch die Risikoverantwortlichen vorgenommen werden sowie auf festgelegten Risikotoleranzschwellen, die sich die Öffentliche bei der Übernahme von Risiken in den einzelnen Kategorien auferlegt hat. Die Limitverteilung erfolgt jährlich neu zu Beginn des Jahres im Rahmen der Risikostrategie.

Die Risikosituation der Öffentlichen Sachversicherung wird auf Basis eines konsistenten Limit- und Schwellwertsystems regelmäßig überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient somit als Frühwarnindikator für das Unternehmen. Die Ergebnisse der Limitbedeckungen werden im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an den Vorstand übermittelt sowie zusätzlich auch an die Gremien berichtet.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt zum einen dezentral durch die Risikoverantwortlichen und zum anderen zentral und quantitativ durch die Risikomanagement-Funktion, die die Entwicklung aller identifizierten Risiken sowie die Einhaltung der festgelegten Limite und Schwellenwerte regelmäßig beobachtet und den Vorstand im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung informiert. Bei einer Überschreitung der Schwellenwerte und somit der Gefahr einer Unterdeckung ist es Aufgabe des Vorstandes über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

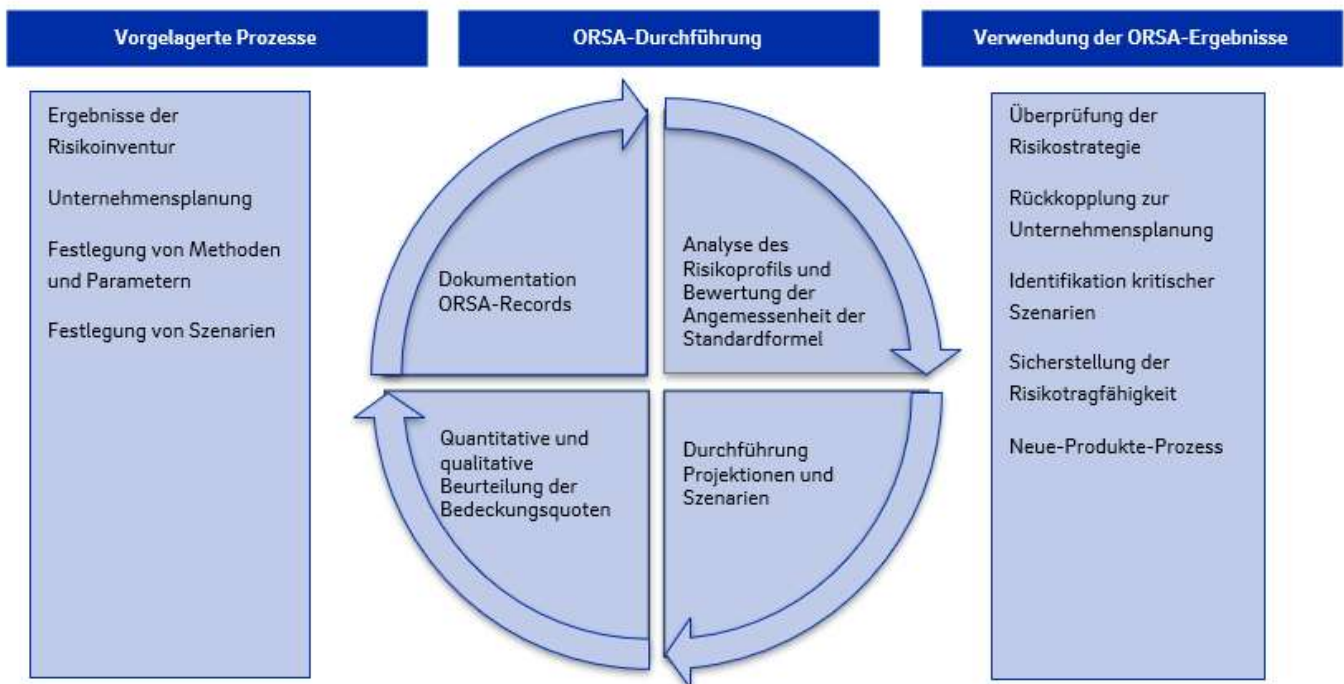
Darüber hinaus erfolgt die Risikoüberwachung auch noch qualitativ im Rahmen der einmal im Kalenderjahr durchgeführten Risikoinventur.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA bildet ein zentrales Risikomanagementinstrument unter Solvency II mit dem Ziel, das unternehmenseigene Risikoprofil zu analysieren, den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu bewerten und mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu vergleichen. Ein weiteres Ziel des ORSA ist die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagementsystems und bei der Operationalisierung der Risikostrategie.

Die Durchführung des regulären ORSA-Prozesses erfolgt bei der Öffentlichen Sachversicherung einmal im Kalenderjahr in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres. Sofern sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA-Prozess auf dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses. Für die Projektionsrechnungen, jeweils über sechs Jahre, werden die Ergebnisse des im Vorfeld stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungs- und Planungsprozesses verwendet, denen das Kapitalmarktumfeld per 30.06.2019 zugrunde liegt. Wesentliche Veränderungen des Gesamtrisikoprofils können die Durchführung eines unterjährigen ad hoc-ORSA erfordern. Zusätzlich wird die Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs durch die Berechnung der Bedeckungsquoten laufend überprüft. Die Ergebnisse des ORSA und der quartalsweisen Berechnung der Bedeckungsquoten werden an den Vorstand berichtet.

Die folgende Grafik veranschaulicht den ORSA-Prozess bei der Öffentlichen Sachversicherung, der im Folgenden näher erläutert wird.



Vorgelagerte Prozesse

Im Vorfeld des ORSA-Prozesses wird die Risikoinventur durchgeführt, deren Ergebnisse insbesondere bei der Beschreibung des Risikoprofils, der Bewertung der operationellen Risiken und der schwer quantifizierbaren Risiken, die innerhalb der Solvency II-

Standardformel keine vollumfängliche Anwendung finden, berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung findet einmal jährlich statt, wird durch den Vorstand verabschiedet und bildet die Grundlage des ORSA. Damit stellt der ORSA einen direkten Bezug zur Geschäftsstrategie her, die als Grundlage für die Unternehmensplanung gilt. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung und Verabschiedung von Methoden und Parametern zur Berechnung der Bedeckungsquoten im Vorfeld der Jahresmeldung sowie ggf. vor der ORSA-Projektion bei neuen Erkenntnissen oder größeren Veränderungen (z. B. Bestandsübertragungen). Zusätzlich findet die Festlegung von Szenarien für den ORSA statt, die ebenfalls durch den Vorstand verabschiedet werden.

ORSA-Durchführung

Im Fokus des ORSA-Prozesses stehen die Bestimmung des Solvency Capital Requirements (SCR) und die Bestimmung des GSB. Das SCR wird bei der Öffentlichen Sachversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel berechnet. Bei der Bestimmung des GSB überprüfen die betreffenden Bereiche der Öffentlichen Sachversicherung, ob die Annahmen der Solvency II-Standardformel für das eigene Risikoprofil angemessen sind. Darüber hinaus findet im Rahmen der Projektionsrechnung über den Planungszeitraum eine Analyse statt, um die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

1. Analyse des Risikoprofils und Bewertung der Angemessenheit der Solvency II-Standardformel

Das Gesamtrisikoprofil wird durch die Ergebnisse der Risikoinventur und durch die Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel erfasst, bewertet und dokumentiert. Anschließend wird der Risikokapitalbedarf für die Öffentliche Sachversicherung durch das Risikomanagement in dem Tool „Solvara“ berechnet, welches eine direkte Zuordnung der Eigenmittel zu den Tierklassen sicherstellt. Die Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel wurde für die Öffentliche Sachversicherung auch im Jahr 2019 bestätigt, so dass diese neben der Berechnung des SCR auch für die Ermittlung des GSB verwendet werden kann.

2. Durchführung der Projektionen und Szenarien

Die vorausschauende Beurteilung des GSB und die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfolgen konsistent zu der Unternehmensplanung und werden jeweils über den Hochrechnungs- und Planungszeitraum von insgesamt sechs Jahren projiziert. Darüber hinaus werden Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ORSA-Prozesses betrachtet. Parallel dazu findet durch die VMF eine Beurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt, die insbesondere die Themen Datenqualität sowie die Angemessenheit der Modellierung und die Korrektheit umfasst.

3. Quantitative und qualitative Beurteilung der Bedeckungsquoten

Im Anschluss an die Berechnung erfolgt eine Beurteilung der Ergebnisse, in der die größten Treiber für die Entwicklung der Risiken und Eigenmittel im Zeitverlauf ausgewertet werden.

4. Dokumentation

Im letzten Schritt des ORSA-Prozesses wird der ORSA-Bericht erstellt, der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Der ORSA-Bericht stellt sowohl den internen Bericht für den Vorstand als auch den externen ORSA-Bericht für die Aufsichtsbehörde dar. Darin werden die Ergebnisse aus dem gesamten ORSA-Prozess gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen dargestellt und entsprechend der Erkenntnisse Schlussfolgerungen gezogen.

Verwendung der ORSA-Ergebnisse

Die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess werden in der Unternehmensplanung berücksichtigt, die eine direkte Verbindung zur Geschäftsstrategie hat. Eine Verknüpfung mit der Risikostrategie und dem zugehörigen Limitsystem ist durch die direkte Verbindung zu den Risikotoleranzschwellen gegeben. Für die Festlegung dieser Limite sind die Ergebnisse jedes Einzeljahres der Projektion und die Ergebnisse der Stresstests eine zentrale Grundlage. Des Weiteren können sich aus dem ORSA-Prozess mitunter weitere Maßnahmen, z. B. in Bezug auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, ableiten lassen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt die vier Schlüsselfunktionen und ist somit ein weiterer bedeutender Baustein des Governance-Systems. Es beinhaltet alle unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken. Das Design, die Implementierung und die Weiterentwicklung des IKS

erfolgten in Anlehnung an die allgemeinen COSO-Standards (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung und bildet somit den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der Öffentlichen Sachversicherung inkl. deren Tochterunternehmen FM GmbH und B-IT GmbH.

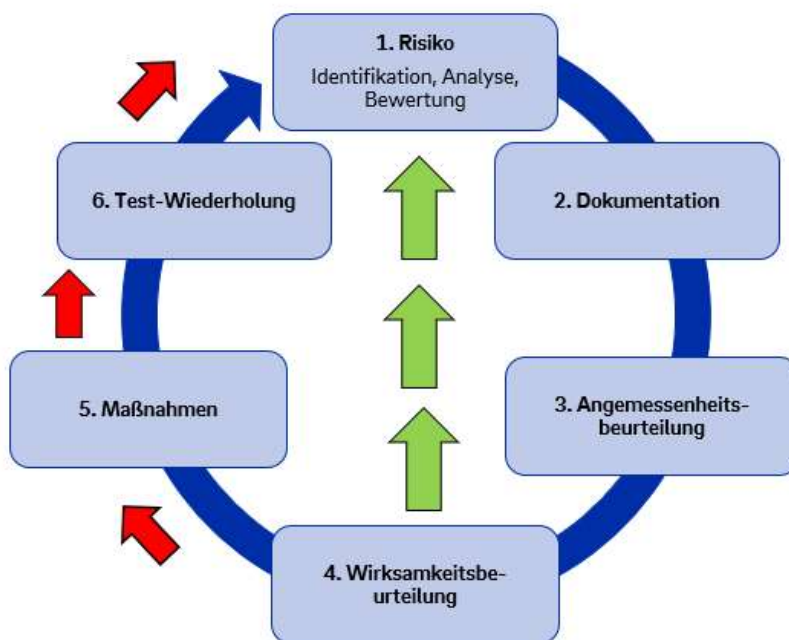
Die wesentlichen Ziele und Methoden des IKS stellen sich wie folgt dar:

Ziele	Methoden
Die Gewährleistung: • der Wirksamkeit, Effizienz und der Geschäftstätigkeit, • der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sowie Unternehmenszielen und • der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen.	• Interne Kontrollen und ein risikobewusstes Verhalten erfolgen im Wesentlichen durch die operativen Bereiche. • Durchführung von regelmäßigen und prozessunabhängigen Prüfungen durch die Interne Revision. • Installierte Schlüsselfunktionen führen regelmäßige und prozessintegrierte Überwachungen durch.

Um ein unternehmensweit einheitliches IKS sicherzustellen, wurde durch den Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung eine zentrale IKS-Instanz eingerichtet, die organisatorisch dem Bereich Organisation und Prozesse zugeordnet ist. Der Vorstand trägt die Verantwortung für das IKS. Die Verantwortung für die Risiken und Kontrollen tragen die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche.

Die Aufgaben der IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS. Weitere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb des IKS sind die Definition einheitlicher IKS-Standards zur Anwendung in den operativen Bereichen, die Erstellung verbindlicher Standards für die IKS-Dokumentationen und die Organisation des IKS-Reportings. Die IKS-Instanz berichtet jährlich über die Ergebnisse der Kontrolltests der Schlüsselkontrollen, der Kontrolldurchführungen und der IKS-Jahresberichte sowie bei besonderem Bedarf an den Vorstand.

Das IKS der Öffentlichen Sachversicherung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Komponenten, die in der Leitlinie IKS beschrieben sind. Diese Leitlinie wurde im Jahr 2019 überprüft und es waren keine Anpassungen erforderlich. Die einzelnen Verfahrensschritte des IKS-Regelkreises sind von allen operativen Bereichen regelmäßig einmal jährlich durchzuführen und werden im Folgenden näher erläutert.



1. Risiko

Die Risikobewertung ist eine regelmäßige quantitative und/oder qualitative Beurteilung der Prozessrisiken. Das Ziel der Risikobewertung ist, relevante Risiken in den zu betrachtenden Prozessen zu ermitteln und die entsprechenden Kontrollen für die Risiken im betreffenden Prozess festzulegen.

2. Dokumentation

- a) der Geschäftsprozesse inkl. Zuordnung von Risiken und Kontrollen
- b) der Kontrollen, Kontrolldurchführungen, Kontrolltests und Jahresberichte

3. Angemessenheitsbeurteilung der Kontrollen

Bei der Beurteilung der Angemessenheit wird anhand der vorliegenden Kontrollbeschreibung überprüft, ob die Konzeption der Kontrolle grundsätzlich geeignet ist, den mit dem Kontrollziel verbundenen Zweck zu erfüllen und ob das entsprechende Risiko in ausreichendem Umfang reduziert oder sogar eliminiert werden kann. Die Ergebnisse der Angemessenheitsbeurteilung sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

4. Wirksamkeitsbeurteilung der Kontrollen

Die Wirksamkeitsbeurteilung ist eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kontrolle. Die Beurteilung, ob die Wirksamkeit der vorhandenen Kontrolle gewährleistet ist, erfolgt durch einen Wirksamkeitstest. Die Testergebnisse sind entsprechend zu dokumentieren.

5. Maßnahmenentwicklung zur Sicherstellung der Kontrollwirksamkeit

Die Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Kontrollwirksamkeit ist nur erforderlich, wenn Kontrollen nicht angemessen oder nicht wirksam sind. Eine Kontrollschwäche im Sinne des IKS liegt vor, wenn die Konzeption oder die Ausführung der Kontrolle nicht gewährleisten, dass unter normalen Umständen Fehler zeitnah erkannt oder verhindert werden können. Zur Behebung der Kontrollschwächen sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die sich direkt aus den identifizierten Kontrollschwächen einzelner Kontrollen ableiten oder die einen kontrollübergreifenden Charakter aufweisen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist zu überwachen.

6. Test-Wiederholung/Simulation

Nicht wirksame Kontrollen sind nach Umsetzung geeigneter Maßnahmen einer erneuten Wirksamkeitsbeurteilung in Form einer Test-Wiederholung zu unterziehen. Ziel der Test-Wiederholung ist, die erfolgreiche Umsetzung einer Maßnahme zu belegen und im Ergebnis die Wirksamkeit der Kontrolle nachzuweisen.

Das IKS der Öffentlichen Sachversicherung entspricht sowohl den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen als auch den Anweisungen des Vorstandes und ist somit als ordnungsgemäß und wirksam einzustufen. Dies wurde sowohl von der Internen Revision der Öffentlichen Sachversicherung, der Revision der NORD/LB und durch externe Wirtschaftsprüfer in den Vorjahren bestätigt.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Ziel der Compliance-Funktion ist es, auf das rechtskonforme Verhalten des Unternehmens und der für das Unternehmen handelnden Personen hinzuwirken sowie die Unternehmenskultur auf das rechts- und regelkonforme Verhalten auszurichten. Dafür hat der Vorstand einen Verhaltenskodex in Kraft gesetzt, welcher Maßstäbe für regelkonformes Verhalten vorgibt. Nähere Informationen zum Verhaltenskodex sind auf der Internetseite der Öffentlichen Versicherung dargestellt.

Die Compliance-Funktion der Öffentlichen Sachversicherung ist nach einem dezentralen Ansatz organisiert. Dies bedeutet, dass verschiedene Compliance-Themen einerseits von der Compliance-Funktion und andererseits von dezentralen Compliance-Fachverantwortlichen und Ansprechpartnern wahrgenommen werden. Der Leiter des Geschäftsbereiches Grundsatzfragen (GR) ist sowohl Inhaber der Compliance-Funktion als auch der Internen Revision. Als solcher ist er fachlich und disziplinarisch direkt dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt und dazu verpflichtet regelmäßig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Zusätzlich wird der Inhaber der Compliance-Funktion von den Mitarbeitern der Compliance-Abteilung und den Compliance-Fachverantwortlichen unterstützt, die ihm fachlich und disziplinarisch zugeordnet sind. Zusätzlich gibt es dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die der Compliance-Funktion nur fachlich angebunden sind. Im Rahmen der Zusammenarbeit ist ein regelmäßiger Informationsaustausch innerhalb des Compliance-Management-Systems (CMS), des regelmäßig tagenden Compliance-Arbeitskreises und innerhalb des Compliance-Komitees sichergestellt.

Die Compliance-Funktion führt jährlich eine Analyse durch, welche gesetzlichen Vorschriften für die Öffentliche Sachversicherung gelten und welches Potential und welche Auswirkungen durch eine Verletzung dieser Vorschriften für das Unternehmen bestehen. Die Compliance-Funktion analysiert, identifiziert und bewertet Risiken, die aus dem möglichen Nicht-Einhalten der rechtlichen Anforderungen resultieren und überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit der in den Prozessen eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen. Darüber hinaus berät die Compliance-Funktion den Vorstand, die Führungskräfte und die Mitarbeiter regelmäßig in Compliance-relevanten Fragen, führt Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen durch und entwickelt Richtlinien, um Verhaltensanforderungen für die Mitarbeiter transparent zu machen. Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand mindestens einmal im Kalenderjahr in einem Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten und anlassbezogen, sofern dies erforderlich ist. Zusätzlich geht die Compliance-Funktion auch Hinweisen auf Compliance-Verstöße nach, die über das vom Unternehmen eingerichtete Hinweisgebersystem eingehen.

Compliance-Funktion	Ombudsperson
Dr. Jens Zitzewitz Theodor-Heuss-Str. 10 38122 Braunschweig	Dr. Rainer Buchert und Dr. Caroline Jacob Bleidenstr. 1 60311 Frankfurt am Main
Fon: 0531/ 202 12 08 Fax: 0531/ 202 33 12 08	Fon: 069/ 71 03 33 30 Fax: 069/ 71 03 44 44
E-Mail: Jens.Zitzewitz@oeffentliche.de	E-Mail: Kanzlei@dr-buchert.de

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

In Ausgestaltung und Erfüllung der Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) verfolgt die Interne Revision der Öffentlichen Sachversicherung das übergeordnete Ziel, den Wert des Unternehmens zu erhöhen und zu schützen, indem sie

- ◊ vorausschauend, risikoorientiert und objektiv prüft und so die für das Unternehmen wichtigen Risiken aufzeigt,
- ◊ im Rahmen von Beratungen ihr Know-how den Organen, Bereichen und Projekten des Unternehmens zur Verfügung stellt,
- ◊ pro-aktiv Veränderungsprozesse anstößt, überwacht und begleitet, die Risiken wirksam mitigiert und hilft, die Öffentliche Sachversicherung effizient und zukunftsorientiert auszurichten,
- ◊ Mitarbeiter der Internen Revision konsequent fördert und zukunftsorientiert ausbildet.

Die Erfüllung der Ziele wird durch die in der Policy und im Revisionshandbuch definierten Prozesse und Methoden unterstützt. Auf Grundlage der geschäftspolitischen Grundsätze, Ziele und Strategien des Vorstandes übt die Interne Revision die folgenden Tätigkeiten und Funktionen aus:

- ◊ Prüfungsfunktion
- ◊ Beratungsfunktion
- ◊ Innovations- und Initiativfunktion

Darüber hinaus prüft und beurteilt die Interne Revision im Rahmen eines risiko- und prozessorientierten Ansatzes:

- ◊ Risiken aus der Geschäftstätigkeit,
- ◊ die Umsetzung der geschäftspolitischen Grundsätze,
- ◊ die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit aller Prozesse und Aktivitäten, inklusive der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Dazu zählt auch die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen.

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich auch auf wesentliche Projekte und Sonderaufgaben, auf den Neue-Produkte-Prozess, auf wesentliche Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie von IT-Systemen und auf die ein- und ausgelagerten Funktionen und Bereiche der Öffentlichen Sachversicherung. Darüber hinaus kann die Interne Revision unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit Beratungsleistungen für die Organe der Öffentlichen Sachversicherung, für Bereiche und Projekte erbringen. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten darf sie jedoch grundsätzlich in Entscheidungsgremien kein aktives Stimmrecht wahrnehmen. Zusätzlich können explizite Beratungsaufträge angenommen werden, wobei die Einhaltung der Prüfungsfunktion bzw. die Erfüllung des Prüfungsplanes Vorrang haben.

Die Prüfungstätigkeit richtet sich nach einem jährlich von der Internen Revision zu erstellenden Prüfungsplan. Dabei sind Prüfungsthemen des Vorstandes und Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrates zu berücksichtigen. Der Prüfungsplan ist durch den Vorstand zu genehmigen und die Prüfungsplanung regelmäßig, mindestens quartalsweise und anlassbezogen, zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die Aktivitäten und Prozesse sind in angemessenen Abständen, grundsätzlich jedoch innerhalb von fünf Jahren, zu prüfen. Wenn besondere Risiken bestehen oder externe Anforderungen dies explizit erfordern, ist jährlich zu prüfen.

Die Interne Revision ist gegenüber dem Gesamtvorstand quartalsweise und gegenüber dem Aufsichtsrat jährlich zur Berichterstattung verpflichtet, wobei über jede Prüfung ein schriftlicher Bericht anzufertigen ist. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen und besitzt gegenüber anderen Organisationseinheiten und Mitarbeitern kein Weisungsrecht. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und die Interne Revision stellt die Umsetzung dieser sicher.

Die Abteilung Interne Revision ist fachlich und disziplinarisch dem Leiter des Bereiches Grundsatzfragen unterstellt, der gleichzeitig auch die Funktion der Internen Revision und die Compliance-Funktion innehat. Die Interne Revision ist für den Gesamtvorstand tätig und zusätzlich disziplinarisch direkt dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Im Rahmen der jeweiligen Beherrschungsverträge und den Geschäftsordnungen haben sich die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften B-IT GmbH und FM GmbH ebenfalls dazu verpflichtet das Revisionsystem der Öffentlichen Sachversicherung anzuwenden.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit

Gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben ist die Interne Revision eine Kontrollfunktion des Vorstandes und muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie hat ihre Aufgaben eigenverantwortlich und unabhängig wahrzunehmen. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und ordnungsgemäßen Aufgabentrennung der Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision hat der Vorstand eine ergänzende Arbeitsanweisung erlassen. Diese Arbeitsanweisung bildet zusammen mit der Policy und dem Revisionshandbuch den Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung für die Revisionsarbeit der Öffentlichen Sachversicherung.

Darüber hinaus dürfen die Mitarbeiter der Internen Revision grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben oder Aufgaben, die nicht im Einklang mit ihrer Prüfungstätigkeit stehen, übernehmen. In begründeten Einzelfällen können Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Öffentlichen Sachversicherung mit entsprechendem Fachwissen zeitweise für die Interne Revision tätig werden bzw. kann bei Bedarf externe Unterstützung herangezogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision haben ihre Tätigkeit unabhängig, vertraulich und gewissenhaft auszuüben und orientieren sich dabei an den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision, dem Kodex der Berufsethik des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR) sowie den Revisionsstandards des DIIR. Um Interessenkonflikte für neue Mitarbeiter der Internen Revision, die aus anderen Bereichen der Öffentlichen Sachversicherung stammen, zu vermeiden, werden diese nach Einstellung für mindestens ein Jahr nicht als Prüfungsleiter in den Bereichen eingesetzt, aus denen sie stammen und dürfen keine Prozesse, Arbeiten oder ähnliche Tätigkeiten prüfen, an denen sie vorher direkt oder indirekt mitgewirkt haben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) stellt sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen als ein wesentlicher Posten der zukünftigen Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht methodisch, prozessual und datentechnisch korrekt modelliert sind. Darüber hinaus trägt sie durch die Überprüfung der Konsistenz der Risikostrategie mit der Rückversicherungsstrategie und der Annahme- und Zeichnungspolitik sowie durch die Verknüpfung von strategischen und operativen versicherungstechnischen Fragestellungen zu einer effektiven Steuerung und Überprüfung von Risikominderungstechniken im Bereich der Versicherungstechnik bei.

Die Funktion wird organisatorisch durch den Abteilungsleiter Risikomanagement wahrgenommen, der auch die Risikomanagement-Funktion innehat. Jeder weitere Mitarbeiter, der an der Erfüllung der Aufgaben der VMF mitwirkt, besitzt die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für seinen Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Da die VMF bei der Öffentlichen Sachversicherung in einem Bereich angesiedelt ist, der keine versicherungstechnischen Kernprozesse, wie z. B die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verantwortet, ist hierdurch ein hohes Maß an Unabhängigkeit in Bezug auf die Validierungsaufgaben der VMF sichergestellt.

Darüber hinaus hat die VMF ein Auskunftsrecht gegenüber den zu überprüfenden Bereichen und berichtet unabhängig und im halbjährlichen Turnus über die im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten und Ergebnisse an den Vorstand. Des Weiteren wird die VMF frühzeitig in Fragestellungen der Produktentwicklung und Rückversicherungskoordination eingebunden.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von unternehmerischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Nach der Ausgliederungsstrategie der Öffentlichen Sachversicherung werden dann Tätigkeiten oder Dienstleistungen ausgegliedert, wenn sie nicht selbst dauerhaft in gleichem Maße wirtschaftlich und qualitativ hochwertig erbracht werden können wie durch einen Ausgliederungspartner. Eine Ausgliederung von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bedarf der Zustimmung des Vorstands. In diesen Fällen bleibt die Öffentliche Sachversicherung als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen gemäß § 32 Abs. 1 VAG verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit bleibt auch im Falle von Unter-Ausgliederungen oder bei gruppeninternen Ausgliederungen bestehen.

In einer unternehmensweit geltenden Ausgliederungsleitlinie hat das Unternehmen einen Ausgliederungsprozess etabliert, durch den ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen analysiert, gesteuert und überwacht werden. Die Leitlinie beschreibt die in den MaGo geforderten Berichts- und Überwachungsmechanismen, um die Verfahrens- und Qualitätsstandards entsprechend zu gewährleisten. Die Ausgliederungsleitlinie wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Prozess einer Ausgliederung, beginnend mit der Entscheidung der Ausgliederung, der Auswahl des Dienstleisters, über deren Vollzug bis hin zur Überwachung der ausgegliederten Tätigkeit, erfolgt dabei stets durch den ausgliedernden Bereich. Ausgliederungen erfolgen aktuell nur auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister.

Die Öffentliche Sachversicherung hatte alle IT-Aktivitäten auf ihre 100 %-ige Tochtergesellschaft, die B-IT GmbH mit Sitz in Braunschweig, ausgegliedert. Die B-IT GmbH erbrachte für die Öffentliche Sachversicherung im Berichtszeitraum sämtliche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung, so dass es sich bei der Ausgliederung der IT-Aktivitäten um eine im aufsichtsrechtlichen Sinne wichtige operative Tätigkeit handelt. Insbesondere umfassen diese Dienstleistungen die Beratung, die Anwendungsentwicklung, die Rechenzentrumsbetriebe, die Telekommunikation sowie die Beschaffung. Die B-IT GmbH wurde zum 01.01.2020 aufgelöst und in die Öffentliche Sachversicherung integriert.

B.8 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zum Governance-System sind nicht zu machen.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

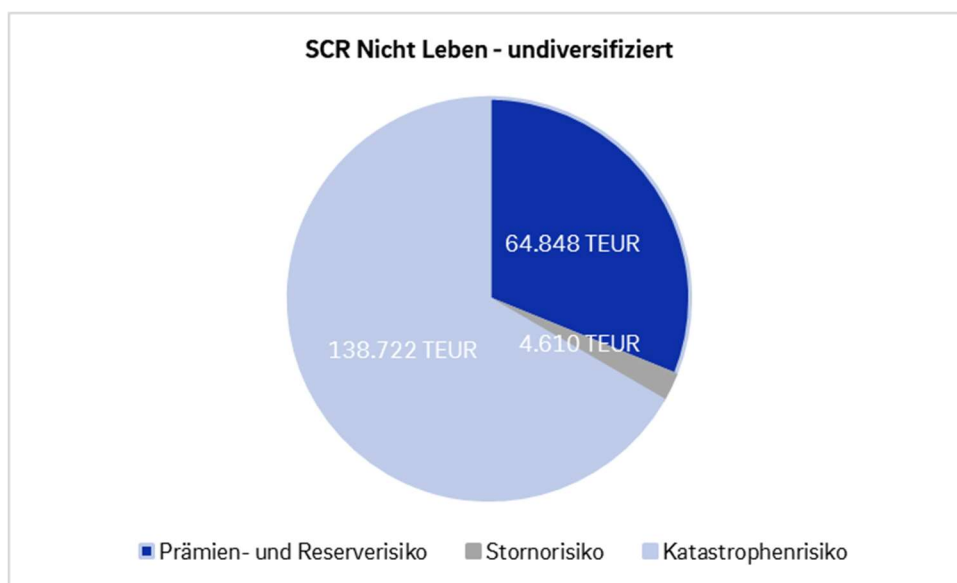
Als versicherungstechnisches Risiko der Sachversicherung wird gemäß Art. 113-135 Delegierter Verordnung (DVO) und Art. 105 Solvency II-Rahmenrichtlinie das Risiko bezeichnet, das sich aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Es bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Folgende Gründe können dafür angeführt werden:

- ⦿ Schwankungen im Schadenverlauf,
- ⦿ Veränderungen in der Rechtsprechung sowie eine
- ⦿ Unzutreffende Annahme- und Zeichnungspolitik.

Die Öffentliche Sachversicherung verfügt über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen bzgl. des Eingehens und der Kalkulation von Risiken und kalkuliert ihre Prämien risikogerecht. Zusätzlich besitzt die Öffentliche Sachversicherung ein gut kalkuliertes und spartenspezifisches Rückversicherungsprogramm, durch das sie ebenfalls die zukünftig eintretenden Schäden absichert.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, denen die Öffentliche Sachversicherung ausgesetzt ist, sind die im Rahmen der Solvency II-Standardformelberechnung betrachteten Untermodule im Bereich Nichtleben. Hierzu zählen das Prämienrisiko, das Reserverisiko, das Katastrophenrisiko und das Stornorisiko. Das Stornorisiko wird als nicht materiell eingestuft und daher auch bei den weiteren Ausführungen nicht weiter berücksichtigt.

Per 31.12.2019 beträgt das Gesamtrisiko Nichtleben undiversifiziert (ohne Ausgleichseffekte zwischen den Subrisiken) 208.180 TEUR. Die folgende Grafik stellt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus den zuvor genannten versicherungstechnischen Risiken dar.



Prämienrisiko

Grundsätzlich hat ein Schaden-Unfallversicherer seine Prämien so zu kalkulieren, dass alle zukünftig eintretenden Schäden beglichen werden können. Unbekannt sind allerdings der Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit sowie der Aufwand zukünftiger

Schäden. Dementsprechend ist das Versicherungsunternehmen dem Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwandes ausgesetzt. Das hieraus resultierende Risiko, dass die Prämien zur Deckung des tatsächlichen Schadenverlaufes nicht genügen, wird als Prämienrisiko bezeichnet.

Die Bewertung der genannten Risiken findet im Rahmen der Solvency II-Standardformelberechnung anhand der verdienten Prämien mit und ohne Neugeschäft statt. Diese erfolgt mit dem Reserverisiko und basiert auf der Anwendung von Marktfaktoren, die nach Vorgabe der Solvency II-Standardformel mit den Beitragseinnahmen multipliziert werden.

Reserverisiko

Ein Versicherungsunternehmen hat Rückstellungen für die in der Vergangenheit eingetretenen Schäden zu bilden, die noch nicht vollständig abgewickelt sind. Deren Verlauf ist wegen der unbekanntem Auszahlungszeitpunkte und der unbekanntem endgültigen Schadenhöhe ungewiss. Daher ist auch die Öffentliche Sachversicherung dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen können. Dieses Risiko wird als Reserverisiko bezeichnet.

Die Bewertungsgrundlage für das Reserverisiko stellen die Ergebnisse aus der in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethode“ erläuterten Analyse der Schadenrückstellungen dar. Hierbei werden auf Basis versicherungsmathematischer Methoden die vorhandenen Rückstellungen bewertet. Analog zur Berechnung des Prämienrisikos findet anschließend die Anwendung der Marktfaktoren der Solvency II-Standardformel auf die Eingangswerte der Schadenrückstellungen statt. Die Bewertung des Reserverisikos erfolgt gemeinsam mit dem Prämienrisiko unter Nutzung der Solvency II-Standardformel.

Prämien- und Reserverisiko	Stand 31.12.2019
	64.848 TEUR

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko beinhaltet sowohl das Risiko des Eintritts möglicher Naturkatastrophen (Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben) als auch von Menschen verursachter Katastrophen (Großbrände, Terrorismus etc.).

Das Naturkatastrophenrisiko besteht im Eintritt vieler, vergleichsweise kleinerer Schäden an Autos, Gebäuden oder Gebäudeinhalten diverser Versicherungsnehmer durch ein und dasselbe Schadenereignis. Kumulschäden sind charakteristisch für die Versicherungszweige Kaskoversicherung sowie die Gebäude-, Hausrat- und Elementarversicherung. Im Rahmen der Bewertung des Naturkatastrophenrisikos werden für jede relevante Sparte die Versicherungssummen des Bestandes über vorgegebene CRESTA-Zonen (Catastrophe Risk Evaluation and Standardizing Target Accumulations) ermittelt und fließen anschließend in die Solvency II-Standardformelberechnung ein. In den CRESTA-Karten sind länderspezifische Zonen zur einheitlichen und detaillierten Erfassung von Naturgefahren bestimmt.

Beim Man Made Risiko werden Katastrophen nicht durch die Natur, sondern vom Menschen ausgelöst. Dieses Risiko besteht insbesondere in den Versicherungszweigen Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuerversicherung und Unfallversicherung. Im Rahmen des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos wird der erwartete Brutto-Schaden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung anhand der Anzahl der versicherten Fahrzeuge ermittelt. Für die Feuerversicherung werden die versicherten Objekte im Radius von 200 Metern betrachtet. Der Umkreis mit den höchsten Versicherungssummen wird dafür zugrunde gelegt. In der Haftpflichtversicherung wird das vom Menschen verursachte Katastrophenrisiko anhand der Prämien in bestimmten Risikogruppen ermittelt, die z. B. Umweltrisiken beinhalten. Für die Unfallversicherung gibt die Solvency II-Standardformel feste Szenarien (z. B. Konzentrationsszenario, Massenunfallszenario) vor. Stresstests bzw. Szenarioberechnungen mit Extremereignissen werden für das Naturkatastrophenrisiko im Rahmen des ORSA berechnet und zusätzlich deren Auswirkung auf die Bedeckungsquote ermittelt. Weitere Informationen dazu sind in Kapitel C.1. „Versicherungstechnisches Risiko“ unter dem Punkt der Risikosensitivität dargestellt.

Katastrophenrisiko	Stand 31.12.2019
	138.722 TEUR

Wesentliche Risikokonzentrationen

Eine wesentliche Risikokonzentration der Öffentlichen Sachversicherung resultiert aus dem regionalen Geschäftsgebiet in Verbindung mit den hohen Marktanteilen in der Kraftfahrt- und der Wohngebäudeversicherung. Eine geographische Diversifikation kann somit nur eingeschränkt stattfinden. Diesen Risiken begegnet die Öffentliche Sachversicherung mit einem umfangreichen Rückversicherungsprogramm. Weitere Informationen dazu sind in diesem Kapitel unter dem Punkt der Risikominderungstechnik dargestellt.

Im Juni 2019 ist ein Hagelereignis mit rund 750 Schäden im Geschäftsgebiet der Öffentlichen Sachversicherung eingetreten. Im Falle eines solchen Ereignisses existiert ein Kumulplan, der ab bestimmten Schadenanzahlen in mehreren Stufen wirksam wird, um eine zeitgerechte Abwicklung zu gewährleisten.

Risikominderungstechniken

Als Standardinstrument zur Risikosteuerung wird von der Öffentlichen Sachversicherung die passive Rückversicherung eingesetzt. Das Unternehmen hat ein individuell gestaltetes, spartenspezifisches Rückversicherungsprogramm, das an die für die jeweiligen Sparten charakteristischen Schäden und den Versicherungsbestand angepasst ist. Die Wirksamkeit der Rückversicherung wird durch die jährliche Bewertung der Rückversicherungs-Gewinn- und Verlustrechnung fortwährend überprüft. Im Rahmen der Geschäftsjahresbewertung und Geschäftsplanung werden auch Rentabilitätskennzahlen, wie die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio), betrachtet. Zusätzlich findet im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses eine Betrachtung der Wirksamkeit der Rückversicherung in einem Naturkatastrophen-Szenario (NatCat-Szenario) statt.

Als Rückversicherungspartner arbeitet die Öffentliche Sachversicherung vor allem mit dem Verband öffentlicher Versicherer (VöV) und der Deutschen Rück AG (DR) inkl. der Schweizer Tochter DR Swiss zusammen. In der Kasko-Versicherung und insbesondere der Sachversicherung werden weitere Rückversicherer herangezogen. Die Ratings der Rückversicherer müssen mindestens ein „A“-Rating aufweisen und werden ständig überprüft.

Weitere Instrumente zur Risikominderung der Öffentlichen Sachversicherung sind die Vorgaben zur Annahme- und Zeichnungspolitik und die regelmäßige Überprüfung der Tarife. Darüber hinaus erfolgt eine erste Risikoeinschätzung durch den zuständigen Außendienstpartner, der in direktem Kontakt mit dem Kunden steht. Unterstützt wird der zuständige Außendienstpartner durch Firmenkunden- und Personenspezialisten, die besonderes Fachwissen für die Versicherungskonzeption und Eingruppierung bzw. Tarifierung der firmen- und personenspezifischen Produkte aufweisen. Bei größeren Risiken erfolgt zusätzlich eine Einschätzung durch die zuständige Fachabteilung.

Risikosensitivität

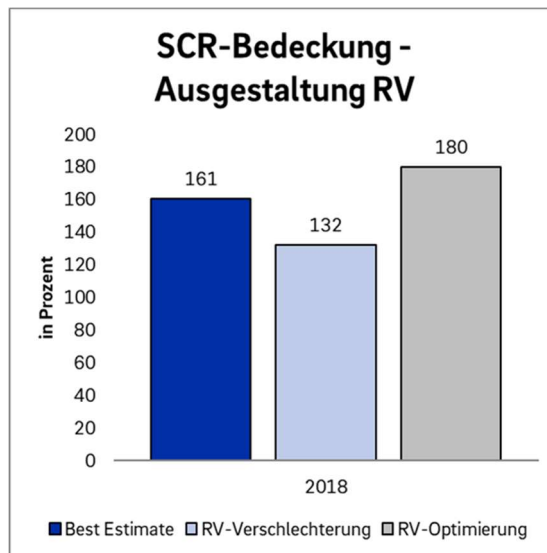
Bei der Öffentlichen Sachversicherung fällt den Rückversicherungsvereinbarungen eine zentrale Rolle bei der Berechnung des Katastropherisikos als größtes versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben zu. Aus diesem Grund wurde ein Negativ- und ein Positivszenario berechnet, um die Sensitivität hinsichtlich möglicher Veränderungen der Rückversicherungsstrukturen besser beurteilen zu können. Die berechneten Szenarien werden im Folgenden näher erläutert. Den Ausgangspunkt des im Jahr 2019 durchgeführten ORSA-Prozesses bildet der 31.12.2018.

RV-Szenario I: Verschlechterung der RV-Konditionen:

In diesem Szenario wird ein Marktumfeld angenommen, in dem Rückversicherungsschutz nur zu hohen Preisen oder nur noch in Teilen am Markt erreichbar ist. Die Rückversicherungsstruktur wird so angepasst, dass einige Rückversicherungen, die bisher nur selten in Anspruch genommen wurden, eingespart werden und das entsprechende Risiko selbst getragen wird.

RV-Szenario II: Optimierungspotenziale der RV-Struktur:

Die Rückversicherungsstruktur der Öffentlichen Sachversicherung wird in 2020 hinsichtlich der Deckung der Naturkatastrophenrisiken so verändert, dass sich die Haftungstrecken und die Limite einzelner Rückversicherungselemente erhöhen. Die Rückversicherung des Feuerkumulrisikos bleibt weiterhin bestehen und verändert sich im Vergleich zum Basisszenario nicht.

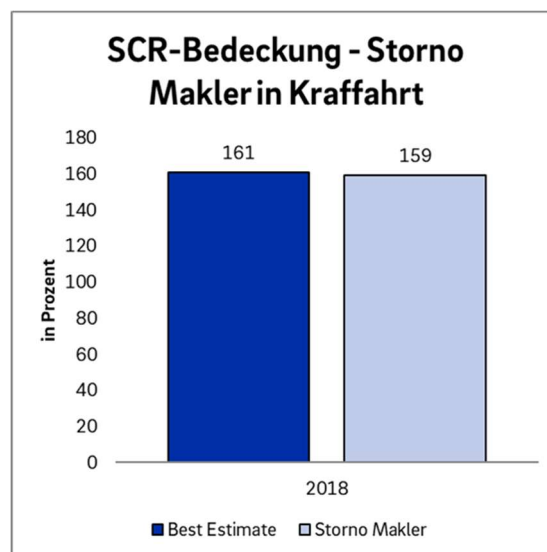


Im ersten Szenario steigt das SCR durch die verminderte Wirkung des Rückversicherungsschutzes und dem damit verbundenen Anstieg des Katastrophenrisikos deutlich an, während die Eigenmittel leicht sinken. Im Ergebnis zeigt sich ein Rückgang der Bedeckungsquote gegenüber dem Basisszenario um 28 Prozentpunkte von 161 % auf 132 %. Auch durch den verminderten Rückversicherungsschutz zeigt die Öffentliche Sachversicherung weiterhin eine auskömmliche Bedeckungsquote.

Im zweiten Szenario wirkt sich der verbesserte RV-Schutz positiv auf die Eigenmittel und insbesondere auf das Katastrophenrisiko aus, sodass die Bedeckungsquote um 19 Prozentpunkte gegenüber dem Basisszenario von 161 % auf 180 % ansteigt.

🔹 Szenario: Bestandsverluste durch Storno großer Maklerverbindungen:

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum, aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen am Markt, welche insbesondere durch zunehmende Wettbewerber aus der digitalen Welt mit neuen Geschäftsmodellen und einem erhöhten Preiskampf gekennzeichnet sind, ein Szenario aufbauend auf einem Stornoeintritt berechnet. Dafür wird ein Bestandsverlust im Bereich der Kraftfahrtsparten in Höhe von 70 % des Maklergeschäftes zum 01.01.2019 betrachtet, wobei die Prämien und erwarteten Schäden entsprechend reduziert werden, die Kosten sich jedoch nicht im gleichen Umfang verringern.



In diesem Szenario verringern sich die Eigenmittel aufgrund eines Anstiegs der Prämienrückstellungen wegen der im Stornofall verbleibenden Kosten und dem geringeren Umfang an Prämieinnahmen, die mögliche Spätschäden tragen müssten. Zusätzlich steigt das SCR aufgrund der Auswirkungen auf die latenten Steuern leicht an. Somit verringert sich die Bedeckungsquote

von 161 % auf 159 %. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Öffentliche Sachversicherung einen geringen Rückgang der Bedeckungsquote verzeichnet, obwohl sich der Bestand an Versicherungsverträgen reduziert hat.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

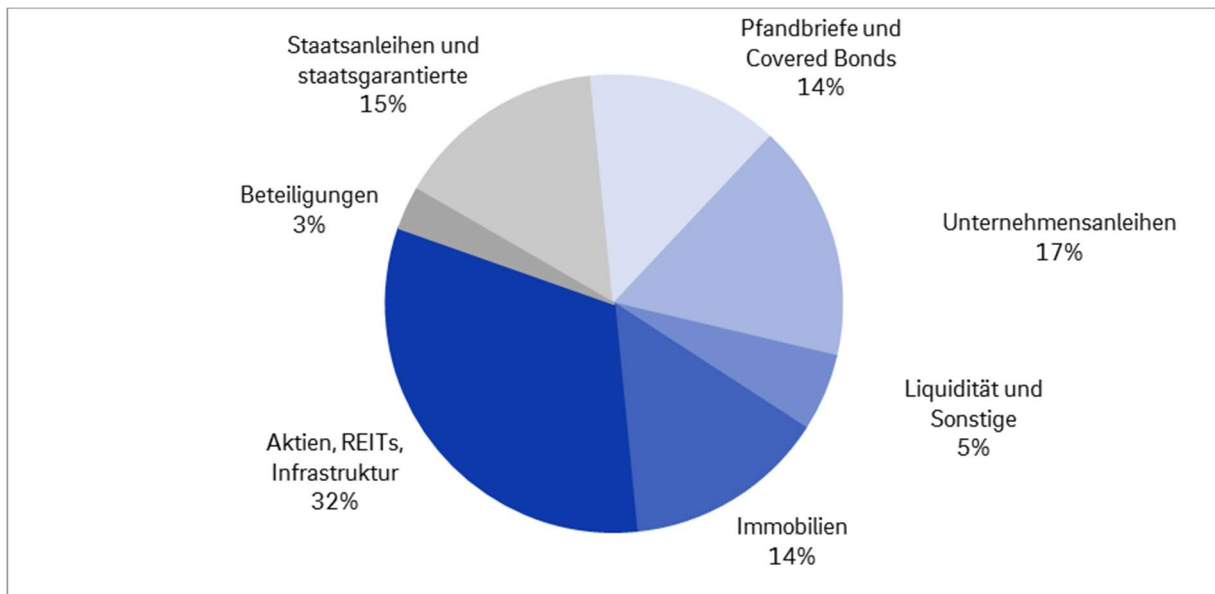
Beim Marktrisiko handelt es sich um das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, welche sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe der Marktpreise für die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten ergibt. Grundsätzlich lassen sich ohne Eingehen von Marktrisiken keine Renditen bzw. Verzinsungen erzielen, die höher als die jeweils aktuellen risikolosen Zinsen liegen.

Die Öffentliche Sachversicherung nutzt folgende Maßnahmen zur Risikobewertung:

- ◊ Die Marktrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt. Das Marktrisiko wird dabei analog zum versicherungstechnischen Risiko über das Limitsystem mit verschiedenen Ampelstufen gesteuert. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- ◊ Für die Beurteilung des Risikos einzelner Assetklassen sowie der Zusammenhänge der unterschiedlichen Formen der Marktrisiken besteht darüber hinaus ein Risikomess- und Beurteilungssystem auf der Basis von Volatilitäten und Korrelationen, die aus historischen Marktdaten abgeleitet werden.
- ◊ Auf Ebene der einzelnen Anlageklassen wird wöchentlich die Einhaltung der quantitativen Grenzen überprüft. Im Falle von Grenzübertretungen wird detailliert über Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen beraten.
- ◊ Der zuständige Bereich führt sämtliche Daten aus den verschiedenen Assetklassen zusammen und verfasst monatlich einen internen Risikobericht der Kapitalanlagen, der anschließend dem Vorstand vorgelegt wird. Um schnell auf Veränderungen reagieren zu können, werden darüber hinaus wöchentliche Kurzberichte erstellt.
- ◊ Bei Investmententscheidungen größerer Tragweite erfolgt vorab eine außerordentliche Risikobewertung.
- ◊ Für den Fall des geplanten Kaufs bzw. der Zeichnung neuer Kapitalanlageprodukte, die noch nicht Bestandteil des internen Anlagekatalogs sind, erfolgt eine Risikobewertung in Form eines standardisierten Neue-Produkte-Prozesses.

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung sind zum größten Teil global unter Ausnutzung eines breit gestreuten Anlagespektrums investiert. Die Allokation der Kapitalanlage erfolgt hoch diversifiziert in Aktien (global, entwickelte Märkte und Schwellenländer), Staats- und Unternehmensanleihen, Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie Private Equity (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen).

Im Berichtsjahr konnten die schwankungsanfälligeren Kapitalanlagen (Aktien, REITs, Infrastruktur und Unternehmensanleihen) nach den Rückgängen in 2018 am stärksten von den positiven Marktentwicklungen profitieren. Festverzinsliche Wertpapiere (Staatsanleihen, staatsgarantierte Anleihen, Pfandbriefe/Covered Bonds) und Beteiligungen konnten ihre Marktwerte ebenfalls steigern, ihr Anteil an der gesamten Kapitalanlage blieb jedoch nahezu unverändert. Immobilien konnten ihren Marktwert im Vergleich zum Vorjahr nur leicht steigern. Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung zeigt die folgende Grafik.



Im Folgenden wird der Bestand auf Ebene der einzelnen Risikoarten des Marktrisikos sowie eine Schilderung des Umgangs mit den Risiken dargestellt. Die Höhe der Risiken wird mit der Solvency II-Standardformel berechnet.

Zusammensetzung Marktrisiko (Stand 31.12.2019)	
Aktienrisiko	113.110 TEUR
Spreadrisiko	39.206 TEUR
Zinsrisiko	3.534 TEUR
Immobilienrisiko	40.428 TEUR
Währungsrisiko	47.088 TEUR
Konzentrationsrisiko	2.588 TEUR
Marktrisiko Gesamt	245.954 TEUR
Diversifikation	-49.484 TEUR
Marktrisiko Gesamt	196.469 TEUR

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko durch Änderungen bei den Marktpreisen von Investitionen in Eigenkapital. Bei der Anlage in Eigenkapital erfolgt eine Aufteilung in verschiedene Assetklassen, Branchen, Wirtschafts- und Währungsräume mit dem Schwerpunkt auf Aktien Developed Markets. Der gesamte Marktwert dieser Assets (Aktien, REITs, Infrastruktur und Beteiligungen) beläuft sich auf 327.960 TEUR was 35 % der gesamten Kapitalanlage entspricht. Die Öffentliche Sachversicherung ist global in eine große Zahl von Unternehmen investiert. Das Prinzip der Mischung und Streuung spielt für Anlagen in Eigenkapital eine besonders große Rolle, da diese in der Regel größeren Marktpreisänderungen ausgesetzt sind. Grundsätzlich finden bei der Anlage keine Kapitalmarktprognosen Eingang. Die Allokation der Mandate ist in aller Regel passiv, d. h. an einem Index ausgerichtet.

Aktienrisiko	Stand 31.12.2019
	113.110 TEUR

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko drückt Änderungen bei der tatsächlichen oder vermuteten Zahlungsfähigkeit von Unternehmen und Staaten bei festverzinslichen Wertpapieren aus. Das hier beschriebene Risiko grenzt sich vom Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel gemäß Kapitel C.3. „Kreditrisiko“ ab. Die Kapitalanlage der Öffentlichen Sachversicherung besteht nahezu zur Hälfte aus festverzinslichen Wertpapieren, die sowohl dem Zins- als auch dem Spreadrisiko ausgesetzt sind. Im Extremfall kann ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und es kommt zu Zahlungsausfällen. Die Messung der impliziten Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt mittels einer ratingbasierten Skala von AAA (kein Ausfall zu erwarten) bis D

(Ausfall), wobei in Bonitäten schlechter als B (deutlich erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit) gemäß den internen Vorgaben nicht investiert werden darf. Die festverzinslichen Wertpapiere der Öffentlichen Sachversicherung sind zu 60 % in Wertpapiere mit einem Rating von AAA und AA investiert.

Spreadrisiko	Stand 31.12.2019
	39.206 TEUR

Zinsrisiko

Neben der Bonität der Herausgeber von festverzinslichen Wertpapieren spielen Schwankungen der Marktpreise in Folge von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus eine große Rolle für den Marktwert. Änderungen des Zinsniveaus wirken sich zeitgleich auf den gesamten Bestand des jeweiligen Zins-/Währungsraumes aus. Sie erfolgen börsentäglich und ergeben sich vorwiegend aus der Risikoneigung und Einschätzung der Marktteilnehmer bezüglich der Wirtschaftslage, der Inflation von Wechselkursen sowie Handlungen der Notenbanken. Das Zinsrisiko spielt bei der Öffentlichen Sachversicherung eine untergeordnete Rolle, was im Wesentlichen durch die kurzlaufenden Verpflichtungen zu begründen ist.

Zinsrisiko	Stand 31.12.2019
	3.534 TEUR

Immobilienrisiko

Die Anlagen in Immobilien belaufen sich per 31.12.2019 auf 134.226 TEUR, die 14 % der Kapitalanlage entsprechen. Die Öffentliche Sachversicherung verfolgt bei der Immobilienanlage eine langfristige Strategie, bei der mittels der Investition in spezialisierte Fonds verschiedene Regionen Europas sowie verschiedene Immobiliensegmente berücksichtigt werden. Aktuell erfolgt die Anlage in Immobilien über sechs breit diversifizierte Investmentfonds. Dabei handelt es sich vorwiegend um große Einkaufszentren sowie Hotel- und Bürokomplexe in europäischen Großstädten und Metropolen. Des Weiteren ist das Verwaltungsgebäude der Öffentlichen Sach- und Lebensversicherung Teil des Immobilienportfolios.

Immobilienrisiko	Stand 31.12.2019
	40.428 TEUR

Währungsrisiko

Die Verpflichtungen der Öffentlichen Sachversicherung bestehen ausschließlich in Euro. Demzufolge lösen Kapitalanlagen in anderen Währungsräumen Währungsrisiken aus, da sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln können und keinen Ausgleich auf der Verpflichtungsseite erfahren. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist im Euroraum investiert. Von den Kapitalanlagen in Fremdwährungen ist darüber hinaus ein Teil über Devisentermingeschäfte abgesichert. Die aus dem ungesicherten Betrag in Fremdwährung verbleibenden Währungsrisiken werden ganz bewusst in Kauf genommen, da sie zu einer ausgewogenen Mischung verschiedener Risiken beitragen. Durch die Aufteilung in verschiedene Währungsräume verteilen sich die Risiken, während sich dem Investor im Gegenzug Chancen bieten.

Währungsrisiko	Stand 31.12.2019
	47.088 TEUR

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht handelt es sich um einen unternehmensweiten Verhaltensstandard, der mit Blick auf das Marktrisiko von zentraler Bedeutung ist und alle Prozesse der Kapitalanlage erfasst. Es darf ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert werden, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs berücksichtigt werden können. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist der von der Kapitalanlage der Öffentlichen Sachversicherung angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.

Der Ausgangspunkt der Kapitalanlagestrategie der Öffentlichen Sachversicherung ist die Optimierung des Bestands auf Basis umfangreicher Analysen zum Verhältnis von Rendite und Risiko der möglichen Zielpportfolios. Der angestrebte Grad an

Sicherheit, Qualität und Rentabilität wird durch die finale Auswahl eines Zielfortfolios durch den Vorstand bestimmt. Zur Minimierung der Marktrisiken wird auf eine hohe Mischung und Streuung des Bestandes geachtet. Darüber hinaus werden quantitative Grenzen für die Qualität und Bonität der einzelnen Assetklassen abgeleitet. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über einen Rentendirektbestand sowie verschiedene Spezial- und Investmentfonds im sogenannten Rendite- / Risikoportfolio. Die angestrebte Rentabilität des Gesamtportfolios leitet sich aus den erzielbaren ordentlichen Erträgen des risikoarmen Rentendirektbestands und den Performanceannahmen für das Rendite- / Risikoportfolio auf Basis einer mehrjährigen Planung ab. Die Mehrjahresplanung und das ausgewählte Zielfortfolio der Kapitalanlage bedingen sich dabei gegenseitig.

Ein mehrstufiges Sicherungssystem sorgt hierbei für eine Begrenzung der Risiken. So bestehen für jedes Mandat im Rendite- / Risikoportfolio sowie für den Direktbestand restriktive Anlagerichtlinien. Dabei erfolgt eine individuelle Limitierung des Anlageuniversums bzw. der Wertpapiergattungen, der Maximalquoten für einzelne Emittenten und Regionen, der Währungsräume sowie der Absicherung von Währungsrisiken, der zulässigen Bonitäten etc. Auf der aggregierten Ebene der verschiedenen Assetklassen erfolgt darüber hinaus eine Begrenzung des maximal zulässigen Anteils am gesamten Marktwert. Die gesetzten Grenzen werden zum Berichtsstichtag eingehalten.

Um in verschiedenen Zeithorizonten den angestrebten Grad an Verfügbarkeit liquider Mittel sicherzustellen, wird ein stringentes Liquiditätsmanagement durchgeführt welches in Kapitel C.4. „Liquiditätsrisiko“ unter dem Punkt Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht näher erläutert wird. Die Verwendung derivativer Fonds-Finanzinstrumente muss ebenfalls auf der Basis unternehmerischer Vorsicht erfolgen. Deren Einsatz ist nur für einen Teil der Mandate zugelassen und über die jeweiligen Anlagerichtlinien stark eingeschränkt. Die eingesetzten Derivate dienen ausschließlich der Risikominderung oder einer effizienteren Portfolioverwaltung. Ein Einsatz von Derivaten im Direktbestand der Öffentlichen Sachversicherung erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Eine unzureichende Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestands kann zu Risikokonzentrationen führen. In Abhängigkeit der Risiken / Bonität und ggf. der gesetzlichen Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) gelten auf der Ebene der einzelnen Spezialfonds und für den Rentendirektbestand restriktive Emittentengrenzen. Diese stellen sicher, dass keine Risikokonzentrationen durch eine zu hohe Gewichtung einzelner Emittenten auftreten. Per 31.12.2019 bestehen für den Kapitalanlagebestand der Öffentlichen Sachversicherung keine Überschreitungen dieser Konzentrationsschwellen und somit keine Risikokonzentrationen.

Konzentrationsrisiko	Stand 31.12.2019
	2.588 TEUR

Risikominderungstechniken

Die regelmäßige Überwachung der beschriebenen Marktrisiken erfolgt über ein umfangreiches Kapitalanlageberichtswesen und stellt somit die Einhaltung von Risikolimitierungen sicher. Die breit diversifizierte Kapitalallokation streut das Risiko über die einzelnen Anlageklassen, Regionen sowie Emittenten und führt insgesamt zu einer Reduzierung des Marktrisikos.

Daneben wendet die Öffentliche Sachversicherung beim Fremdwährungsrisiko zusätzliche Risikominderungstechniken an und sichert mithilfe von Devisentermingeschäften einen Teil des Fremdwährungsexposures ab. Die Währungssicherung erfolgt zentralisiert in einem Mandat, in dem über die Anlagerichtlinien der Einsatz der Derivate geregelt ist. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien und mithin des vorgeschriebenen Sicherungsvolumens derjenigen Mandate, für die eine Währungssicherung vorgesehen ist, erfolgt darüber hinaus börsentäglich durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Warburg Invest AG.

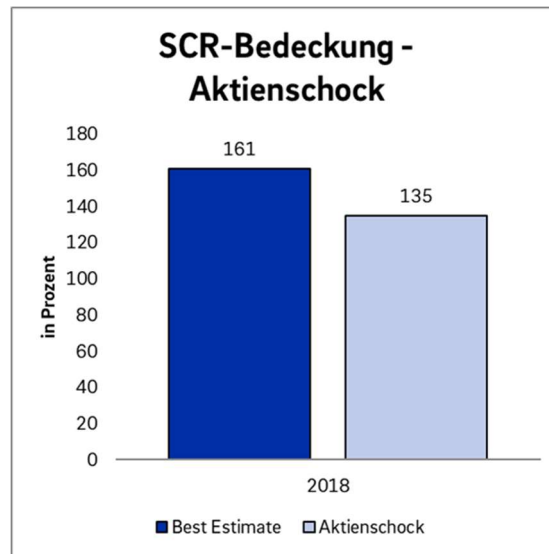
Risikosensitivität

Ausgangspunkt des im Jahr 2019 durchgeführten ORSA-Prozesses bildet der Jahresabschluss per 31.12.2018. Folgende Szenarien wurden im Bereich des Marktrisikos simuliert:

▣ Szenario: Kurssturz an den Aktienmärkten:

Die Öffentliche Sachversicherung hält einen höheren Anteil der Kapitalanlage in Aktien, REITs, Private Equity- und Infrastrukturfonds. Während diese Formen der Kapitalanlage im langjährigen Mittel höhere Erträge generieren, sind sie im Vergleich zu

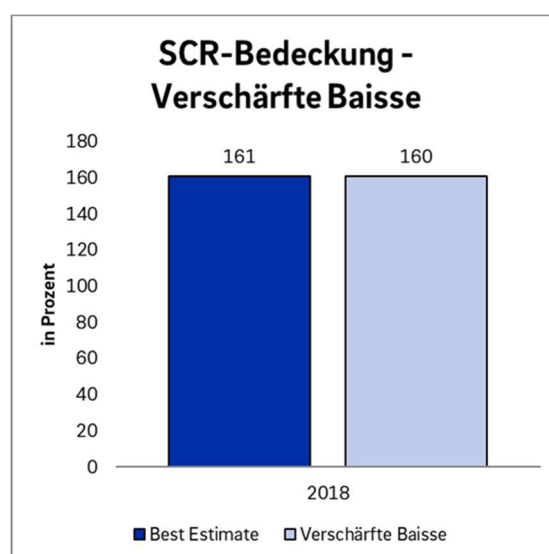
festverzinslichen Wertpapieren größeren Wertschwankungen in Folge einer geänderten Wirtschaftslage ausgesetzt. Im Krisenjahr 2008 ist an den Aktienmärkten ein Wertrückgang von 38 % (Industrienationen) bzw. 47 % (Schwellenländer) zu verzeichnen gewesen. Mittels eines Aktienschockszenarios wurde der erneute Eintritt einer solchen Krise simuliert.



Dieses extreme Szenario zeigt im Ergebnis erwartungsgemäß einen deutlichen Rückgang der Solvency II-Bedeckungsquote um 26 Prozentpunkte von 161 % auf 135 %, da die Eigenmittel auf den Aktienschock stärker reagieren als das SCR. Die Bedeckungsquote befindet sich jedoch weiterhin auf einem ausreichenden Niveau. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Öffentliche Sachversicherung Extremereignisse an den Kapitalmärkten überstehen und den Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern weiterhin nachkommen kann.

Szenario: Verschärfte Baisse 4. Quartal 2018:

Das 4. Quartal 2018 endete mit einer starken Verunsicherung an den Kapitalmärkten, wobei die Aktienmärkte auf Quartalsicht über alle Regionen hinweg einbrachen (12 % MSCI World in Euro). Dieses Szenario soll die angespannte Situation der Kapitalmärkte per 31.12.2018 durch einen zusätzlichen Zinsrückgang verschärfen und die Sensitivität der Öffentlichen Sachversicherung analysieren. Für dieses Szenario wird das Zinsniveau per 31.08.2019 auf den 31.12.2018 appliziert.



In diesem Szenario führt der Zinsrückgang zu Marktwertanstiegen in den Zinstiteln auf der Aktivseite und parallel insbesondere in den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite. Mit Blick auf das SCR zeigt sich aufgrund des höheren Marktwertes der Zinstitel ein leichter Anstieg im Spreadrisiko. Die Eigenmittel bleiben stabil. Insgesamt verbleibt die Bedeckungsquote mit

160 % nahe zu unverändert auf einem auskömmlichen Niveau. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Öffentliche Sachversicherung gegenüber negativen Veränderungen an den Kapitalmärkten gut aufgestellt ist.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes, weil ein Schuldner teilweise oder vollständig seinen Zahlungen nicht nachkommen kann. Es bestehen folgende Maßnahmen zur Bewertung des Kreditrisikos:

- Die Kreditrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt und die Ergebnisse sowohl intern an den Vorstand als auch extern an die Aufsichtsbehörde übermittelt.
- Die Messung und Beurteilung der Kreditrisiken erfolgt monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte für Kapitalanlagen.

Das hier beschriebene Kreditrisiko bezieht sich auf das Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel, da das Spreadrisiko bereits über das Marktrisikomodul berücksichtigt wird. Es umfasst zum einen sogenannte Typ 1-Forderungen (insbesondere Bankguthaben und Rückversicherung) und zum anderen Typ 2-Forderungen (insbesondere Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern). Per 31.12.2019 werden 99 % der im Kreditrisiko betrachteten Positionen dem Typ 1 und 1 % dem Typ 2 zugeordnet. Die Bonitätsaufteilung der Positionen beschränkt sich nahezu ausschließlich auf die höchsten Bonitäten AAA und AA. Das Ausfallrisiko spielt im Gesamtkontext eine eher untergeordnete Rolle.

Kreditrisiko	Stand 31.12.2019
	6.405 TEUR

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kreditinstitute für die Anlage von Tages- und Termingeldern im Direktbestand der Öffentlichen Sachversicherung müssen mindestens eine Bonität von AA vorweisen können. Bei der Beurteilung von Gegenparteien spielen auch Haftungsfragen wie z. B. das Vorhandensein einer Einlagensicherung eine wesentliche Rolle. Das Prinzip der Mischung und Streuung findet auch für Tages- und Termingelder Anwendung. Für Bankguthaben im Rendite- / Risikoportfolio gelten ebenfalls festgelegte Grenzen.

Bevor Tages- und Termingelder bei einer neuen Gegenpartei platziert werden können, erfolgt eine intensive Prüfung, ob diese den Kriterien der Anlagerichtlinien entsprechen. Hinsichtlich der Hypotheken und übrigen Ausleihungen ist festzuhalten, dass die Neuvergabe im Jahr 2005 eingestellt worden ist. Die Besicherung durch Immobilien und die positive Marktentwicklung sorgen hier für einen sehr niedrigen Bestand an notleidenden Darlehen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Kreditrisiken liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Risikominderungstechniken

Über die Mischung und Streuung sowie die Prüfung der Anforderungen an die Gegenparteien hinaus werden keine aktiven Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Risikosensitivität

Wegen des geringen Beitrags zum Gesamtrisiko werden keine gesonderten Szenariorechnungen für das Kreditrisiko vorgenommen.

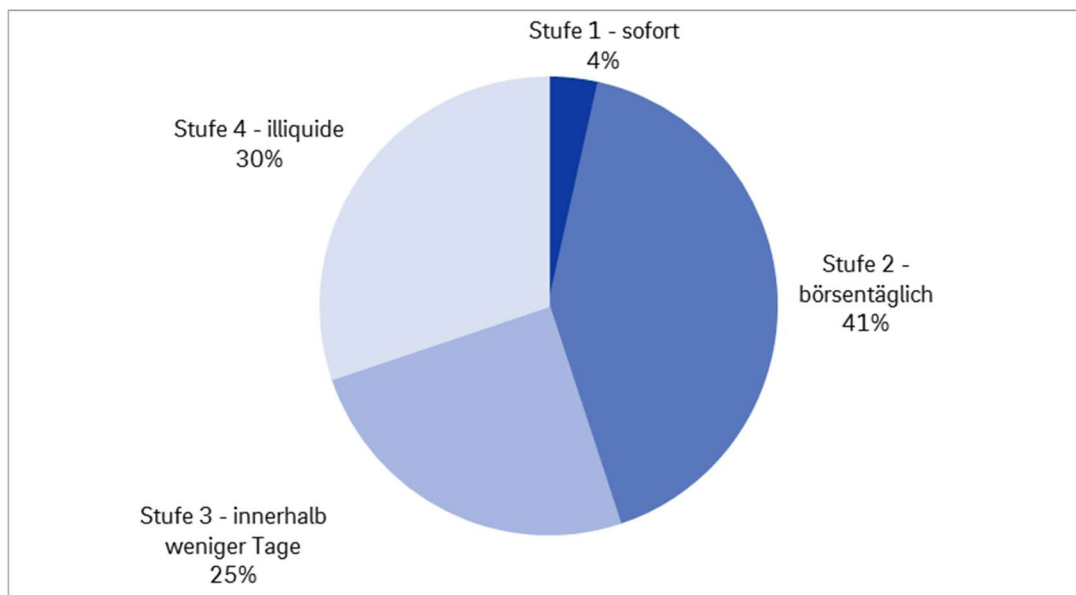
C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexposition

Das Liquiditätsrisiko stellt für die Öffentliche Sachversicherung das Risiko dar, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Es bestehen folgende Maßnahmen zur Bewertung des Liquiditätsrisikos:

- Die Messung und Beurteilung der Liquiditätsrisiken erfolgt monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte der Kapitalanlagen.

Der Kapitalanlagebestand ist zu 70 % innerhalb weniger Tage veräußerbar. Am liquidesten sind hierbei die Bankguthaben und Tagesgelder (4 %), gefolgt von börsentäglich gehandelten Positionen (41 %). Der Umfang dieses hoch liquiden Bestands soll sich innerhalb einer festgelegten Bandbreite bewegen, da neben Engpässen auch unangemessene Ausweitungen zu Nachteilen führen. Die Verfügbarkeit des Kapitalanlagebestands der Öffentlichen Sachversicherung zeigt die folgende Grafik.



Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Öffentliche Sachversicherung betreibt eine detaillierte Liquiditätsplanung, bei der alle unternehmensweiten Informationen über zukünftige Zahlungsströme Berücksichtigung finden. Der Liquiditätsplan basiert auf Planungsdaten der verschiedenen Bereiche, Hochrechnungen und der Mehrjahresplanung. Die größten Unsicherheiten im Rahmen der Liquiditätsplanung resultieren aus der monatlichen Verteilung der Cashflows sowie den planbaren Schadens- und Rückversicherungszahlungen. Um vorübergehend erhöhte Zahlungsanforderungen ohne zusätzliche Anstrengungen bedienen zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten. Der Anteil der illiquiden Anlagen ist über die Festlegung der quantitativen Grenzen der verschiedenen Assetklassen limitiert.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Liquiditätsrisiken liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Risikominderungstechniken

Über die geschilderten Maßnahmen der Risikomessung und -beurteilung, der Planung und dem kontinuierlichen Liquiditätsmanagement sowie der quantitativen Begrenzung illiquider Assets hinaus werden keine weiteren Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen.

Risikosensitivität

Die hohe Liquidität des Kapitalanlagebestands und das damit einhergehende außerordentlich niedrige Risikoniveau machen keine gesonderten Szenariorechnungen erforderlich.

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns

Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht gilt als wesentliche aufsichtsrechtliche Vorgabe die theoretische Annahme, dass der betrachtete Versicherungsbestand zum Betrachtungsstichtag geschlossen und der Bestand abgewickelt wird. Es wird somit der Wert der Eigenmittel des Unternehmens unter der Prämisse bestimmt, dass kein Neugeschäft abgeschlossen werden könnte, da in der Regel durch Neugeschäft Gewinne erzielt werden können. Dennoch fließen auch in der Betrachtung ohne Neugeschäft zukünftig noch Prämien, so dass auch bei einem geschlossenen Bestand hieraus möglicherweise Gewinne für das Versicherungsunternehmen anfallen könnten.

Die Ermittlung der in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinne (EPIFP) leitet sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen ab und ist als rückstellungsmindernder Posten im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten, so dass diese Größe einen impliziten Teil der Eigenmittel darstellt. Der EPIFP beträgt per 31.12.2019 für die Öffentliche Sachversicherung 12.451 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken umfassen auch Risiken aus den Bereichen Recht, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie IT-Sicherheit.

Die Erfassung der operationellen Risiken erfolgt vorrangig durch die jährlich stattfindende Risikoinventur, die der strukturierten Identifikation und Überwachung sämtlicher aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Sachversicherung dient. Basis hierfür ist die Risikomatrix, die gleiche Risikotreiber und Risikoursachen zu einzelnen Risikofeldern zusammenfasst und zusätzlich „Andere Risiken“ wie Reputationsrisiken, strategische Risiken und sonstige Risiken betrachtet. Die Risikomatrix der Öffentlichen Sachversicherung stellt sich zum 31.07.2019 wie folgt dar.

Operationelle Risiken				Andere Risiken
A. Infrastruktur	B. Personal	C. Interne Verfahren und Prozesse	D. Externe Einflüsse/Vorgaben	E. Strategische und sonstige Risiken
1 Haustechnik und Gebäude	1 Personalrechtliche Belange und Vergütung	1 Aufbauorganisation	1 Politische Risiken	1 Reputationsrisiken
2 Informations- und Kommunikationstechnologie (inkl.)	2 Know-How und Verfügbarkeit	2 Ablauforganisation (inkl. Prozesse)	2 Markttrends und Marktposition	2 Strategie
3 IT-Sicherheit	3 Vertrieb	3 Information und Kommunikation	3 Fraud und Compliance	3 Sonstige Risiken
		4 Gestaltung von Verträgen	4 Datenschutz	
		5 Projekte	5 Outsourcing	
		6 Programmrisiken		
		7 Interne Kontrollen		
		8 Bearbeitung/Underwriting		
Bereiche Alle Datenschutz Komposit, Leben, Organisation und Prozesse, B-IT Unternehmens- und Personalstrategie Programm-Manager Vorstand Facility Management Vertrieb Komposit, Leben, Schaden, Vertrag und Service				

Die Risikoverantwortlichen identifizieren, analysieren, bewerten und melden ihre Risiken jährlich oder bei Bedarf ad hoc an das Risikomanagement. Die Risikobewertung erfolgt dabei auf Basis von Expertenschätzungen. Darüber hinaus werden operationelle Risiken zusätzlich retrospektiv über die Abfrage zu eingetretenen operationellen Risiken betrachtet und in eine Verlustdatenbank überführt. Somit kann die Öffentliche Sachversicherung Erkenntnisse über eingetretene operationellen Risiken gewinnen und frühzeitig, in Zusammenarbeit mit den Bereichen, Maßnahmen zur Risikominderung entwickeln.

Im Berichtszeitraum wurde die Risikoinventur der Öffentlichen Sachversicherung weiterentwickelt. Von 335 Risikomeldungen betrafen 132 Risikomeldungen die Öffentliche Sachversicherung, 31 Risikomeldungen die Öffentliche Lebensversicherung und 172 Risikomeldungen beide Gesellschaften in gleicher Art und Weise.

Die im Berichtsjahr durchgeführte Risikoinventur hat gezeigt, dass die Öffentliche Sachversicherung durch die zunehmende Technikabhängigkeit und Digitalisierung auch in Zukunft immer mehr IT-Risiken ausgesetzt sein wird. Jedes IT-System kann zu Ausfällen oder Fehlern führen, ineffizient arbeiten oder durch externe Einflüsse Schäden erlangen. Weitere wesentliche Risiken bestehen in Bezug auf IT-Sicherheit, Datenschutz und Informationssicherheit. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen mit bestehenden Notfallplänen (BCM) und mit verschiedenen Maßnahmen zur Erhöhung der IT- und Informationssicherheit. Darüber hinaus stehen IT-Risiken auch in einem signifikanten Zusammenhang mit personellen Risiken, insbesondere mit dem „Verlust von Spezialisten und Kopfmonopolisten“. IT-Fachkräfte besitzen ein spezielles Fachwissen und werden durch den technischen Wandel am Arbeitsmarkt derzeit stark nachgefragt. Diesem Risiko begegnet die Öffentliche Sachversicherung insbesondere mit einer regelmäßigen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter und einer frühzeitigen Einarbeitung weiterer Mitarbeiter in IT-Themen.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt bei der Öffentlichen Sachversicherung sowohl qualitativ im Rahmen der Risikoinventur, durch Einschätzung der Risikoverantwortlichen, als auch quantitativ bei der Berechnung der Solvency II-Standardformel gemessen im Limitsystem. Die Ergebnisse der jährlichen und quartalsweisen Risikobewertung gehen sowohl in die Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in die externe Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit ein. Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen in dem Risikoprofil ergeben und in der Bewertung der operationellen Risiken mittels der Solvency II-Standardformel stattgefunden.

Operationelles Risiko	Stand 31.12.2019
	8.127 TEUR

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Sachversicherung liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf die operationellen Risiken vor.

Risikominderungstechniken

Für operationelle Risiken bestehen bei der Öffentlichen Sachversicherung vielfältige Risikominderungsmaßnahmen. Dazu zählt insbesondere das IKS, welches auf Basis von umfangreichen Prozessdokumentationen Prozessrisiken durch angemessene und wirksame Kontrollen beherrschbar macht.

Durch die zunehmende Technikabhängigkeit wird insbesondere der Risikominderung von IT-Risiken und Stärkung der IT-Sicherheit eine besondere Aufmerksamkeit gewährt. Die Öffentliche Sachversicherung hat dafür Berechtigungssysteme (IDM), Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände und die Nutzung von Firewalls geschaffen. Zusätzlich werden nur Softwarelösungen mit hohen Sicherheitsstandards verwendet. Weitere Vorkehrungen wurden zum Schutz von Daten vor unberechtigten Zugriffen getroffen und ein Informationssicherheitsbeauftragter gemäß VAIT im Unternehmen eingesetzt.

Des Weiteren hat die Öffentliche Sachversicherung im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) Notfallpläne z. B. für den Fall einer Pandemie oder den Nutzungsausfall des Gebäudes erstellt. Ziel ist hierbei, die zügige Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes sicherzustellen. Dafür wird der Notfallplan regelmäßig getestet, überprüft und ggf. angepasst.

Die Compliance- und Fraud-Risiken werden durch das umfassende Compliance-Management-System (CMS) überwacht. Validiert werden die Compliance- und Fraud-Risikomeldungen separat durch die Abteilung Recht und Compliance (RC), wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die bestehenden Risikominderungsmaßnahmen gelegt wird. So kann frühzeitig auf Verstöße gegen Gesetze, Regelungen und aufsichtsrechtliche Vorgaben reagiert werden. Zusätzlich findet eine Identifikation der Compliance-Risiken durch die jährlich stattfindende Compliance-Risikoanalyse statt. Somit wird sichergestellt, dass mögliche Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden können.

Durch eine aktive Einbindung der Öffentlichen Sachversicherung in Verbandstätigkeiten beim GDV und VöV ist eine laufende Beobachtung des spezifischen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeldes gewährleistet. Einen Beitrag zur Reduktion von Projektrisiken, denen die Öffentliche Sachversicherung nur gering ausgesetzt ist, leistet daneben die prospektiv ausgerichtete unternehmensweite Großprojektsteuerung. Diese berichtet über den Status inkl. der Risiken des jeweiligen Projekts und unterstützt zugleich die Planung von Kapazitäten und Priorisierungen.

Risikosensitivität

Für operationelle Risiken wurden bei der Öffentlichen Sachversicherung im Berichtszeitraum keine gesonderten Szenarien oder Stresstests durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Risikoexponierung

Unter anderen wesentlichen Risiken versteht die Öffentliche Sachversicherung vor allem Risiken, die im Rahmen der Solvency II-Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden können, da diese schwer quantifizierbar sind. Zusätzlich ist es schwierig vorauszusagen, inwieweit diese Risiken das Unternehmen in Zukunft belasten können. Aus diesen Gründen werden „Andere Risiken“ bei der Öffentlichen Sachversicherung mittels Expertenschätzungen, durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Zu den anderen wesentlichen Risiken zählen für die Öffentliche Sachversicherung:

- ▷ strategische Risiken,
- ▷ Reputationsrisiken und
- ▷ Ansteckungsrisiken.

Strategische Risiken können durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende Entwicklungen (z. B. rechtlicher-, technischer- oder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen) oder durch nachteilige Geschäftsentscheidungen (z. B. Vertriebsmodelländerungen, Produktangebote oder Kundensegmente) entstehen und somit einen mittel- bis langfristig negativen Einfluss auf die Wettbewerbssituation und das Kapital des Unternehmens nehmen.

Reputationsrisiken ergeben sich vor allem aus einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und können einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben. Für die Reputation eines Unternehmens ist daher jeder Kontakt der Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder zu Kunden, Anteilseignern sowie der gesamten Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung. Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Sachversicherung und der starken Zugehörigkeit in der Region bedürfen Reputationsrisiken einer besonderen Aufmerksamkeit. Dies wird auch durch eine hohe Anzahl an Risikomeldungen mit Reputationsauswirkungen im Rahmen der Risikoinventur 2019 ersichtlich.

Ansteckungsrisiken innerhalb der Gruppe Öffentliche bestehen für die Öffentliche Sachversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Lebensversicherung.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Sachversicherung werden derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf andere wesentliche Risiken erwartet.

Risikominderungstechniken

Um strategischen Risiken zu begegnen, werden Tätigkeiten aktiver Wettbewerber kontinuierlich beobachtet. Darüber hinaus werden die Kundenbedürfnisse und das Kundenverhalten kontinuierlich analysiert mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen. Aufgrund demografischer Veränderungen im Geschäftsgebiet und der weiter zunehmenden Digitalisierung wurde ein intensiver Strategieprozess initiiert und in der Strategie „Offensive 2030“ fixiert. Hiermit wird dem Risiko begegnet, nicht rechtzeitig durch Anpassung der Geschäftsstrategie auf Marktentwicklungen zu reagieren. Die aus der Strategie abgeleiteten Maßnahmen werden regelmäßig weiterentwickelt und deren Umsetzung überprüft.

Die Bedeutung von Reputationsrisiken hat in den letzten Jahren, insbesondere durch die Entwicklung der sozialen Netzwerke, stark zugenommen. Für die Öffentliche Sachversicherung ist als regional stark verwurzelt Unternehmen die Beachtung und das Management von Reputationsrisiken besonders wichtig. Als wesentliche Steuerungsmaßnahmen für klassische Reputationsrisiken existieren das laufende Monitoring der Medien und des Marktes sowie ein effektives Krisenmanagementkonzept, das innerhalb des Unternehmens kommuniziert wurde. Darüber hinaus verfügt die Öffentliche Sachversicherung über ein offenes Beschwerdemanagement, welches die Anliegen ihrer Kunden schnell erfassen, effizient lösen und somit die Entstehung von Reputationsrisiken vermeiden soll. Operationelle Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken werden mithilfe des IKS weitestgehend minimiert.

Bezüglich der Risikominderungstechniken für Ansteckungsrisiken kann auf die genannten Risikominderungstechniken für Reputationsrisiken verwiesen werden, da Ansteckungsrisiken für die Öffentliche Sachversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Lebensversicherung bestehen.

Risikosensitivität

Für andere wesentliche Risiken wurden bei der Öffentlichen Sachversicherung im Berichtszeitraum keine gesonderten Szenarien oder Stresstests durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Risikoprofil der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht vorhanden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Wert der Vermögenswerte und Beschreibung der Bewertungsmethoden

In diesem Abschnitt werden die Vermögenswerte der Öffentlichen Sachversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Annahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II stützt. Die Solvabilitätsübersicht stellt sich per 31.12.2019 wie folgt dar:

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	45 TEUR	0 TEUR	-45 TEUR
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.520 TEUR	34.442 TEUR	31.922 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	8.556 TEUR	34.684 TEUR	26.127 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)	55.901 TEUR	79.769 TEUR	23.869 TEUR
Aktien - nicht notiert	16.681 TEUR	19.929 TEUR	3.248 TEUR
Staatsanleihen	32.062 TEUR	34.406 TEUR	2.344 TEUR
Unternehmensanleihen*	124.550 TEUR	137.905 TEUR	13.355 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	517.235 TEUR	549.946 TEUR	32.711 TEUR
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	311 TEUR	311 TEUR	0 TEUR
Darlehen und Hypotheken	25.500 TEUR	25.663 TEUR	163 TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	134.906 TEUR	108.485 TEUR	-26.421 TEUR
Depotforderungen	21 TEUR	21 TEUR	0 TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.728 TEUR	4.634 TEUR	-93 TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.284 TEUR	10.284 TEUR	0 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.288 TEUR	3.288 TEUR	0 TEUR
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	24.000 TEUR	24.000 TEUR	0 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.648 TEUR	332 TEUR	-1.316 TEUR
Vermögenswerte insgesamt	962.236 TEUR	1.068.099 TEUR	105.864 TEUR

* Covered Bonds und Pfandbriefe

Für die Öffentliche Sachversicherung liegen nur geringfügig immaterielle Vermögensgegenstände vor, die für die Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 12 der DVO mit Null zu bewerten sind.

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Sachversicherung nicht über die folgenden Vermögenswerte gemäß den Vorgaben zur Solvabilitätsübersicht:

- ◊ Latente Steueransprüche,
- ◊ Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen,
- ◊ Forderungen gegenüber Rückversicherern,
- ◊ eigene Anteile,
- ◊ in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel.

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich wie folgt:

Geschäfts- oder Firmenwert

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	45 TEUR	0 TEUR	-45 TEUR

Diesem Posten ist der mit Wirkung zum 01.01.2016 von der Öffentlichen Sachversicherung übernommene Bestand der Haftpflichtversicherungsanstalt Braunschweig (HVA) zugeordnet.

HGB:

Der HGB-Buchwert ergibt sich aus den Anschaffungskosten durch die Übernahme des HVA-Bestandes. Bestand der HVA wird über fünf Jahre amortisiert.

Solvency II:

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist unter Solvency II nach Art. 12 Abs. 1 a DVO mit Null anzusetzen.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -45 TEUR stellt den Nicht-Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes unter Solvency II dar.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.520 TEUR	34.442 TEUR	31.922 TEUR

Die Öffentliche Sachversicherung führt das Verwaltungsgebäude der Gruppe an der Theodor-Heuss-Straße 10 in Braunschweig in ihrem Bestand. Die für diesen Posten ausgewiesenen Buch- und Zeitwerte beziehen sich auf den durch die Öffentliche Sachversicherung genutzten Anteil des Gebäudes (70,4 %).

HGB:

Der HGB-Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die jährliche Abschreibung beträgt 793 TEUR (Eigen- und Fremdnutzung). Das Gebäude wurde in den 90er-Jahren gebaut und ist weitgehend abgeschrieben.

Solvency II:

Die Zeitwertermittlung erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB alle fünf Jahre mittels eines externen Verkehrswertgutachtens. Der Wert muss jedoch bei allen Jahresabschlüssen die aktuelle Marktlage widerspiegeln. Die Öffentliche FM GmbH prüft den Wert der Immobilie jährlich mittels einer qualitativen Einschätzung. Dabei wird unter anderem die Entwicklung des regionalen Markts für Büroimmobilien berücksichtigt.

Differenz:

Die hohe Reserve von 31.922 TEUR ist Folge der Abschreibungen. Nach Abschluss der Abschreibungen ist die Reserve ausschließlich von der Höhe des ausgewiesenen Zeitwerts abhängig.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	8.556 TEUR	34.684 TEUR	26.127 TEUR

Die Öffentliche Sachversicherung besitzt acht fremdgenutzte Immobilien in Braunschweig und der Region.

HGB:

Der HGB-Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear in Abhängigkeit der anzusetzenden Nutzungsdauer der Objekte. Für den Anteil der Grundstücke an den dargestellten Werten erfolgt keine Abschreibung.

Solvency II:

Die Zeitwertermittlung erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB alle fünf Jahre mittels eines externen Verkehrswertgutachtens. Der Wert muss jedoch bei allen Jahresabschlüssen die aktuelle Marktlage widerspiegeln. Die Öffentliche FM GmbH prüft daher jährlich mit einem vereinfachten Ertragswertverfahren die Werthaltigkeit der gutachterlichen Verkehrswerte.

Differenz:

Die positive regionale Entwicklung der Immobilienmärkte spiegelt sich in den Zeitwerten wider. Die Reserve weist 26.127 TEUR auf. Da die Objekte in den nächsten Jahren sukzessive weiter abgeschrieben werden, ist mit einem Anstieg der Reserve zu rechnen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Brunswick GPE SICAV-SIF	48.505 TEUR	72.069 TEUR	23.565 TEUR
Sonstiges Beteiligungsportfolio	7.396 TEUR	7.700 TEUR	304 TEUR
Gesamt	55.901 TEUR	79.769 TEUR	23.869 TEUR

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Brunswick GPE SICAV-SIF (im Folgenden: Brunswick genannt). Es handelt sich um eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht, welche mit dem Ziel gegründet wurde, ein globales Private Equity Portfolio aufzubauen und zu verwalten (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen). Die Brunswick ist sowohl Bestandteil der langfristigen Kapitalallokation der Öffentlichen Sachversicherung als auch Gegenstand der strategischen Produktpolitik. Die Gruppe Öffentliche hält an der Brunswick 100 % der Anteile. Innerhalb der Brunswick befindet sich auch der von der Öffentlichen Sachversicherung rückversicherte Anteil des Altersvorsorgeprodukts LöwenRente „Garant+“ der Öffentlichen Lebensversicherung. Im sonstigen Beteiligungsportfolio sind diejenigen weiteren Unternehmensbeteiligungen zusammengefasst, an denen die Öffentliche Sachversicherung zu mehr als 20 % beteiligt ist.

HGB:

Der Buchwert der Beteiligungen ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Fall von dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen.

Solvency II:

Der angesetzte Wert der Gesellschaft ergibt sich aus dem von der Gesellschaft gemäß den regulatorischen Vorgaben ausgewiesenen Nettoinventarwert / Fondswert, wobei eine Prüfung durch Wirtschaftsprüfer und die zuständige Verwahrstelle Warburg erfolgt. Der Zeitwert variiert in Folge von Bewertungsänderungen der von der Gesellschaft gehaltenen (Dach-)Fonds. Die Bewertung der sonstigen Beteiligungen erfolgt fallweise nach dem Ertragswert- oder dem Substanzwertverfahren.

Differenz:

Die positive Reserve in Höhe von 23.869 TEUR ist vorwiegend Folge der positiven Entwicklung der Brunswick. Das sonstige Beteiligungsportfolio hat sowohl vom niedrigen Zinsniveau, welches einen bedeutenden Bewertungsparameter im Ertragswertverfahren darstellt, als auch von verbesserten Unternehmensergebnissen profitiert.

Aktien – nicht notiert

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Aktien - nicht notiert	16.681 TEUR	19.929 TEUR	3.248 TEUR

In diesem Posten sind diejenigen Unternehmensbeteiligungen der Öffentlichen Sachversicherung zusammengefasst, deren Beteiligungsquote unter 20 % liegt.

HGB:

Der Buchwert der Beteiligungen ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Fall von dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen. Im Fall von sogenannten Wertaufhellungen (Wertsteigerung nach Abschreibung) erfolgt eine Zuschreibung, die jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen darf (Niederstwertprinzip).

Solvency II:

Die Bewertung der unter „Aktien - nicht notiert“ zusammengefassten Beteiligungen erfolgt fallweise nach dem Ertragswert- oder dem Substanzwertverfahren.

Differenz:

Das Beteiligungsportfolio hat sowohl vom niedrigen Zinsniveau, welches einen bedeutenden Bewertungsparameter im Ertragswertverfahren darstellt, als auch von verbesserten Unternehmensergebnissen profitiert. Es weist eine Reserve in Höhe von 3.248 TEUR auf.

Anleihen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Staatsanleihen	32.062 TEUR	34.406 TEUR	2.344 TEUR
Unternehmensanleihen*	124.550 TEUR	137.905 TEUR	13.355 TEUR
Gesamt	156.612 TEUR	172.311 TEUR	15.699 TEUR

* Covered Bonds und Pfandbriefe

Ein wesentlicher Anteil der Kapitalanlage der Öffentlichen Sachversicherung besteht aus Staatsanleihen, Pfandbriefen und gedeckten Schuldverschreibungen (Covered Bonds).

HGB:

In der Regel wird der Wert zum Kaufzeitpunkt als Buchwert angesetzt. Weicht dieser Wert vom Nominal (Rückzahlungswert zum Fälligkeitsdatum der Anleihen) ab, so erfolgt für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere eine lineare Zu- oder Abschreibung bis zur Höhe des Nominales zum Zeitpunkt der Fälligkeit / Tilgung.

Solvency II:

Für die Inhaberschuldverschreibungen wird der Börsenkurs angesetzt. Für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere kann nicht direkt auf Börsenwerte zurückgegriffen werden, da diese dort nicht gehandelt werden. Die Öffentliche Sachversicherung verwendet ein eigenes Bewertungsmodell mit dem Ziel, möglichst marktnahe Zeitwerte abzubilden.

Differenz:

Für die Anleihen besteht eine Reserve in Höhe von 15.699 TEUR. Das gesunkene Zinsniveau und die verringerten Risikoprämien haben in den letzten Jahren zu einer positiven Wertentwicklung geführt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	517.235 TEUR	549.946 TEUR	32.711 TEUR

Dieser Posten beinhaltet Investmentfonds, wozu zum größten Teil das Rendite-/Risikoportfolio zählt, welches im Masterfonds „OESB“ allokiert ist.

HGB:

Die handelsrechtliche Bilanzierung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Diese bestimmen sich aus den Marktwerten zum jeweiligen Zeitpunkt des Erwerbs der Fondsanteile.

Solvency II:

Der Zeitwert von Investmentfonds ergibt sich in der Regel aus dem von den Fondsgesellschaften (Warburg Invest AG) ausgewiesenen Fondswert.

Differenz:

In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten und der Zusammensetzung von Investmentfonds unterliegt der Fondswert börsentäglichen Änderungen. Die Reserve von 32.711 TEUR ist auf die Kapitalmarktentwicklung der letzten Jahre zurückzuführen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	311 TEUR	311 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge wird die aus einem Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherung abzuschließende Überschussbeteiligung erfasst, die in Kapitalanlagen zu Marktwerten angesetzt wird.

Solvency II:

Da die zur Bedeckung der Verpflichtungen gehaltene Kapitalanlage bereits unter HGB zu Marktwerten angesetzt wird, wurde unter Solvency II keine Umbewertung vorgenommen.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	500 TEUR	500 TEUR	0 TEUR
Sonstige Darlehen und Hypotheken	25.000 TEUR	25.163 TEUR	163 TEUR
Gesamt	25.500 TEUR	25.663 TEUR	163 TEUR

Die Öffentliche Sachversicherung hat Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen in Höhe von 500 TEUR vergeben. Wesentlich bei den Darlehen ist jedoch die Ausleihung an die Öffentliche Lebensversicherung. Für sie werden ein Buchwert in Höhe von 25.000 TEUR und ein Zeitwert in Höhe 25.163 TEUR ausgewiesen.

HGB und Solvency II:

Für die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wird sowohl für den Buch- als auch für den Zeitwert der Darlehensbetrag angesetzt. Für den Buchwert der Ausleihung an die Lebensversicherung erfolgt eine jährliche Zuschreibung bis zur Höhe des Nominalwerts von 25.000 TEUR. Die Zuschreibung ist abgeschlossen. Für den Zeitwert der Ausleihung wird eine alternative Bewertungsmethode analog zu den nicht börsennotierten Schuldscheindarlehen und Namenspapiere angewendet.

Differenz:

Sämtliche Positionen sind seitens der Schuldner kurzfristig kündbar, so dass entweder auf eine Marktbewertung verzichtet wird (Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen) oder ein Bewertungsergebnis in der Nähe des Nominalwerts resultiert. Die Differenz in Höhe von 163 TEUR ergibt sich aus dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	134.906 TEUR	108.485 TEUR	-26.421 TEUR

HGB:

Ausgewiesen wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Saldo aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten (ausgenommen überfällige Forderungen). Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der bestehenden Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Rückversicherung wirkt in der zukünftigen Auszahlung von Schäden für das Versicherungsunternehmen entlastend, so dass dieser Posten i. d. R. die Bruttorekstellungen verringert oder alternativ auf der Aktivseite eine Forderung gegenüber den Rückversicherern bilanziert.

Solvency II:

Unter Solvency II werden ebenfalls die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen bilanziert. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Anforderungen und Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen, die in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden“ beschrieben werden.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -26.421TEUR ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsgrundsätze. Während unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip bilanziert wird, werden die einforderbaren

Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II auf Best Estimate Basis ohne Sicherheitspuffer gebildet und diskontiert erfasst.

Depotforderungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Depotforderungen	21 TEUR	21 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden die Depotforderungen gegenüber der Deutschen Kernreaktor Versicherungsgemeinschaft erfasst und zum Nennwert angesetzt.

Solvency II:

Da die Depotforderungen gegenüber der Deutschen Kernreaktor Versicherungsgemeinschaft kurzlaufend sind, werden diese ebenfalls mit dem HGB-Nennwert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.728 TEUR	4.634 TEUR	-93 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern erfasst. Die Forderungen werden aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit handelsrechtlich zum Nennwert bilanziert werden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Solvency II:

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich um kurzfristige und überfällige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode ebenfalls der HGB-Nennwert angesetzt. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen analog HGB vorgenommen.

Differenz:

Aufgrund der unter Solvency II erforderlichen Umbuchung der nicht überfälligen Forderungen in den versicherungstechnischen Teil der Solvabilitätsübersicht ergibt sich hier ein Bewertungsunterschied von -93 TEUR.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.811 TEUR	13.811 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden verschiedene Forderungen, die nicht direkt mit den Versicherungsnehmern, Vermittlern oder Rückversicherern in Zusammenhang stehen, erfasst. Die Forderungen werden mit dem HGB-Nennwert bilanziert.

Solvency II:

Da diese Forderungen nur kurzlaufend sind, werden sie unter Solvency II ebenfalls mit dem HGB-Nennwert erfasst.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.914 TEUR	2.914 TEUR	0 TEUR
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	24.000 TEUR	24.000 TEUR	0 TEUR
Gesamt	27.288 TEUR	27.288 TEUR	0 TEUR

HGB und Solvency II:

An dieser Stelle werden die Positionen auf den Girokonten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) und den Tagesgeldern (Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente) unterschieden. Die Einlagen werden sowohl zu Buch- als auch zu Zeitwerten mit ihrem Nominalwert erfasst.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.669 TEUR	351 TEUR	-1.317 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden andere Vermögensgegenstände, Vorräte und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum Gesamt-HGB-Buchwert erfasst.

Solvency II:

Im Gegensatz zur HGB-Bewertung werden unter Solvency II keine abgegrenzten Zinsen angesetzt, da diese als Stückzins im Marktwert der Anleihen enthalten sind. Für die anderen Vermögenswerte gilt: Da diese Vermögenswerte keine mittel- oder längerfristigen Zahlungsströme generieren, werden diese mit den HGB-Buchwerten angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -1.317 TEUR entsteht durch die Vermeidung einer Doppelzählung der abgegrenzten Zinsen unter Solvency II. Diese sind bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten.

D.1.2 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Die Vorgaben zu Solvency II sehen die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) als Standard in der Bewertungsmethodik an. Gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO werden auch alternative Bewertungsmethoden zugelassen und die Möglichkeit eröffnet auch die nationalen Rechnungslegungsstandards anzuwenden. Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht werden deshalb für die Öffentliche Sachversicherung dieselben Werte angesetzt wie bei der Zeitwertermittlung für den HGB-Jahresabschluss.

Eine zusätzliche Bewertung der Vermögensgegenstände nach IFRS wäre für Unternehmen der Größenordnung der Öffentlichen Sachversicherung mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. Da auch für HGB-Zwecke vorwiegend marktgängige Zeitwerte ermittelt werden, steht der zu erwartende Bewertungsunterschied unter Proportionalitätsaspekten in keinem sinnvollen Verhältnis zum Zusatzaufwand. Die Öffentliche Sachversicherung weist regelmäßig nach, dass es hierdurch nicht zu wesentlichen Bewertungsunterschieden kommt.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen nicht verändert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden

Gemäß § 75 VAG sind Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet, für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf

vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus Prämienrückstellungen, Schadenrückstellungen, Rentenrückstellungen und der Risikomarge zusammen.

Der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung setzt sich ebenfalls aus einem Best Estimate für Schadenrückstellungen, Rentenrückstellungen und Prämienrückstellungen sowie der Risikomarge zusammen. Die Risikomarge wirkt sich dabei erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aus. Der Best Estimate bezeichnet den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows). Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei mittels der von EIOPA veröffentlichten maßgeblichen risikofreien Zinskurve (Euroswap-Kurve) diskontiert.

Per 31.12.2019 beläuft sich die Summe der diskontierten Best Estimate-Rückstellungen aus Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen auf 269.284 TEUR (brutto) und die Risikomarge auf 22.682 TEUR. Die detaillierten Werte sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Line of Business	BE Prämienrst.	BE Schadenrst.	BE Rentenrst.	BE-Gesamt	Risikomarge
Haftpflicht	-1.680 TEUR	25.449 TEUR		23.769 TEUR	1.256 TEUR
Einkommen	115 TEUR	10.794 TEUR		10.908 TEUR	711 TEUR
Kraftfahrt-Haftpflicht	3.550 TEUR	109.332 TEUR		112.882 TEUR	2.039 TEUR
Sonstige Kraftfahrt	-3.160 TEUR	7.969 TEUR		4.809 TEUR	1.642 TEUR
Feuer u. Sach	35.612 TEUR	44.886 TEUR		80.497 TEUR	16.628 TEUR
Rechtsschutz	660 TEUR	9.239 TEUR		9.899 TEUR	311 TEUR
Sonstige	-45 TEUR	12 TEUR		-34 TEUR	73 TEUR
Transport u. Luftfahrt	12 TEUR	45 TEUR		57 TEUR	7 TEUR
Kranken (NL)			3.215 TEUR	3.215 TEUR	7 TEUR
Leben (NL)			23.281 TEUR	23.281 TEUR	7 TEUR
Gesamt	35.062 TEUR	207.726 TEUR	26.496 TEUR	269.284 TEUR	22.682 TEUR

Prämienrückstellungen

Prämienrückstellungen ergeben sich als Saldo aus dem Barwert zukünftiger Prämien und dem Barwert der Verpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich dabei auf zukünftig eintretende Schadenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bindend sind. Bei auskömmlichem Geschäft können somit negative Prämienrückstellungen entstehen. Zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft ist nicht zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Prämienrückstellungen basiert gemäß dem EIOPA-Vereinfachungsansatz auf einer vereinfachten Methode. Für jeden Geschäftsbereich findet die Formel auf Basis einer geschätzten Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) und den erwarteten zukünftigen Prämieinnahmen Anwendung.

Die diskontierten Brutto-Prämienrückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht um die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern ergänzt.

Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Schadenfälle. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Schaden bereits gemeldet wurde oder nicht.

Die Ermittlung des Best Estimates für Schadenrückstellungen (exkl. Renten) erfolgt für die wesentlichen Versicherungssparten der Öffentlichen Sachversicherung (z. B. Wohngebäudeversicherung) auf Basis von Abwicklungsdreiecken für Schadenzahlungen und Schadenaufwendungen. Diese Dreiecke beinhalten historische Schadenzahlungen bzw. -aufwände je Schaden- und Entwicklungsjahr. Mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden, insbesondere sogenannter Development Factor Models wie dem Chain Ladder-Verfahren, werden für jedes Schadenjahr die erwarteten Endschadenstände (Ultimates) geschätzt. Die Best Estimate-Rückstellungen ergeben sich anschließend für jedes Anfalljahr als Differenz der berechneten Ultimates und der bisherigen Zahlungen. Die Cashflows ergeben sich für jede Sparte auf Basis der mit Hilfe der

Abwicklungsdreiecke ermittelten Abwicklungsfaktoren und den daraus resultierenden Auszahlungsmustern. Die Gesamt-Cashflows je Sparte werden mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert. Die nicht wesentlichen Versicherungssparten (z. B. Kraftfahrt-Schutzbrief oder Teile des übernommenen Geschäfts) haben einen Anteil von 3,2 % an den gesamten versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen der Öffentlichen Sachversicherung. Für diese Sparten wurden vereinfachend sowohl brutto als auch netto die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen gemäß HGB-Jahresabschluss als Best Estimate-Rückstellungen angesetzt.

Rentenrückstellungen

Rentenrückstellungen werden für zukünftige Rentenzahlungsverpflichtungen z. B. aus der Allgemeinen Unfall- oder Haftpflichtversicherung gebildet. Sie sind in den oben beschriebenen Abwicklungsdreiecken nicht vorhanden und werden getrennt bewertet.

Die Best Estimates der garantierten Leistungen werden nach einem vereinfachten Verfahren entsprechend der Risikostruktur berechnet. In der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind realitätsnahe Annahmen zu treffen. Deshalb sind für die Berechnung der zukünftigen Rentencashflows im Rahmen der verwendeten Sterbetafel (DAV 2006 HUR, 2. Ordnung) keine Sicherheitszuschläge enthalten. Die Rentencashflows werden mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert. Noch nicht anerkannte Rentenfälle fließen in die zuvor beschriebene Analyse zu den Schadenrückstellungen mit ein und werden damit ebenfalls berücksichtigt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie dient der Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Wert entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen bei einer Bestandsübertragung übernehmen und erfüllen zu können.

Die konkrete Ausgestaltung der Bewertung der Risikomarge ist grundsätzlich in Art. 37 DVO formuliert und wird mit dem Kapitalkostenansatz (CoC) mit einer CoC-Rate von 6 % berechnet. Innerhalb dieses Ansatzes findet die Bewertung anhand einer vereinfachten Methode, entsprechend der durch EIOPA vorgegebenen „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“, statt. Diese vereinfachte Methode basiert auf der Ermittlung von Näherungswerten für die Teilrisiken innerhalb der Berechnung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen.

Die Risikomarge beträgt per 31.12.2019 insgesamt 22.682 TEUR.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insoweit mit Unsicherheiten behaftet, als dass sich die Zahlungsströme aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse abweichend von den zugrunde gelegten Annahmen entwickeln können. Die Projektionen der Cashflows enthalten Annahmen für die Abwicklung der offenen Schadensfälle, die ihrerseits Unsicherheiten und Schwankungen, vornehmlich aus Spätschäden, falsch eingeschätzten Schäden, unvorhersehbaren Erhöhungen von Schadenregulierungskosten, Änderungen in der Rechtsprechung sowie einer längeren Auszahlungsdauer als prognostiziert unterliegen. Zusätzlich wird mit einem prognostizierten Stornoverhalten der Versicherungsnehmer, in der Modellierung der Prämienrückstellungen eine Annahme getroffen, die zusätzlich zu einer Unsicherheit der Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen beitragen könnte. Dafür wird im Rahmen der SCR-Berechnung ein Reserverisiko angesetzt, welches die Schwankungen in den Schadenrückstellungen durch die prognostizierten Best Estimate-Schätzungen berücksichtigen soll. Explizite Maßnahmen des Managements werden nicht eingesetzt.

Darüber hinaus können Unsicherheiten aufgrund unvollkommener Daten sowie Vereinfachungen in den Methoden resultieren. Die dargestellten Vereinfachungen werden durch die VMF bewertet und als unwesentlich in Bezug auf die korrekte Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt und als zulässig erachtet. Zusätzlich wird zur Berücksichtigung dieser Unsicherheiten ein Sicherheitsaufschlag, in Form der Risikomarge, auf die versicherungstechnischen Rückstellungen addiert, der die Eigenmittel entsprechend verringert.

D.2.3 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Grundsätzlich ist in Bezug auf die Bewertungsunterschiede zu allen nachfolgend genannten Rückstellungen festzuhalten, dass unter HGB eine rückblickende Betrachtung auf die Daten (Buchwerte) erfolgt, während unter Solvency II eine vorausschauende Analyse (Marktwerte) durchgeführt wird. Versicherungstechnische Rückstellungen werden nach HGB nach dem Vorsichtsprinzip gebildet und nominal ausgewiesen. Die Rückstellungen nach Solvency II stellen hingegen eine marktkonsistente Bewertung dar. Aufgrund fehlender Marktpreise für versicherungstechnische Rückstellungen werden die Marktwerte auf Basis versicherungsmathematischer Methoden geschätzt.

Weitere Unterschiede zeigen sich im Einzelnen wie folgt:

Prämienrückstellungen

Für die Prämienrückstellungen unter Solvency II gibt es im HGB-Abschluss kein direktes Äquivalent. In der HGB-Rechnungslegung finden die Prämienrückstellungen in der Zusammenfassung des Abgrenzungspostens „Beitragsüberträge“ und ggf. der Position „Drohverlustrückstellungen“ eine teilweise Entsprechung.

HGB:

Die Beitragsüberträge nach HGB entsprechen dem Prämienanteil, der ertragsmäßig einem Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag zuzuordnen ist (§ 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB i. V. m. § 24 RechVersV). Der berücksichtigte Zeitabschnitt reicht bis zur nächsten Fälligkeit einer Prämienzahlung. Die Ermittlung des Abgrenzungsbedarfs erfolgt gem. § 24 RechVersV grundsätzlich zeitanteilig. Die mit den zeitanteilig noch nicht verdienten Prämien verbundenen zukünftigen Aufwendungen werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Solvency II:

Der Best Estimate der Prämienrückstellungen entspricht hingegen Rückstellungen für zukünftige Schäden aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bereits juristisch im Bestand waren. Der betrachtete Zeitabschnitt liegt somit in den zukünftigen Perioden und reicht bis zum Ablauf eines Vertrages. Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen sind sämtliche Aufwendungen zu berücksichtigen, die bei der Bedienung der zukünftigen Versicherungsverpflichtungen anfallen. Die Prämienrückstellungen werden zudem mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Schadenrückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen (exkl. Renten) betragen gemäß Jahresabschluss in Summe 291.553 TEUR (180.803 TEUR netto) und liegen damit über der Summe der diskontierten Best Estimate-Rückstellungen. Eine Übersicht der Schadenrückstellungen stellt die folgende Tabelle dar.

Line of Business	Schadenrückstellungen (exkl. Renten)					
	Brutto			Netto		
	Jahresabschluss (HGB)	Best Estimate (Solvency II)	Differenz	Jahresabschluss (HGB)	Best Estimate (Solvency II)	Differenz
Haftpflicht	26.011 TEUR	25.449 TEUR	562 TEUR	17.891 TEUR	17.696 TEUR	195 TEUR
Einkommen	16.272 TEUR	10.794 TEUR	5.478 TEUR	12.487 TEUR	7.937 TEUR	4.550 TEUR
Kraftfahrt-Haftpflicht	170.014 TEUR	109.332 TEUR	60.682 TEUR	85.675 TEUR	45.147 TEUR	40.528 TEUR
sonstige Kraftfahrt	11.226 TEUR	7.969 TEUR	3.257 TEUR	11.117 TEUR	7.969 TEUR	3.148 TEUR
Feuer und Sach	58.506 TEUR	44.886 TEUR	13.620 TEUR	44.109 TEUR	34.640 TEUR	9.469 TEUR
Rechtsschutz	9.239 TEUR	9.239 TEUR	0 TEUR	9.239 TEUR	9.239 TEUR	0 TEUR
sonstige	240 TEUR	12 TEUR	228 TEUR	240 TEUR	8 TEUR	232 TEUR
Transport und Luftfahrt	45 TEUR	45 TEUR	0 TEUR	45 TEUR	45 TEUR	0 TEUR
Gesamt	291.553 TEUR	207.726 TEUR	83.827 TEUR	180.803 TEUR	122.680 TEUR	58.122 TEUR

Bei den nicht wesentlichen Versicherungssparten des selbst abgeschlossenen Geschäfts und des übernommenen Geschäfts entspricht der Brutto- und Netto-Best Estimate den Brutto- bzw. Netto-Schadenrückstellungen (exkl. Spätschadenpauschalen) gemäß HGB-Jahresabschluss.

HGB:

Die HGB-Schadenrückstellungen werden nach HGB-Rechnungslegungsvorschriften bilanziert. Eingetretene Schäden werden dabei auf Einzelschadenbasis unter Berücksichtigung von Reserverichtlinien und des Vorsichtsprinzips bewertet. Die auf diese Weise ermittelten Rückstellungen fließen direkt in den Jahresabschluss ein. Rückstellungen für Incurred But Not Reported (IBNR) und Incurred But Not Enough Reserved (IBNER) Schäden werden auf Basis von Vergangenheitsdaten gebildet. Für interne Schadenregulierungskosten werden die HGB-Rückstellungen gemäß den geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften bestimmt. Handelsrechtlich wird keine Diskontierung der Schadenrückstellungen vorgenommen.

Solvency II:

Der Best Estimate der Schadenrückstellungen nach Solvency II wird hingegen, wie in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden“ beschrieben, auf Basis aggregierter Anfalljahre bestimmt. Die Berechnung liefert eine marktkonsistente Schätzung zukünftiger Zahlungsströme für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Die Schätzung enthält keine Risikomarge. Die ermittelten Cashflows werden mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Rentenrückstellungen

Die Rückstellungen für Renten betragen im Jahresabschluss in Summe 25.738 TEUR brutto (1.611 TEUR netto) und liegen damit, sowohl brutto als auch netto, unter dem Best Estimate. Die Werte sind im Detail in der folgenden Tabelle dargestellt.

Line of Business	Rentenrückstellungen					
	Brutto			Netto		
	Jahresabschluss (HGB)	Best Estimate (Solvency II)	Differenz	Jahresabschluss (HGB)	Best Estimate (Solvency II)	Differenz
Kranken (NL)	3.471 TEUR	3.215 TEUR	256 TEUR	873 TEUR	817 TEUR	55 TEUR
Leben (NL)	22.267 TEUR	23.281 TEUR	-1.014 TEUR	738 TEUR	854 TEUR	-115 TEUR
Gesamt	25.738 TEUR	26.496 TEUR	-757 TEUR	1.611 TEUR	1.671 TEUR	-60 TEUR

HGB und Solvency II:

Im Jahresabschluss sind Rentenfälle mit ihrem Rentendeckungskapital berücksichtigt, welches mit den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung berechnet wird. In dieser Bewertung gilt das Vorsichtsprinzip, weshalb die hierfür genutzte Sterbetafel 1. Ordnung (DAV 2006 HUR-Grundtafel für die Altersverschiebung) Sicherheitszuschläge enthält. Zudem wird zur Diskontierung der Rechnungszins verwendet und nicht, wie bei der Best Estimate-Bewertung, die risikofreie Zinskurve.

Risikomarge

Unter HGB ist keine vergleichbare Größe vorhanden und somit auch kein Bewertungsunterschied darzustellen.

Schwankungsrückstellungen, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung oder sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Solvency II ist keine vergleichbare Größe vorhanden und somit auch kein Bewertungsunterschied darzustellen.

D.2.4 LTG-Maßnahmen

Maßnahmen zur Sicherung langfristiger Garantien (LTG-Maßnahmen, im Speziellen Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung, vorübergehende risikolose Zinskurve und Rückstellungstransitional) finden bei der Öffentlichen Sachversicherung keine Anwendung.

D.2.5 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Basierend auf den beschriebenen, eingesetzten Risikominderungstechniken werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Differenz der Brutto- und Netto-Best-Estimates berechnet. Der erwartete Verlust für den eventuellen Ausfall eines Rückversicherers wird über ein vereinfachtes Verfahren unter Verwendung der vorhandenen Cashflows aus der zuvor erläuterten Prämien- und Schadenrückstellungsberechnung ermittelt. Hierzu wird aus den Brutto- und Netto-Werten der jeweilige Anteil, den der Rückversicherer an den Rückstellungen trägt, ermittelt. Anschließend wird, mithilfe der Daten zu den Beteiligungen sowie Ratings der Rückversicherer, dieser Anteil im Rahmen der Anwendung der Solvency II-Standardformel berechnet.

Die Brutto-Darstellung in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden“ abzüglich der Summe der diskontierten Netto-Best Estimate-Rückstellungen aus Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen stellt die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen dar. Diese belaufen sich zum 31.12.2019 auf 108.840 TEUR zzgl. des Saldos aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von -365 TEUR und betragen insgesamt 108.485 TEUR.

D.2.6 Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Hinsichtlich der genutzten Annahme gab es im Berichtszeitraum die folgenden Veränderungen:

Prämienrückstellungen

Im Rahmen der Berechnungen der Prämienrückstellungen wurden im Berichtsjahr Verbesserungen bei der Ermittlung erwarteter zukünftiger Prämieinnahmen vorgenommen, um zum Bilanzstichtag juristisch bindende Verträge mit ihren Vertragsgrenzen detailliert abbilden zu können. Dies bringt zusätzlich eine verbesserte Stornobetrachtung mit sich, in die auch das Neugeschäft mit einbezogen wird. Zusätzlich orientiert sich die Abwicklung zukünftiger Kosten nicht mehr an der Schadenabwicklung, sondern an den Zuflüssen aus erwarteten Prämieinnahmen über die zukünftigen Jahre.

Schadenrückstellungen und Rentenrückstellungen

Über die beschriebenen Änderungen und Erläuterungen in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden“ hinaus wurden keine weiteren Anpassungen in den Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Veränderungen ergeben sich lediglich aus der Aktualisierung der Datenbasis.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der Öffentlichen Sachversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II stützt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten mit ihren Wertansätzen nach HGB und Solvency II zum 31.12.2019.

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	98.549 TEUR	0 TEUR	-98.549 TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	16.947 TEUR	17.754 TEUR	807 TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	176.698 TEUR	224.035 TEUR	47.337 TEUR
Depotverbindlichkeiten	24.008 TEUR	24.008 TEUR	0 TEUR
Latente Steuerschulden	0 TEUR	5.013 TEUR	5.013 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.763 TEUR	3 TEUR	-13.760 TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	24.543 TEUR	24.543 TEUR	0 TEUR

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	253 TEUR	253 TEUR	0 TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	354.761 TEUR	295.610 TEUR	-59.152 TEUR

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Sachversicherung nicht über die folgenden sonstigen Verbindlichkeiten:

- ◊ Eventualverbindlichkeiten,
- ◊ Derivate,
- ◊ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- ◊ finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- ◊ Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern,
- ◊ nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die bestehenden Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich wie folgt:

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	98.549 TEUR	0 TEUR	-98.549 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen die Beitragsüberträge, Drohverlustrückstellungen sowie die Schwankungsrückstellungen erfasst. Die Schwankungsrückstellungen werden nach § 341 (h) HGB und § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) gebildet und dienen dem Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre.

Solvency II:

Unter Solvency II wird ein Großteil der versicherungstechnischen Rückstellungen marktwertorientiert neu bewertet und diskontiert. Insbesondere gehen hierbei die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, Beitragsüberträge, Drohverlustrückstellungen sowie Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in die Prämien- und die Schadenrückstellungen ein. Eine detaillierte Erläuterung kann dem Kapitel D.2.3 „Erläuterung der Bewertungsunterschiede“ entnommen werden. Schwankungsrückstellungen werden unter Solvency II nicht gebildet und daher mit Null angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -98.549 TEUR resultiert im Wesentlichen daraus, dass unter Solvency II keine Schwankungsrückstellungen gebildet werden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	16.947 TEUR	17.754 TEUR	807 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen (z. B. Rückstellungen für aufzubewahrende Unterlagen, Tantiemen, ausstehende Rechnungen, Aufwendungen aus schwebenden Prozessen) erfasst. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Solvency II:

Entsprechend zu den Pensionsrückstellungen sind auch andere Rückstellungen, die auf langfristige Verpflichtungen ausgelegt sind, mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Hierunter fallen Jubiläumsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit sowie für Beihilfeleistungen im Krankheitsfall.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 807 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	176.698 TEUR	224.035 TEUR	47.337 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden die Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und bereits in den Ruhestand eingetretenen Mitarbeitern erfasst. Diese werden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt.

Solvency II:

Pensionsverpflichtungen sind unter Solvency II mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Als maßgebliche Grundlage wird der Zins neu bewertet. Damit ergibt sich eine marktwertnahe Rentenzahlungsverpflichtung.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 47.337 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Depotverbindlichkeiten

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Depotverbindlichkeiten	24.008 TEUR	24.008 TEUR	0 TEUR

HGB:

Die Depotverbindlichkeiten betreffen zum überwiegenden Teil Einlagen bzw. Vorauszahlungen des Rückversicherers für rückversicherte Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrt-Rentenverpflichtungen. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Solvency II:

Die Depotverbindlichkeiten für rückversicherte Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrt-Haftpflicht-Rentenverpflichtungen werden unter Solvency II ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag erfasst, da diese nach HGB bereits diskontiert gebildet worden sind.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuerschulden

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Latente Steuerschulden	0 TEUR	5.013 TEUR	5.013 TEUR

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind keine latenten Steuerschulden vorhanden.

Solvency II:

Die ausgewiesenen latenten Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Unter Solvency II sind latente Steueransprüche und Steuerschulden nach den International Accounting Standards (IAS12) zu bewerten. Die Latenzen wurden separat unter Berücksichtigung der gültigen Steuersätze bewertet, aggregiert und anschließend saldiert ausgewiesen.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 5.013 TEUR stellt den Ansatz der latenten Steuerschulden unter Solvency II dar.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.763 TEUR	3 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern (vorausgezahlte Beiträge) sowie Mopedbeiträge, die wegen fehlender Kontaktdaten zu ehemaligen Versicherungsnehmern nicht zurückerstattet werden können, erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Differenz:

Aufgrund der unter Solvency II erforderlichen Umbuchung der nicht überfälligen Verbindlichkeiten in den versicherungstechnischen Teil der Solvabilitätsübersicht ergibt sich hier ein Bewertungsunterschied von -93 TEUR.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	24.543 TEUR	24.543 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Erstattungsverpflichtungen gegenüber einem anspruchsberechtigten Tochterunternehmen (B-IT) aufgrund einer Schuldbeitrittsvereinbarung, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Steuerverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aufgrund von Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	253 TEUR	253 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Bilanziert wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten, die handelsrechtlich aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)“ handelt es sich um strategische Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote größer 20 %. Der Posten „Aktien (nicht notiert)“ beinhaltet strategische Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote kleiner 20 %. Beteiligungen unterliegen zum Teil einer alternativen Bewertungsmethode in Form eines standardisierten Ertragswertverfahrens, welches quartalsweise durchgeführt wird. Die Berechnung der Zeitwerte der jeweiligen Beteiligungen erfolgt unter Berücksichtigung von Standardparametern (Basiszins, Betafaktoren der jeweiligen Branche) und unternehmensindividuellen Werten (Jahresüberschüsse der letzten Jahre, ggf. Änderungen der Schwankungsrückstellungen und Risikozuschlag). Die Vorgehensweise und ggf. Anpassung der Standardparameter wird jährlich mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt. Für einen weiteren Teil der Beteiligungen erfolgt eine Bewertung mittels des Substanzwertverfahrens bzw. eines Ansatzes des satzungsgemäßen Trägerkapitals.

Bei den Staats- und Unternehmensanleihen erfolgt für die nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand der Öffentlichen Sachversicherung monatsweise eine Marktwertermittlung mittels einer standardisierten alternativen Bewertungsmethode. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist erforderlich, da auf Ebene der individuellen Wertpapiere keine verlässlichen und regelmäßigen Marktpreise vorliegen. Zunächst werden die Risikoprämien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen anhand eines breiten Vergleichsuniversums von börsennotierten Anleihen mit sehr vergleichbaren Charakteristiken (wie z. B. Rating, Anleiheart und Land) automatisiert ermittelt. Dabei werden je nach Anleiheart und Land sogenannte Illiquiditäts- und Laufzeitenzuschläge berücksichtigt, die manuell festgelegt und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Anschließend erfolgt eine Bewertung mit der Zinskurve gemäß der aktuellen Marktlage.

D.5 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke bei der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht vorhanden.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Sachversicherung umfasst das Management der Eigenmittel des Unternehmens und orientiert sich an der Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. In der Risikostrategie werden die Risiken, die einen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens haben, erfasst und die Rahmenbedingungen zur Steuerung von Risiken festgelegt. Zur regelmäßigen Überprüfung der Bedeckungssituation werden bei der Öffentlichen Sachversicherung die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel quartalsweise ermittelt und dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Zusätzlich weist ein ausgereiftes Ampelsystem frühzeitig auf eine drohende Unterdeckung hin, um Maßnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten.

Darüber hinaus werden im Rahmen des ORSA-Prozesses Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt, um zu überprüfen, ob die mittelfristige Kapitalplanung auch in ungünstigen Entwicklungen den risikostrategischen Vorgaben entspricht. Zusätzlich wird im Rahmen des ORSA die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel auf sechs Jahre projiziert, analysiert und die Klassifizierung der Eigenmittel überprüft. Anschließend werden die Eigenmittel dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Des Weiteren wird im ORSA-Prozess eine qualitative Aussage über die Entwicklung der Eigenmittelbedeckung über diesen Zeitraum hinaus getätigt.

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Sachversicherung verfolgt das Ziel stets ausreichend Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, um den Risikokapitalbedarf entsprechend der Vorgaben der Risikostrategie zu decken, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern dauerhaft zu erfüllen und gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen einzuhalten. Änderungen in den grundsätzlichen Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

E.1.2 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Gesamteigenmittel umfassen gemäß § 89 VAG Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel. Basiseigenmittel (bilanzielle Eigenmittel) ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel (außerbilanzielle Eigenmittel) sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können (z. B. Kreditbriefe oder Garantien von Dritten). Diese Eigenmittel sind von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Öffentliche Sachversicherung setzt nur Basiseigenmittel an, ergänzende Eigenmittel waren im Berichtszeitraum nicht vorhanden.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft, wobei Tier 1-Eigenmittel die höchste Qualität bilden. Für die Einstufung in die entsprechenden Tiers gelten die folgenden Eigenschaften:

- ◊ ständige Verfügbarkeit,
- ◊ Nachrangigkeit,
- ◊ ausreichende Laufzeit.

Zusätzlich ist noch zu berücksichtigen, dass der Eigenmittelposten vertraglich weder Rückzahlungsanreize, obligatorisch feste Kosten sowie weitere Belastungen enthalten darf. Entsprechend ihrer Eingruppierung sind die Eigenmittel wie folgt für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechenbar:

Qualitätsklasse	Anrechenbarkeit SCR	Anrechenbarkeit MCR
Tier 1-Eigenmittel	unbeschränkt	unbeschränkt
Tier 2-Eigenmittel	maximal 50 % des SCR	maximal 20 % des SCR
Tier 3-Eigenmittel	maximal 15 % des SCR	nicht anrechenbar

*Die Summe aus Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf maximal 50 % des SCR betragen.

Die wesentlichen Eigenmittelposten der Öffentlichen Sachversicherung besitzen gemäß Art. 69 DVO die höchste Qualitätsstufe und es wird regelmäßig überprüft, ob diese Eigenmittelbestandteile die in Art. 71 DVO geforderten Merkmale aufweisen. Im Berichtsjahr 2019 waren keine aktiven latenten Steueransprüche (netto) vorhanden. Bezüglich der Eigenmittelstruktur haben sich bei der Öffentlichen Sachversicherung im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Nachfolgend sind die Eigenmittel der Öffentlichen Sachversicherung per 31.12.2018 und 31.12.2019 dargestellt.

Eigenmittel nach Solvency II	Klassifizierung	Per 31.12.2018	Per 31.12.2019	Differenz
Trägerkapital	Tier 1	16.400 TEUR	16.400 TEUR	0 TEUR
Sicherheits-/Gewinnrücklage	Tier 1	270.169 TEUR	272.295 TEUR	2.126 TEUR
Ausgleichsrücklage	Tier 1	112.669 TEUR	188.718 TEUR	76.049 TEUR
Aktive Latente Steueransprüche	Tier 3	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Gesamt		399.238 TEUR	477.413 TEUR	78.175 TEUR

Trägerkapital:

Das Trägerkapital ist gemäß § 4 Abs. 5 NöVersG sowie gemäß § 4 der Satzung der Öffentlichen Sachversicherung in voller Höhe eingezahlt und beträgt 16.400 TEUR.

Sicherheits-/Gewinnrücklage:

Die Sicherheits- / Gewinnrücklage erhöht sich um 2.126 TEUR auf 272.295 TEUR aufgrund des positiven Jahresüberschusses.

Ausgleichsrücklage:

Die Ausgleichsrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr um 76.049 TEUR auf 188.718 TEUR gestiegen. Sie berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wobei im Berichtszeitraum die Vermögenswerte gestiegen und die Verbindlichkeiten gesunken sind. Maßgeblich für den Anstieg der Ausgleichsrücklage zeigen sich gestiegene Beitragsentwicklungen und positive Schadenverläufe im Berichtszeitraum sowie die positive Entwicklung an den Kapitalmärkten, die den Anstieg des Marktwertes der Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite überkompensieren. Die Volatilität der Ausgleichsrücklage resultiert zum einen aus unvorhersehbaren Schadenereignissen (z. B. Kumul- oder Großschäden) und zum anderen aus Schwankungen an den Kapitalmärkten.

Aktive Latente Steueransprüche:

Aktive latente Steueransprüche wurden im Berichtszeitraum nicht bilanziert.

Aufgrund der Eigenkapitalstärke und der aktuellen Bedeckungssituation der Öffentlichen Sachversicherung ist davon auszugehen, dass keine neuen Eigenmittelbestandteile generiert werden müssen. Weitere Basiseigenmittelbestandteile werden bei der Öffentlichen Sachversicherung nicht angesetzt.

Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2019 ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 477.413 TEUR zusammen. Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 2 und Tier 3 sind zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum nicht vorhanden.

Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2019 ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 477.413 TEUR zusammen.

E.1.3 Unterschiede der Eigenmittel zwischen HGB und Solvency II

Das Eigenkapital laut handelsrechtlichem Jahresabschluss in Höhe von 286.569 TEUR setzt sich aus den beiden Positionen Trägerkapital (16.400 TEUR) und Sicherheits- / Gewinnrücklage (272.295 TEUR) zusammen. Der zum 31.12.2019 für Solvabilitätszwecke berechnete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 480.213 TEUR. Die Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den drei unter Solvency II anzusetzenden Positionen Ausgleichsrücklage (188.718 TEUR), vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte bzw. Trägerkapitalverzinsung (2.800 TEUR) und ggf. aktive latente Steuern (0 TEUR).

E.1.4 Übergangsmaßnahmen und ergänzende Eigenmittel

Für die Öffentliche Sachversicherung wurden im Berichtszeitraum keine Eigenmittel angesetzt, für die Übergangsmaßnahmen beantragt wurden. Auch ergänzende Eigenmittel hält die Öffentliche Sachversicherung nicht vor, so dass hier keine weiteren Informationen angegeben werden können.

E.1.5 Abzugsposten

Von der sich aus der Solvabilitätsübersicht ergebenden Ausgleichsrücklage wird nach Ermittlung der Differenz der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine nach Aufstellung der Bilanz absehbare Gewinnverwendung abgezogen. Konkret werden 2.800 TEUR des Überschusses an die Anteilseigner (sogenannte Trägerkapitalverzinsung) ausgeschüttet. Darüber hinaus kommen bei der Öffentlichen Sachversicherung keine Beschränkungen zum Tragen, die sich auf die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirken. Auch etwaige Obergrenzen der verschiedenen Qualitätsklassen, die zu Kürzungen der Eigenmittel führen, werden nicht angewendet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Überblick

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Sachversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel ermittelt. Der Solvenzkapitalbedarf wird als Value at Risk (VAR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

	Stand 31.12.2019
Solvenzkapitalanforderung	287.425 TEUR
Bedeckungsquote	166 %

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung der Öffentlichen Sachversicherung schlüsselt sich in die folgenden Risikomodule der Solvency II-Standardformel auf:

Risikomodule der Solvency II-Standardformel	
Marktrisiko	196.469 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Sach	167.237 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Leben	45 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	5.995 TEUR
Ausfallrisiko	5.887 TEUR
Summe der Einzelrisiken	375.634 TEUR
Diversifikation	-83.672 TEUR
BSCR	291.962 TEUR
Operationelles Risiko	8.127 TEUR
Pufferung durch Latente Steuern	-12.663 TEUR

Solvenzkapitalanforderung	287.425 TEUR
----------------------------------	---------------------

Um das Gesamt-SCR zu erhalten, müssen die Risiken unter Berücksichtigung des Diversifikationseffekts in Höhe von -83.672 TEUR, des operationellen Risikos von 8.127 TEUR und der Pufferung durch latente Steuern in Höhe von -12.663 TEUR aggregiert werden. Eine weitere Adjustierung findet nicht statt. Die Öffentliche Sachversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des SCR keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter an.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung entspricht nach § 122 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherers einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind. Deshalb hat es für einen Versicherer den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge, wenn seine Eigenmittel unter den Betrag der Mindestkapitalanforderung absinken und die Einhaltung des MCR nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.

	Stand 31.12.2019
Mindestkapitalanforderung	71.856 TEUR
Bedeckungsquote	664 %

Als Input für die Berechnung der MCR werden verschiedene Standardparameter von EIOPA benötigt, die unabhängig vom Unternehmen sind. Darüber hinaus müssen detaillierte Informationen zu den Best Estimate-Rückstellungen und der entsprechenden Risikomarge, den Prämien, dem riskierten Kapital sowie dem SCR für die Ermittlung herangezogen werden. Die Öffentliche Sachversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des MCR keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter an.

E.2.2 Änderung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Für das SCR und das MCR haben sich im Berichtszeitraum wesentliche Änderungen ergeben. Ursächlich dafür zeigten sich insbesondere die positiven Marktwertentwicklungen der Kapitalanlagen sowie die Änderungen in der DVO, die zu Anstiegen der Risiken führten. Die Marktwertsteigerungen erhöhten im Gegenzug die Bewertungsreserven und damit verbunden die Eigenmittel, sodass die Bedeckungsquote im Jahresverlauf insgesamt leicht angestiegen ist.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher sind hier keine Informationen erforderlich.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Sachversicherung auf Basis der Solvency II-Standardformel und nicht durch ein internes Modell vorgenommen.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Öffentlichen Sachversicherung liegt weder eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung noch eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2019 vor. Auch gab es während der Berichtsperiode oder zu einem anderen Zeitpunkt keine Nichteinhaltung der Anforderungen.

E.6 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht vorhanden.

Glossar

ALM (Asset Liability Management)	Das ALM beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, d. h. der Abstimmung der Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities)
BCM (Business Continuity Management)	Das BCM beschreibt entwickelte Strategien, Prozesse und Notfallpläne mit denen, bei Ausfall der Geschäftstätigkeit, der Geschäftsbetrieb in kürzester Zeit und mit möglichst geringem Schadenaufwand wiederhergestellt werden kann.
BE (Best Estimate)	Der Best Estimate beschreibt den Zeitwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme (Cashflows) aus einem Versicherungsvertrag. Auf der Grundlage mathematisch-statistischer Werte ist das Versicherungsunternehmen verpflichtet künftige Schadenzahlungen im Voraus zu berechnen und abzuführen. Daraus ergeben die sich nach Solvency II erforderlichen Rückstellungen.
Brutto-Netto Darstellung	In der Assekuranz bedeutet „Brutto“ die Darstellung der versicherungstechnischen Positionen vor Rückversicherungsabgabe. Entsprechend bedeutet „Netto“ die Darstellung der Positionen nach Berücksichtigung der Rückversicherung.
Combined Ratio	Die Combined Ratio wird auch als kombinierte Schaden-Kosten-Quote bezeichnet. Sie stellt das Verhältnis von Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für Versicherungsbetrieb als Beiträge dar und ergibt sich als Summe aus der Schaden- und Kostenquote.
CMS (Compliance-Management-System)	Unter dem Compliance-Management-System (CMS) werden alle Maßnahmen, Strukturen und Prozesse im Unternehmen verstanden, die dem Regelkonformen Verhalten dienen. Dies können rechtliche aber auch ethische Regeln sein.
Eigenmittel	<p>Unter Eigenmittel eines Versicherers versteht man die Zusammensetzung hauptsächlich aus den vorhandenen Eigenkapital und den freien Rückstellungen für Beitragsrückerstattung. Sie bilden jenen Teil an frei verfügbaren Mitteln, der zum Ausgleich von Ertragsschwankungen oder zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Unternehmenslage herangezogen werden kann. Eigenmittel stellen eine Sicherheit für die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Vertragsverpflichtungen gegenüber den Versicherten dar.</p> <p>Es gibt zwei Arten von Eigenmitteln: <i>Basiseigenmittel</i> sind bilanzielle Eigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen. <i>Ergänzende Eigenmittel</i> sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können und von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.</p>

EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority)	Europäische Aufsichtsbehörde, die insbesondere technische Standards zu Solvency II veröffentlicht aber auch direkte Aufsichtsbefugnisse besitzt.
Governance-System	Das Governance-System bildet den Orientierungsrahmen für eine vertrauensvolle und nachhaltige Unternehmensführung- und Kontrolle. Des Weiteren hat Governance-System zum Ziel, die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen und damit eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens (§ 23 VAG) zu unterstützen.
Hinweisgebersystem	Das Hinweisgebersystem soll ermöglichen vertrauliche Informationen oder tatsächliche Pflicht- und Regelverstöße durch Mitarbeiter oder externe Personen an entsprechende Anlaufstellen weiterzugeben. Dadurch trägt das Hinweisgebersystem intern zur Aufklärung und extern zur Vermeidung von Haftungsfällen und Reputationsschäden bei.
Kostenquote	Die Kostenquote beschreibt das Verhältnis der Betriebskosten zu den Beitragseinnahmen (in Prozent), meist beschränkt auf das prozentuale Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den Beiträgen.
Kumulschaden	Ein Kumulschaden ist die Summe von mehreren einzelnen, bei unterschiedlichen Versicherungsnehmern eingetretenen Schäden, die regional durch das gleiche Schadenereignis verursacht wurden.
Limitsystem	Im Rahmen der Risikostrategie, welche auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt wurde, werden Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements festgelegt. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen.
MaGo (Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation)	Die BaFin hat in einem Rundschreiben die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation zusammengefasst. Ziel der MaGo ist es, übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation zusammenzuführen.
MCR (Minimum Capital Requirement)	Mindestsolvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen unter Solvency II als regulatorische Untergrenze mindestens vorgehalten werden muss.
Nettoverzinsung (Nettorendite)	Diese Kennzahl gibt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt. Die Nettoverzinsung berücksichtigt sämtliche Erträge und Aufwendungen aus bzw. für Kapitalanlagen. Einbezogen sind damit auch die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie die Zu- / Abschreibungen auf Wertpapiere, Investmentanteile sowie Grundbesitz.
ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)	Der ORSA beinhaltet eine unternehmenseigene Einschätzung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie eine zukunftsgerichtete Risikobeurteilung. Im ORSA findet jährlich eine Angemessenheitsbeurteilung der Solvency II-Standardformel statt.
Proportionalität	Proportionalität beschreibt das Grundprinzip von Solvency II, mit dem sich Erleichterungen für das Versicherungsunternehmen von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen begründen lassen, wenn das unternehmenseigene Risikoprofil dieses zulässt.

Quantitative Reporting Templates	Für die quartalsweise und jährliche Berichterstattung stellt EIOPA Excel-Mappen mit Tabellenvorlagen zur Verfügung um die geforderten Daten an die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.
Rechnungszins	Für die Bilanz der Versicherungsunternehmen werden jährlich die anteiligen Leistungsverpflichtungen ermittelt. Bei dieser Berechnung wird ein kalkulatorischer Zins, der Rechnungszins angesetzt, der bei Vertragsabschluss entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt wird und über die gesamte Vertragslaufzeit garantiert wird.
Risikomanagementsystem	Das Risikomanagementsystem stellt angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren dar, die dazu dienen, mögliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen.
Risikomarge	Die Risikomarge dient dazu, Kapitalbindungskosten wiederzugeben, die bei der Bestandsübertragung auf ein anderes Versicherungsunternehmen entstehen können. Das andere Versicherungsunternehmen benötigt dann zusätzliches Risikokapital (Sicherheitspuffer) für die Restlaufzeit des übertragenen Bestandes.
Rückversicherung	<p>Die Rückversicherung ist die Versicherung des Erstversicherers. Teile des vom Kunden übernommenen Risikos werden auf einen Rückversicherer gegen Zahlung eines Rückversicherungsbeitrags übertragen; vereinfacht „Versicherung der Versicherer“.</p> <p>Grundsätzlich wird zwischen „aktiver“ und „passiver“ Rückversicherung unterschieden. Die aktive Rückversicherung beschreibt das Geschäft eines Rückversicherers, anderen Erst- oder Rückversicherern Rückversicherungsschutz anzubieten. Bei der passiven Rückversicherung fragt der Erst- oder Rückversicherer explizit nach Rückversicherungsschutz.</p>
Rückversicherungsarten	<p>Die Rückversicherungsart gibt Aufschluss darüber, wie die Risiken durch den Rückversicherer in Deckung genommen werden. Dabei wird zwischen proportionalen und nichtproportionalen Deckungen unterschieden.</p> <p>In der proportionalen Rückversicherung beteiligt sich der Rückversicherer am Geschäft des Erstversicherers. Er übernimmt einen bestimmten Anteil am versicherungstechnischen Risiko des Erstversicherers, d. h. er beteiligt sich mit diesem Anteil an den auftretenden Schäden und erhält dafür den entsprechenden Anteil der Prämie.</p> <p>Bei der nichtproportionalen Rückversicherung versichert der Rückversicherer den Erstversicherer gegen den wirtschaftlichen Schaden, den dieser durch den Eintritt fest definierter Schadenereignisse erleidet. Die Höhe der Leistung des Rückversicherers wird ausschließlich durch die Höhe des Schadens bzw. des Schadenereignisses bestimmt.</p> <p>Ausgewählte nichtproportionale Rückversicherungsarten:</p> <p>Beim Stop Loss (auch Jahresüberschadenvertrag) verpflichtet sich der Rückversicherer gegenüber dem Erstversicherer, die Schadenquote ab Überschreiten einer festgelegten Größe bis zu einer bestimmten Höhe zu übernehmen. Dazu müssen die Schäden innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eintreten und die tatsächliche aufaddierte Schadenlast muss die vereinbarte Priorität übersteigen.</p>

	<p>Beim Excess of Loss (XL) (auch Schadenexzedent) übernimmt der Rückversicherer für alle Risiken aus dem rückversicherten Portfolio einen bestimmten Anteil eines Schadens (Einzelschadenexzedent) oder eines Schadenereignisses (Kumulschadenexzedent), sofern der festgelegte Selbstbehalt des Erstversicherers überschritten wird.</p>
SAA (Strategische Asset Allocation)	<p>Die Strategische Asset Allocation ist die langfristige Anlagenaufteilung (Diversifikation) der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen (z. B. Anleihen, Aktien, Immobilien) sowie auf verschiedene Regionen und Währungen. Durch die entstehende Diversifikation können Rendite und Risiko gesteuert werden.</p>
Schadenquote	<p>Prozentuales Verhältnis der Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den verdienten Bruttobeiträgen.</p>
Schlüsselfunktionen	<p>Kontrollfunktionen im Kontext von Solvency II, die im Unternehmen einzurichten sind. Hierunter fallen die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision.</p>
SCR (Solvency Capital Requirement)	<p>Das SCR bezeichnet das Zielsolvvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen im Rahmen von Solvency II vorgehalten werden muss. Das SCR wird mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt.</p>
SFCR (Solvency and Financial Condition Report)	<p>Der Solvency and Financial Condition Report gemäß Art. 290 DVO ist unter Solvency II durch alle Versicherungsunternehmen jährlich zu erstellen. Ziel des Berichtes ist es die Öffentlichkeit über wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage des Unternehmens zu informieren und somit die Transparenz sicherzustellen.</p>
Solvabilität	<p>Aufsichtsrechtlich geforderte Fähigkeit von Versicherungsunternehmen, ihre Existenz und die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit durch ausreichende Solvabilitätsmittel sicherzustellen.</p>
Solvency II-Standardformel	<p>Das SCR eines Versicherungsunternehmens wird mithilfe der Solvency II-Standardformel unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Sie wird als Value at Risk zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % berechnet, welches ein alle 200 Jahre eintretendes Ereignis darstellt. Das SCR soll mindestens das Nichtlebensversicherungsrisiko, das Lebensversicherungsrisiko, das Krankenversicherungsrisiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigen. Die jeweils ermittelten Kapitalbedarfe für die einzelnen Risikokategorien werden durch die Solvency II-Standardformel, unter Berücksichtigung der Risikokorrelationen, zum gesamten SCR aggregiert.</p>
Strategie „Offensive 2030“	<p>Die „Offensive 2030“ ist die Unternehmensstrategie der Öffentlichen Sachversicherung, mit der sich das Unternehmen langfristig aufstellt und den Risiken der Zukunft, die z. B. durch die zunehmende Digitalisierung entstehen, begegnet.</p>
Swap-Kurve	<p>Die Swap-Kurve ist eine Zinskurve, die sich aus den Swapsätzen für die Swaps mit entsprechenden Laufzeiten zusammensetzt. Die Swap-Kurve wird z. B. von Banken und Brokern online und über Handelsplattformen (Bloomberg, Reuters etc.) kommuniziert.</p>

Tiers

Tiers sind Qualitätsklassen, in die die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3) wobei Tier 1-Eigenmittel noch einmal in gebundene und nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel unterteilt werden. Zur Einstufung der Eigenmittel in die Qualitätsklassen gelten Eigenschaften wie ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit. Abhängig von ihrer Einstufung sind die Tiers für das SCR und MCR anrechenbar.

Value-at-Risk

Value-at-Risk ist ein Risikomaß und gibt an, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums nicht überschreitet.

Anhang

S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	34.442
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	880.639
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	34.684
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	79.769
Aktien	R0100	19.929
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	19.929
Anleihen	R0130	172.311
Staatsanleihen	R0140	34.406
Unternehmensanleihen	R0150	137.905
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	549.946
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	24.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	311
Darlehen und Hypotheken	R0230	25.663
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	500
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	25.163
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	108.485
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	83.014
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	80.487
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.527
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	25.470
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	2.489
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	22.981
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	21
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4.634
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	10.284
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.288
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	332
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.068.099

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	265.457
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	253.837
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	231.880
Risikomarge	R0550	21.958
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	11.619
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	10.908
Risikomarge	R0590	711
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	26.509
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.221
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	3.215
Risikomarge	R0640	7
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	23.288
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	23.281
Risikomarge	R0680	7
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	311
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	311
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	17.754
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	224.035
Depotverbindlichkeiten	R0770	24.008
Latente Steuerschulden	R0780	5.013
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	24.543
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	253
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	587.886
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	480.213

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		11.223		64.884	58.008	0	96.993	23.548		0	0					254.656	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0		0	0	35	9.394	71		5.574	2.212					17.285	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130																	
Anteil der Rückversicherer	R0140		3.540		12.481	1.262	0	19.256	4.554		0	0					41.093	
Netto	R0200		7.684		52.402	56.746	35	87.131	19.065		5.574	2.212					230.848	
Verdiente Prämien																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		11.215		64.919	58.076	0	96.367	23.478		0	0					254.055	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0		0	0	35	9.433	71		5.727	1.352					16.618	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230																	
Anteil der Rückversicherer	R0240		3.538		12.486	1.262	0	19.256	4.549		0	0					41.091	
Netto	R0300		7.676		52.433	56.814	35	86.545	19.000		5.727	1.352					229.582	
Aufwendungen für Versicherungsfälle																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		4.557		62.872	41.186	0	51.233	6.207		0	0					166.055	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0		0	0	-146	4.981	-34		3.832	369					9.002	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330																	
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.793		19.251	260	0	-53	1.144		0	0					22.396	
Netto	R0400		2.765		43.621	40.926	-146	56.267	5.028		3.832	369					152.661	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		19		123	133	0	152	-1		0	0					426	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0		0	0	3	-3	0		0	141					141	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430																	
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		1	14	0	433	0		0	0					448	
Netto	R0500		19		122	118	3	-284	-1		0	141					119	
Angefallene Aufwendungen	R0550		3.131		13.962	15.151	22	40.572	5.978		2.180	1.020					82.016	
Sonstige Aufwendungen	R1200																	
Gesamtaufwendungen	R1300																	

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien									
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								311	311						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							554		554				92		92
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							23.281		23.281				3.215		3.215
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen	R0080							22.427		22.427				2.397		2.397
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							854		854				817		817
Risikomarge	R0100							7		7				7		7
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110															
Bester Schätzwert	R0120															
Risikomarge	R0130															
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							23.288	311	23.599				3.221		3.221

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170		C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010																	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		-182		421	-747	0	487	-1.003			-216		238				-1.002
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																		
Bester Schätzwert																		
Prämienrückstellungen																		
Brutto	R0060		115		3.550	-3.160	12	35.612	-1.680			660		-45				35.062
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-148		2.176	-2.146		-1.354	437					6				-1.029
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		262		1.374	-1.014	12	36.966	-2.117			660		-51				36.092
Schadenrückstellungen																		
Brutto	R0160		10.794		109.332	7.969	45	44.886	25.449			9.239		12				207.726
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		2.857		64.186	0		10.244	7.753					5				85.046
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		7.937		45.147	7.969	45	34.641	17.696			9.239		7				122.680
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		10.908		112.882	4.809	57	80.497	23.769			9.899		-34				242.788
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		8.199		46.521	6.955	57	71.607	15.579			9.899		-44				158.772
Risikomarge	R0280		711		2.039	1.642	7	16.628	1.256			311		73				22.668
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290																	
Bester Schätzwert	R0300																	
Risikomarge	R0310																	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		11.619		114.921	6.451	64	97.126	25.026			10.210		40				265.457
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		2.527		66.782	-2.892	0	9.377	7.187			-216		249				83.014
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		9.092		48.139	9.343	64	87.749	17.838			10.425		-209				182.442

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeich-
nungsjahr **Z0020**

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
Vor	R0100											1.741	R0100	1.741	1.741
N-9	R0160	96.439	30.034	6.109	2.264	1.322	622	1.359	298	1.151	464		R0160	464	140.060
N-8	R0170	94.940	30.171	5.792	2.654	2.532	652	698	530	949			R0170	949	138.919
N-7	R0180	108.321	37.812	5.556	2.409	4.071	352	511	657				R0180	657	159.689
N-6	R0190	123.673	55.809	11.698	3.794	975	808	546					R0190	546	197.302
N-5	R0200	104.192	47.206	6.965	2.210	1.802	1.351						R0200	1.351	163.726
N-4	R0210	110.223	42.675	5.891	3.288	3.311							R0210	3.311	165.387
N-3	R0220	99.480	34.945	5.350	2.734								R0220	2.734	142.509
N-2	R0230	99.571	50.715	8.747									R0230	8.747	159.033
N-1	R0240	104.604	43.428										R0240	43.428	148.032
N	R0250	96.911											R0250	96.911	96.911
Gesamt												R0260	160.839	1.513.309	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360		
Vor	R0100											49.426	R0100	47.275
N-9	R0160										2.201		R0160	2.063
N-8	R0170								2.468				R0170	2.340
N-7	R0180						4.416						R0180	4.238
N-6	R0190					8.603							R0190	8.156
N-5	R0200					9.469							R0200	9.219
N-4	R0210				4.840								R0210	4.658
N-3	R0220			12.070									R0220	11.552
N-2	R0230		9.726										R0230	9.613
N-1	R0240	24.180											R0240	23.827
N	R0250	70.310											R0250	69.738
Gesamt												R0260	192.678	

S.23.01.01 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	16.400	16.400		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	272.295	272.295		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	188.718	188.718		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	477.413	477.413		0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0330				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 d	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	477.413	477.413		0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	477.413	477.413		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	477.413	477.413	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	477.413	477.413	0	0
SCR	R0580	287.425			
MCR	R0600	71.856			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,661			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	6,644			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	480.213			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	2.800			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	288.695			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	188.718			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	12.451			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	12.451			

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 196.469		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 5.887		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 45		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 5.995		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 167.237		
Diversifikation	R0060 -83.672		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 291.962		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 8.127		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -12.663		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 287.425		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220 287.425		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Annäherung an den Steuersatz			
		Ja/Nein	
		C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern			
		VAF LS	
		C0130	
VAF LS	R0640		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680		
Maximum VAF LS	R0690		

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
MCR _{NL} -Ergebnis		C0010	
	R0010	34.644	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	8.381	7.684
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	46.100	52.402
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	7.701	56.746
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	57	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	71.121	87.167
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	16.582	19.065
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	10.114	5.574
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	2.212
Nichtproportionale Krankrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
MCR _L -Ergebnis		C0040	
	R0200	24	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	311	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	1.025	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		
Berechnung der Gesamt-MCR			
Lineare MCR		C0070	
	R0300	34.667	
SCR	R0310	287.425	
MCR-Obergrenze	R0320	129.341	
MCR-Untergrenze	R0330	71.856	
Kombinierte MCR	R0340	71.856	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	71.856	

Öffentliche Sachversicherung Braunschweig
Theodor-Heuss-Str. 10
38122 Braunschweig

Telefon: 0531 / 202 - 0
Telefax: 0531 / 202 - 15 00
E-Mail: service@oeffentliche.de
Internetauftritt: www.oeffentliche.de

Vorstand: Knud Maywald (Vorsitzender des Vorstandes),
Dirk Gronert und Dr. Alexander Tourneau

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Christoph Schulz (Vorstandsmitglied der Nord/LB)

